

Kammer neu

Nach der Wahl

Ein Team, eine Kammer

Arbeitsbeginn für die neue Präsidenten-Doppelspitze: Zusammenarbeit ist das Motto.

Peter Bauer und Bernhard Sommer 2

Die Pläne und Ideen der Funktionäre für eine starke Berufsvertretung.

Statements der 6 Präsidiumsmitglieder 4

Was Sie über PPP wissen sollten

Die Vergleichbarkeit traditioneller Projekte mit PPP-Projekten ist nicht gegeben.

Alle Aspekte in Wort und Infografik im Überblick 17



PPP – Public-private-Partnerships

Der Verkauf der Zukunft im Schulbau von morgen

In Partnerschaften sollte ein ausgewogenes Verhältnis von Geben und Nehmen herrschen. Nicht so bei PPP: Die Öffentlichkeit ist Geber, der Private Nehmer.

Man stelle sich vor, jemand möchte, um für die Zukunft seiner wachsenden Familie vorzusorgen, ein Eigenheim errichten. Die Bonität ist erstklassig, er zahlt Kredite stets pünktlich zurück und seine Vermögenswerte übersteigen die aufzunehmende Summe um ein Vielfaches. Die Banken reißen sich darum, ihm ein äußerst günstiges Darlehen zu momentan minimalen Zinsen anzubieten. Dennoch zwingt ihn der Gesetzgeber, die Wohnung über einen „Partner“ errichten und betreiben zu lassen, wodurch sie um fast ein Drittel teurer wird und er niemals die volle Verfügung über seinen Wohnraum erlangt.

Eine Geschichte aus Schilda? Keineswegs, der Sachverhalt beschreibt ziemlich genau die Situation, in der sich Länder und Gemeinden in der EU heute bei Investitionen in Bauten für die Zukunftsvorsorge der Bevölkerung befinden, etwa für Schulen oder Krankenhäuser.

Als Steuerzahler bezahlen wir gerade die ungeheuren Summen zurück, die die Banken an private Zocker verspekuliert haben. Die Negativzinsen, die explodierenden Mietkosten, steigenden Abgaben, die sich verschlechternde Gesundheitsversorgung oder steigende Klassenschülerzahlen bekommen wir in viel-

facher Weise bitter zu spüren, nun werden wir gleich nochmals abkassiert.

Die Zauberformel, die dafür gefunden wurde, nennt sich „PPP“, steht für „Public-private-Partnership“ und stammt in ihren Ursprüngen aus Margret Thatchers Großbritannien der 1980er Jahre. Das Prinzip dahinter ist, so komplex die Vertragsmaterie auch sein mag, vergleichsweise simpel: Die öffentliche Hand lässt sich ein benötigtes Gebäude von einem privaten Unternehmen bauen und betreiben, wofür sie diesem entsprechende Miet- und Betriebskosten bezahlt.

Die Nachteile dabei sind bekannt: eingeschränkte Mitsprache in Errichtung und Betrieb, fehlende Flexibilität in der Reaktion auf Veränderungen und Erpressbarkeit durch den Betreiber. Man stelle sich nur vor, welchen Stand etwa eine Gemeinde hat, wenn der Betreiber eines Krankenhauses oder einer Schule erhöhte Forderungen unter Androhung seines Konkurses erhebt.

Nun mag die Konstruktion in Fällen, wo Gemeinden alleine nicht das nötige Kapital zum Bau beschaffen können, als Ausweg aus der Not noch verständlich erscheinen. Dass aber, wie im Falle der Stadt Wien, die öffentliche Hand als Triple-A-Schuldner dazu gezwungen wird, eine für den Steuerzahler ungleich teurere Finanzierung im Umweg über ein privates Unternehmen zu wählen, lässt an den guten Geistern der Brüsseler Gesetzgeber doch einigermmaßen zweifeln.

Dass solche Dinge überhaupt geschehen können, liegt nicht zuletzt daran, dass nur die wenigsten, durchaus auch unter den Politi-

kern, wissen, was gespielt wird. Welcher Bürger schließt von der forschen Ankündigung, wir ließen unsere Schulen ab nun von Privaten bauen, sofort darauf, dass diese dann nicht nur mitkassieren, sondern eben auch bestimmen wollen, wie diese zu betreiben sind.

Wir Planer wissen das und haben die Pflicht, die Zusammenhänge möglichst klar aufzuzeigen, wozu diese Ausgabe von derPlan mithelfen möchte.

Zunehmend ungehalten äußern sich auch Wiener Politiker bis hinauf zum Bürgermeister und fordern, Vorhaben, die als direkte Investition in die Zukunft der Bevölkerung dienen, wie eben zum Beispiel den Schulbau, von solchen Haushaltsregelungen, also dem Prinzip „Wir können besser und billiger, müssen aber schlechter und teurer“, auszunehmen.

Da die Durchsetzung von Vernunft in der EU bekanntlich manchmal Zeit braucht, gilt es bis dahin jedoch, mit der Realität umzugehen und im Rahmen des laufenden Schulbauprogramms zu erreichen, dass planerische Freiheit, räumliche Qualität und die nötige Innovation weiterhin gesichert bleiben – in Zeiten von Maastricht-Kriterien und Eurostat ein Tanz auf der Rasierklinge. In Zusammenarbeit mit der Stadt Wien und mit entsprechendem Mut sollte es gelingen.

—
Christoph Mayrhofer
Sektionsvorsitzender Architekten

—

Inhalt

LM.VM.2014 7

Die neuen Leistungs- und Vergütungsmodelle für Planerleistungen bringen Transparenz und Hilfestellung.

Vergaberecht 9

Immer wieder werden Schlupflöcher genutzt. Die Kammer bekämpft mit Erfolg unzulässige Direktvergaben.

Dialog 11

Darf man als Architekt alles bauen? Michael Anhammer und Alexander Hagner über Moral und gesellschaftliche Verantwortung.

NÖ Baurecht 12

Schwere Bedenken der Kammer gegen die NÖ Bautechnikverordnung. Österreichweit vereinheitlichte Regeln zur Bautechnik werden in NÖ im Alleingang abweichend geregelt.

Plan Pause 16

Darf ein Architekt alle Aufträge annehmen? Zur Frage, ob Architektur politisch korrekt sein muss, schreibt Maik Novotny.

Kammer neu

Ein Arbeitsübereinkommen voll umfangreicher Reformen



DI
Peter Bauer

Präsident



Arch. DI
Bernhard Sommer

Vizepräsident

Das Arbeitsprogramm

Anbei die wesentlichen Punkte aus unserem Arbeitsprogramm. Eine detaillierte Ausführung der Themen finden Sie unter: www.wien.arching.at

- **Kleine Strukturreform/ Geschäftsordnungsreform.**
Es soll eine neue Geschäftsordnung auf Basis des derzeit gültigen ZTKG ausgearbeitet werden.
- **Arbeitsgruppe PPP**
- **Reform der Arch+Ing Akademie**
Österreich-Akademie als Dachverband
- **Sektionenübergreifende Öffentlichkeitsarbeit**
- **Kammer als Arbeitgeber**
- **Kammer als Serviceeinrichtung**
- **Vergabe**
Grundsätze für alle Mitglieder erarbeiten
Einflussnahme auf BVergG und EUVergG aufbauen
- **Intensivierung der Kontakte mit den Universitäten**
- **Symposium Zukunft der Ziviltechniker**
Grundlagen erarbeiten für ein Neuschreiben von ZTG und ZTKG
- **Umgestaltung des Normenwesens**
- **Transparenz**
- **Ausschuss zur Erarbeitung eines Code of Conduct der Kammer**

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

*Am besten kann man es erklären,
indem man es macht.*

Alice im Wunderland, Kapitel 3

Wenn man was macht?

Das, was in unserem Alltag selbstverständlich ist und in der Kammer als unmöglich galt: eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit von Architektinnen und Architekten mit Ingenieurkonsulentinnen und Ingenieurkonsulenten.

Ein Arbeitsübereinkommen.

Am Anfang gibt es naturgemäß weniger Konfliktpotential als im Laufe einer Zusammenarbeit. Aus diesem Grund haben die Liste „WIR Ingenieure“ und die Liste „IG Architektur mit den Aktiven Senioren und der Next Generation“ die mit einer gemeinsamen Mehrheit im Kammervorstand aus den letzten Wahlen hervorgegangen sind, beschlossen, ein Koalitions- und Arbeitsübereinkommen zu erarbeiten und auch schriftlich zu fixieren – ein Novum in der Geschichte der Kammer. Die beiden Listen streben eine enge Zusammenarbeit mit und zwischen den beiden Sektionen an und sind der Überzeugung, dass nur dadurch gemeinsame Ziele der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker erreicht werden können.

Aus den Erfahrungen der die Kammerarbeit lähmenden Zustände aus den Perioden zuvor streben wir eine Neuordnung der Länderkammer an. Mit der Arbeitsgruppe Struktur-Zukunft, die im ersten Kammervorstand dieser Periode eingesetzt wurde, wird bereits an dieser Neuordnung gearbeitet. Sie wird sich unter anderem in einem Vorschlag zur Neufassung der Geschäftsordnung niederschlagen, die in der Kammervollversammlung zur Diskussion und zum Beschluss vorgelegt werden wird. Ziel ist aber auch die Überarbeitung des Ziviltechnikerkammergesetzes (ZTKG), um so eine verbrieft, gedeihliche, auf demokratischer Grundlage und gleicher Augenhöhe stattfindende Zusammenarbeit als belastbares Recht zu ermöglichen. Die Überarbeitung des Berufsrechts, also auch des Ziviltechnikergesetzes (ZTG), ist aber auch aus anderen Gründen überfällig.

Bis diese Reformen umgesetzt sind, wird vereinbart, als sichtbares Zeichen der neuen, kollegialen Führung zur Hälfte der Arbeitsperiode 2014 bis 2018 die Funktionen des Präsidenten und Vizepräsidenten zu tauschen.

Auf diese Weise konnte eine Präsidentenschaft beider Sektionen erreicht werden! Wir haben vereinbart, die gemäß dem Ziviltechnikerkammergesetz und der Geschäftsordnung

dem Präsidenten zugewiesenen Aufgaben in dieser Funktionsperiode gemeinschaftlich, als Vorsitzteam, wahrzunehmen. Soweit das ZTKG dem Präsidenten bestimmte Aufgaben und Befugnisse alleine zuweist, verpflichtet sich dieser, die Aufgaben und Befugnisse nur im Einvernehmen mit dem Vizepräsidenten wahrzunehmen.

Im Fall, dass eine Einigkeit zwischen den Sektionen nicht hergestellt werden kann, haben wir vereinbart, solche Projekte nicht weiterzuverfolgen. Es ist genug zu tun! Es ist aber auch wichtig, verschiedene Interessen, die sich aufgrund der unterschiedlichen Blickwinkel der verschiedenen Befugnisse ergeben, nicht zu leugnen. Solche Fälle wollen wir offensiv ansprechen, diskutieren und wo immer möglich einen konstruktiven Kompromiss finden.

Viele Ziele: Innovation und Demokratie!

Ausgerechnet die Kammer soll ein Motor für Innovation werden? Ausgerechnet von der Kammer sollen demokratiepolitische Impulse ausgehen? Sind die Kammern nicht als Bremsen der Entwicklung Österreichs mindestens so verschrien wie unser „heiliger“ Föderalismus? Durchaus zu Recht, wenn man sich das Auseinanderklaffen zwischen der beruflichen Realität und den Verwaltungsregeln ansieht.

Gelingt es, uns unsere Kammer näher an die Bedürfnisse und Erfahrungen der Mitglieder heranzuführen, dann wäre viel erreicht. Denn aus den Erfahrungen der Mitglieder werden wir erkennen, wohin sich deren Kompetenzen entwickeln müssen. Aus den Bedürfnissen werden wir erkennen, wie wir sie bestmöglich vertreten.

Zukunft mit Gedächtnis.

Es ist nur vordergründig paradox, dass es zur Entwicklung der Zukunft auch der Vergangenheit bedarf. Die Kammer soll ein Gedächtnis bekommen und Projekte sollen über mehrere Perioden nahtlos und ohne Verzug weitergeführt werden. Ein Anfang ist dabei gemacht: Der von Thomas Hoppe geleitete Ausschuss Wissenstransfer bleibt unter seiner Leitung und hat den ganzen Sommer über weitergetagt, wir bedanken uns herzlich für den Einsatz.

Gesellschaftliche Verantwortung.

Ein Herzensanliegen des neuen Vorsitzteams ist die Auseinandersetzung mit den nun auch in Wien geplanten PPP-Finanzierungsmodellen im Bildungsbereich. Argumentiert wird dies mit den Maastricht-Kriterien (EU-Konvergenzkriterien). Hier liegt ein Thema vor, das sowohl Architektinnen und Architekten als auch Ingenieurkonsulentinnen und Ingenieurkonsulenten massiv in ihrem Selbstverständnis trifft. Die Bedeutung dieses Themas geht aber weit

über die Grenzen des Berufsstandes hinaus. In diesem Sinne ist diese Ausgabe schwerpunktmäßig Sinn und Unsinn der öffentlich-privaten Partnerschaften gewidmet.

Das größte Problem dieser Finanzierungsmethode liegt unseres Erachtens im Fehlen von Kontroll- und Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand. Es wird Steuergeld für etwas ausgegeben, das nicht genau zu definieren ist und wo die Qualität nicht hinreichend kontrolliert werden kann. Demokratiepoltisch fragwürdig ist natürlich auch die Geheimhaltung der zugrundeliegenden Verträge. Absurd ist, dass ausgerechnet die Maastricht-Kriterien, deren Ziel ja die Stabilisierung von Schuldenstand und Defizit ist, Modelle fördern, die – bei größerem Risiko und weniger Einflussmöglichkeiten – die öffentliche Hand wesentlich teurer kommen.

Als Kammer sehen wir nun zwei Aufgaben: Erstens müssen wir unseren Einfluss geltend machen, dieser Praxis ein Ende zu setzen. Dieser Weg geht über die österreichische Politik und die europäischen Institutionen. Zweitens müssen wir bis dahin mit den Vertretern der öffentlichen Hand Wege finden, dass Planerverträge so gestaltet werden, dass Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten für die Öffentlichkeit gewahrt bleiben. In diesem Sinne sind wir mit der Stadt Wien im Gespräch. Wir hoffen aber, dass Wien ehestens dem Beispiel anderer Länder und Kommunen folgen wird, z. B. Sachsen-Anhalt: „Sachsen-Anhalt beendet (...) die sogenannten PPP-Projekte. Hintergrund der Entscheidung (...) sind die massive Kritik des Landesrechnungshofs und des Finanzausschusses des Landtages. Beide sehen in PPP-Projekten keinen finanziellen Vorteil, sondern vor allem Risiken.“

(www.finanzen.at, 16.8.2014)

Wahlbeteiligung und Legitimation.

Es ist erfreulich, dass die Wahlbeteiligung sowohl anteilig als auch in absoluten Zahlen bei den letzten Wahlen gestiegen ist. In absoluten Zahlen gingen noch nie so viele Kollegen und Kolleginnen wählen. Diese Legitimation wird uns bei der Umsetzung unserer Ziele helfen und für dieses Vertrauen und diese Unterstützung danken wir.

—
Peter Bauer
Bernhard Sommer

—

GENDER Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, www.arching.at

Art Direction: Christian Sulzenbacher **Konzeption und Redaktion:** Brigitte Groihofer. **Redaktionsbeirat:** Elisabeth Wieser, Peter Resch, Max Rieder

Mitarbeiter Text: Peter Bauer, Martin Baumgartner, Angela Bibulowicz, Walter M. Chramosta, Gerald Fuchs, Horst Häckel, Erich Kern, Hans Lechner, Ferdinand Lischka, Christoph Mayrhofer, Gernot Mittersteiner, Maik Novotny, Michaela Ragossnig-Angst, Karin Rathkolb, Peter Resch, Michael Ruzicka, Bernhard Sommer, Christoph Tanzer, Dietmar Wiegand, Elisabeth Wieser.

Lektorat: Thomas Lederer **Druck:** Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels, Auflage: 5.000 Stück

Kammervollversammlung 2014
Sektionstag der Architekt(inn)en
Sektionstag der Ingenieurkonsulent(inn)en

Mittwoch, 26. November 2014, Wien Museum

Vorankündigung

**Kammer-
vollversammlung
Sektionstage
26.11.2014**

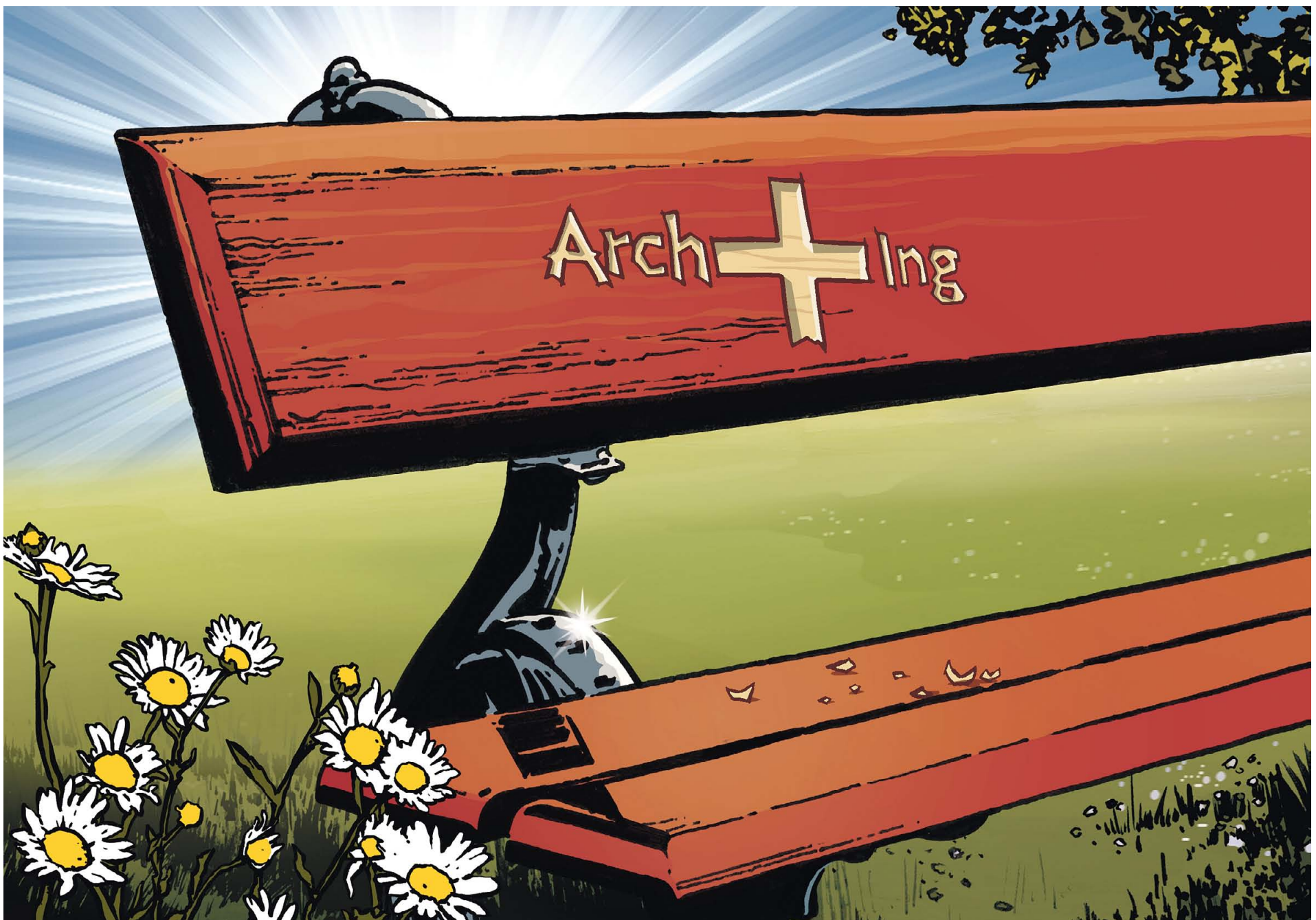


Illustration: PM Hoffmann

Kammer neu

Zusammen ist man stärker als allein

Die frisch gewählten Funktionäre haben mit der Arbeit begonnen. Im Laufe des Septembers werden sich alle Ausschüsse konstituieren.

Rückblick auf Wahlen und Wahlergebnis

Die Wahl zu den Gremien der Architektenkammer hat in Wien, Niederösterreich und Burgenland am 27.5.2014 eindeutige Ergebnisse gebracht.

Die Mehrheit der Stimmen bei den Ingenieurkonsulent(inn)en, nämlich 361 von 572 gültig abgegebenen Stimmen, 63,1 %, fiel auf die Liste 1 „WIR Ingenieure“ mit ihrem Spitzenkandidaten DI Peter Bauer. Platz 2 erreichte die „Liste Neukirchen“ (Liste 2) und Platz 3 die „Liste Matthäus Groh“ (Liste 3).

Bei den Architekt(inn)en hatten fünf wahlwerbende Gruppen um die Stimmen der Mitglieder geworben. Die Liste 2 „IG Architektur mit den Aktiven Senioren und der Next Generation“ lag mit 324 von 985 gültig abgegebenen Stimmen klar vorne. Spitzenkandidat war Arch. DI Bernhard Sommer.

Platz 2 mit 293 Stimmen erreichte die Siegerliste von 2010, Liste 3 „LeonardoWelt“, die die letzten vier Jahre mit Herbert Ablinger den Sektionsvorstand und mit Walter Stelzhammer den Präsidenten gestellt hatte. Platz 3 erreichte

mit 160 Stimmen die erstmals angetretene Liste 4 „Baukultur“ mit Listenführer Christoph Mayrhofer. Platz 4 erreichte Katharina Fröch mit ihrer Liste 1 „Fokus: Architektur“ und Platz 5 Thomas Kratschmer mit der Liste 5 „Junge Architektur“.

Präsidium und Sektionsvorstand

Die Wahl zum Präsidium und zu den Sektionsvorständen am 1.7.2014 wurde von den beiden Siegerlisten in den Wochen davor gemeinsam vorbereitet. Schon im Vorfeld wurde dabei ein Katalog mit inhaltlichen Zielen definiert und es wurden Maßnahmen beschlossen, wie die Tätigkeit der Kammergremien in Zukunft effizienter und kooperativer gestaltet werden kann – nicht nur, aber vor allem über die Grenzen der Sektionen hinweg.

Dieser neue Stil wird sofort deutlich: Peter Bauer und Bernhard Sommer teilen sich den Vorsitz im Kammervorstand als Vorsitzteam. Entscheidungen fallen gemeinsam, allfällige unterschiedliche Meinungen werden moderiert ausdiskutiert. Dieser Ansatz wird auch formal nach außen kommuniziert. Nach einer zweijährigen „Präsidentschaft“ von Peter Bauer mit Bernhard Sommer als „Vizepräsident“ wird gewechselt.

Der Leitgedanke hierbei ist: Der Titel wechselt, der jeweilige Kompetenzbereich nicht, da dieser nicht am Titel hängt. Damit unterscheidet sich das Vorgehen deutlich von der Praxis der letzten Jahre. Bauer und Sommer wollen so

die vielen Ziele von Architekturschaffenden und Ingenieurkonsulenten angehen – das Gemeinsame ist wichtiger als das Trennende.

Wechsel bei den Sektionsvorsitzen

Sektionsvorsitzender der Architekten wurde Architekt DI Christoph Mayrhofer, Listenführer der Liste 4 „Baukultur“, stellvertretende Sektionsvorsitzende die junge Architektin DI Elisabeth Wieser von der Liste 2 „IG Architektur mit den Aktiven Senioren und der Next Generation“.

Den Sektionsvorsitz bei den Ingenieurkonsulenten übernimmt erstmals eine Frau: DI Michaela Ragossnig-Angst. Sie stammt ebenso wie Peter Bauer und der stellvertretende Vorsitzende DI Erich Kern von der mandatsstärksten Liste 1 „WIR Ingenieure“.

Bei aller Euphorie warnen die Neuen trotzdem vor allzu übertriebenen Erwartungen: „Ein neuer Stil in der Kammer löst nicht sofort alle offenen Sachfragen. Das braucht Zeit und Arbeit. Aber ein gemeinsames Auftreten macht Mut, auch Ziele zu erreichen, die bisher außerhalb der Reichweite schienen.“

Auf den folgenden Seiten stellen sich die sechs neuen Präsidiumsmitglieder mit ihren Schwerpunkten und Visionen vor.

—
Brigitte Groihofer
—
—

Die neuen Berufsvertreter

Präsident

DI Peter Bauer, IK

Vizepräsident

DI Bernhard Sommer, Architekt

Präsidium

DI Bernhard Sommer, Architekt

DI Elisabeth Wieser, Architektin

DI Christoph Mayrhofer, Architekt

DI Peter Bauer, IK

DI Michaela Ragossnig-Angst, IK

DI Erich Kern, IK

Sektionsvorstand Architekten

Sektionsvorsitz:

DI Christoph Mayrhofer*

Stellvertretender Sektionsvorsitz:

DI Elisabeth Wieser*

DDI Herbert Ablinger*

DI Michael Anhammer*

DI Katharina Fröch*

DI Kinayah Geiswinkler-Aziz

DI Dieter Hayde

DI Thomas Hoppe

DI Christine Horner

DI Thomas Kratschmer

Prof. Mag. arch. Manfred Frank Resch

DI Bernhard Sommer*

Mag. arch. Walter Stelzhammer*

DI Evelyne Tomes

Mag. arch. Snezana Veselinovic

Sektionsvorstand Ingenieurkonsulenten

Sektionsvorsitz:

DI Michaela Ragossnig-Angst*

Stellvertretender Sektionsvorsitz:

DI Erich Kern*

DI Peter Bauer*

DI Karl Grimm

DI Ortfried Friedreich

DI Matthäus Groh*

DI Thomas Hrdinka

DI Markus Jobst

DI Peter Klein

DI Thomas Lehner

DI Andreas Neukirchen*

BR h. c. DI Hans Polly

DI Karl Heinz Porsch

DI (FH) Stefan Prem*

DI Andreas Rudolf Rösner*

* Mitglied Kammervorstand

Kammer neu

Präsidium neu: Vorhang auf, wir stellen uns vor

Sechs neue Präsidiumsmitglieder haben die ehrenamtliche Arbeit für die Interessen der Mitglieder der LAIK – 2.126 Architektinnen und Architekten und 1.346 Ingenieurkonsulentinnen und Ingenieurkonsulenten – aufgenommen.

DI Peter Bauer

Präsident

Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen
Diplom der TU Wien, staatlich befugter und beeideter
Ziviltechniker seit 1995, geschäftsführender Gesellschafter
werkraum wien ingenieure ZT-GmbH, Lehrtätigkeit: TU
Wien (Leichtbau, Formfindung), Akademie der bildenden
Künste Wien (Tragkonstruktion I und II), diverse Vorträge
für das Österreichische Normungsinstitut, Mitglied im
Normengremium und in der International Association for
Bridge and Structural Engineering (IABSE).
www.werkraum.at

Arch. DI Bernhard Sommer

Vizepräsident

Bernhard Sommer ist Gründer und Leiter des
Architekturbüros EXIKON arc&dev. Er unterrichtet
„Energie Design“ an der Universität für angewandte
Kunst. Im Jahr 2000 wurde ihm der „Arch+“-Preis zuer-
kannt, 2002 das MAK-Schindlerstipendium, 2006 der
Preis für experimentelle Tendenzen in der Architektur.
Bis 2008 Forschung und Lehre an der TU Wien, TU Graz
und TU Delft. 2013 war er Gastprofessor am Institut für
Experimentelle Architektur, UIBK.
www.exikon.at

DI Erich Kern

**Stellvertretender Vorsitzender der
Sektion Ingenieurkonsulenten**

Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen
Geschäftsführender Gesellschafter der Kern+Ingenieure
ZT GmbH, Studium Bauingenieurwesen, konstruktiver
Ingenieurbau an der TU Wien. Allgemein beeideter und
gerichtlich zertifizierter Sachverständiger. Stellvertre-
ter Vorsitzender Ingenieurkonsulenten. Mitarbeit in
verschiedenen ÖNORM-Fachgremien (z. B. Vorsitzender
ON-AG 1011.03 „Bewertung der Tragfähigkeit bestehen-
der Hochbauten“). Seit 2009 Mitglied im Wiener Grund-
stücksbeirat und seit 2010 Präsidialratsmitglied des ASI.
www.kernplus.at



Fotos: Katharina Gossow

DI Michaela Ragosnig-Angst MSc (OU)

Sektionsvorsitzende Ingenieurkonsulenten

Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen
Ausgewiesene Expertin mit technischem und wirtschaft-
lichem Know-how im Bereich der Ziviltechnik. Seit 2008
Mitglied im Fachbeirat für Stadtplanung und Gestaltung
der Stadt Wien. Seit vielen Jahren im Vorstand der
Sektion Ingenieurkonsulenten. Geschäftsführerin/CEO
des Familienunternehmens Vermessung Angst ZT GmbH.
www.angst.at

DI Elisabeth Wieser

**Stellvertretende Sektionsvorsitzende
der Architektinnen und Architekten**

Das Gründen eines eigenen Architekturbüros war aufgrund
des eigenen mittelständischen Familienunternehmens immer
ein klares Ziel. Nach dem Studium an der TU Wien und an der
TU Delft in den Niederlanden sammelte sie Arbeitserfahrung
in London. Zurück in Wien arbeitete sie an zahlreichen
Projekten und plante und realisierte beständig eigene
Bauprojekte. 2012 schloss sie die ZT-Prüfung ab und gründete
im Herbst 2013 ihr Büro Weissglut Architektur.
www.weissglut.at

Architekt DI Christoph Mayrhofer

Sektionsvorsitzender Architekten

geb. 1958, Wien, Architekturstudium an der TU Wien,
Diplom bei Professor Ernst Hiesmayr, Studienaufenthalte
in den USA und in Italien, Arbeiten in diversen Büro-
gemeinschaften. Seit 1992 eigenes Architekturbüro.
Seit 2000 Filiale in Volda/Norwegen, ab 2004
Arbeitsgemeinschaft mit Gernot Hillinger, 2007 bis 2014
Lehrauftrag an der TU Wien, ab 2012 Hillinger
Mayrhofer ZT GmbH.
www.hillinger-mayrhofer.at



„Wir müssen den ‚Draht‘ zu unseren Mitgliedern verbessern. Sie sollen ein modernes Antrags- und Beantwortungsrecht erhalten.“

Peter Bauer

Zuerst möchte ich mich an dieser Stelle bedanken. Bei den Wählern, die unserer Wahlgruppierung „WIR-Ingenieure“ und damit auch mir die Chance gegeben haben, unsere Kammer nach unseren Vorstellungen zu gestalten.

Jetzt gibt es keine Ausflüchte mehr – nur mehr Möglichkeiten. Und die sind wirklich enorm. Schon in den wenigen Wochen des neuen „Amtes“ spürt man, dass die Position der Kammer zu wichtigen Themen – sowohl berufsrechtlichen wie auch gesellschaftlichen – durchaus nachgefragt wird. Ein großes Anliegen ist mir hier, dass unsere Haltung auch nach außen erkennbar wird. Wobei diese in vielen Fragen zuerst durchaus in kritischen Diskursen intern, also auch mit unseren Mitgliedern, entwickelt werden soll und muss. Aber wenn sie klar ist, soll sie mit all den Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, auch transportiert werden. Damit die Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker in der Öffentlichkeit – mit Stolz – für etwas stehen.

Wer aber eine Meinung vertritt, wird auch Gegenmeinungen – auch aus den Reihen der Mitglieder – aushalten müssen. Wir brauchen diese Kritik auch. Nur an ihr können wir unsere Argumente schärfen. Nur so können wir wach bleiben.

Damit wäre ich auch schon beim nächsten mir wichtigen Punkt. Wir müssen den „Draht“ zu unseren Mitgliedern verbessern. Die Mitglieder, die ja das Wesen der Kammer ausmachen, sollen endlich ein modernes Antrags- und Beantwortungsrecht erhalten. Die Antworten müssen natürlich transparent und nachvollziehbar sein. Dazu gehört die Neugestaltung und -strukturierung der Website ebenso wie moderne Kommunikations- und Wissenswerkzeuge. Wenn wir eine Wissensdatenbank für die Mitglieder anlegen, in der einmal erarbeitete Antworten auf Anfragen übersichtlich abgelegt und eingesehen werden können, können wir unsere Ressourcen für neue Aufgaben einsetzen. Zum Beispiel könnten wir uns dann endlich auch um die „seltenen Befugnisse“ und die „Regionen“ kümmern. Das macht nicht nur Sinn, sondern ist Pflicht für eine Standsvertretung.

Es wird nicht so sein, dass wir mit diesen Instrumenten immer eine einheitliche Linie zu wichtigen Themen unserer Zeit finden werden. Das ist aber auch gar nicht notwendig. Die Lösung liegt, aus meiner Sicht, im Zulassen der Vielfalt. Wir sollten in der Kammer nicht bestimmen, was gute oder schlechte Architektur, gute oder schlechte Ingenieurleistungen sind. Wir müssen aber sehr wohl dafür sorgen, dass wir sowohl für den eigenen Bereich unserer Berufsfelder wie auch – als Körperschaft öffentlichen Rechts – in Bereichen wichtiger gesellschaftlicher Fragen die Prozesse selbst transparent und fair halten. Das ist die wichtigste Voraussetzung für eine offene Diskussion. Und die fehlt derzeit an allen Ecken und Enden. Wir müssen endlich streiten lernen.

Gleichzeitig ist Diskurs auch eine Grundlage, um sich Lösungen für gleichwertiges Abweichen von Normen im Planungsprozess zu erarbeiten. Das ist das, wofür wir Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker besonders ausgebildet sind, wo unsere Stärken liegen. Unsere Arch+Ing Akademie wird uns dabei in Zukunft durch geeignete Veranstaltungen unterstützen. Und es werden nicht nur Frontalvorträge sein.

Die laufende Kammerarbeit muss aber auch erledigt werden. Und daher müssen wir unsere interne Struktur effizient organisieren. Ein Ausschuss, der sich darum kümmert, ist auf den Weg gebracht. Viele Mitglieder werden registriert haben, dass wir die Führung der Kammerdirektion ausgetauscht, aber uns auch gleichzeitig per freiwilligen Vereinbarungen von den auf unfruchtbaren Streit angelegten Bestimmungen des ZTKG und der Geschäftsordnung verabschiedet haben. Dies war notwendig, um endlich wieder gemeinsam gestalten zu können. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird bewertet werden können. Von unseren Mitgliedern.

Ich freue mich auf die kommenden vier Jahre.

Peter Bauer



„Wer nicht weiß, wo er hinwill, darf sich nicht wundern, wenn er woanders ankommt.“

Michaela Ragossnig-Angst

Marathon – hat das etwas mit Ziviltechnikern zu tun?

Es ist noch nicht lange her, da lief ich den 16,1 Kilometer langen Teil der Staffel beim Wien-Marathon. Das war eine neue Herausforderung. Ich bin zwar generell sportlich, aber Laufen – das war nicht so meines. Also hieß es trainieren. Beim Training muss man sich Ziele stecken, zuerst etwas kleinere, die man auch erreichen kann, doch bald sollte man sich steigern. Als ich das erste Mal 11,5 Kilometer erreichte und dafür mehr als 1 ¼ Stunden unterwegs war, war ich ziemlich stolz – und erschöpft. Dann kam der Tag des Marathons. Die Stimmung am Anfang der Reichsbrücke war toll: Abertausende Läufer drängten sich in den Startbereichen und nicht weniger Zuschauer am Straßenrand. Und dann fällt er: der Startschuss.

Die Menschenmenge setzte sich langsam in Bewegung. Links und rechts wird man überholt, nur nicht zu früh mitreißen lassen, ansonsten geht zu schnell die Luft aus. Die ersten drei Kilometer geschafft, die Zeit ist gut, Achtung: nicht zu schnell werden. Ich habe eine Verantwortung meiner gesamten Staffel gegenüber. Falle ich aus, ziehe ich den Rest der Mannschaft mit. Nach einer Stunde bin ich an der Schwedenbrücke, noch ca. sechs Kilometer. Aber jetzt kommt die harte Nuss. Die letzte Teilstrecke geht nur mehr bergauf. Eigentlich geht es mir ja noch ganz gut. Ein wenig tut der rechte Fuß weh, aber Adrenalin ist eine gute Erfindung. So steckt man das locker weg. Oder auch nicht? Zwischendurch kommen Zweifel auf, warum man sich das angetan hat. Ach ja, wegen der Mannschaft! Einen Kilometer vor dem Ziel starte ich noch einmal durch. Ich will ja mein gesetztes Ziel nicht nur erreichen, sondern eventuell verbessern.

Aber was hat das alles mit Ziviltechnikern zu tun? Glauben Sie mir, wenn man 16,1 Kilometer unterwegs ist, hat man viel Zeit, darüber nachzudenken. Ich kam zu dem Ergebnis: sehr viel! Selbständige sind dann erfolgreich, wenn sie optimistisch sind, sich Ziele stecken und vor allem im Team arbeiten können. Mark Twain hat schon gesagt: „Wer nicht weiß, wo er hinwill, darf sich nicht wundern, wenn er woanders ankommt.“ Ein gutes Team erkennt, würdigt und nutzt bestmöglich die Stärken der einzelnen Teammitglieder. Jeder hat seine Aufgabe, aber alle haben ein gemeinsames Ziel. Jeder trägt zum Erfolg bei und fühlt sich für das Gelingen verantwortlich.

Als Ingenieure ist es unsere Aufgabe, im Team zu arbeiten. Es gibt keinen einzigen Ingenieurberuf, der mir bekannt ist, der nicht von anderen abhängig ist bzw. anderen zuarbeitet. Wir sind es gewohnt, Probleme partnerschaftlich anzugehen bzw. zu lösen.

Ähnlich wie in unserem Beruf verhält es sich mit der ehrenamtlichen Tätigkeit als Kammerfunktionär. Die ersten Jahre ist man mit dem Kennenlernen des „Systems Kammer“ beschäftigt. Man beobachtet und verlässt sich auf diejenigen, die schon länger dabei sind, und versucht sich enthusiastisch einzubringen. Das ist die „Trainingsphase“. Nach einer gewissen Zeit erkennt man die Schwächen und die Stärken. Und dann ist es wie beim Marathon: Entweder man tritt gar nicht an oder man hält durch. Ich bin froh, dass ich den zweiten Weg gewählt habe, da es eine Freude ist, mit diesem Team zu arbeiten. Gemäß unseren Wahlversprechen

- Aufbau der Servicefunktion der Kammer,
- Weiterentwicklung und Aufwertung des Berufsstandes,
- gerechte Honorare für gerechte Leistungsbilder,
- Lösung des Normen(un)wesens,
- Erhalt der staatlichen ZT-Befugnisverleihung und unserem Koalitionsübereinkommen mit den Architekten wollen wir nun Schritt für Schritt abarbeiten.

Und wen es noch interessiert, das Ergebnis meines Laufes zum Schluss: Meine App auf meinem Smartphone sagte mir, dass ich für 16,31 km 1:39:42, also 6:06 Minuten auf den Kilometer gelaufen bin. Mein neues Ziel fürs nächste Mal: unter sechs Minuten.

Michaela Ragossnig-Angst



„Zur Sicherung des Berufsstandes bedarf es mehr als der Kammerumlage.“

Erich Kern

Gemäß Ziviltechnikerkammergesetz hat die Kammer die beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Ziviltechniker wahrzunehmen. Zur Bestreitung der eigenen Kosten haben die Länderkammern von ihren Mitgliedern Umlagen und sonstige Beiträge einzuheben.

Für viele Kolleginnen und Kollegen ist die Einhebung der Umlage die einzig bewusste Wahrnehmung unserer Kammer.

Was leistet unsere Kammer also für unseren Berufsstand? Oder fragen wir zum Beginn dieser Funktionsperiode besser: Was soll sie für unseren Berufsstand leisten?

Mit den Mitgliedsbeiträgen sorgsam umgehen.

Dieses Ziel wurde bereits in Angriff genommen. Über den Fortgang der damit verbundenen Umstrukturierung wird wohl in der nächsten Zeit einiges zu berichten sein.

Die Interessen der Mitglieder vertreten.

Das kann man nur, wenn man die Interessen der Mitglieder kennt. Dass dies nicht immer einfach ist, zeigen die Diskussionen rund um das Thema Normen und Regelwerke. Während manche die Flut von Normen als belastend und störend empfinden und Vereinfachung und Reduktion fordern, sehen andere in ihnen in der komplexer werden Umwelt eine Chance für unseren Berufsstand. Beides ist richtig. Normen und Gesetze, die unsere Berufsgruppe Juristen und Managern (auch den sogenannten Bau-managern) ausliefert, sind sicher abzulehnen. Eine Nivellierung nach unten, die den Markt für hoch ausgebildete Ziviltechniker verkleinert, ebenso. Wenn wir unseren Berufsstand erhalten wollen, müssen wir uns bei der Erstellung der Regelwerke entsprechend einbringen. Qualität und Unabhängigkeit von Ziviltechnikern müssen weiter gefragt sein. Das erreichen wir nicht, wenn wir den Dingen ihren Lauf lassen und ab und zu mit Protestschreiben reagieren. Manchmal geht es freilich nicht anders.

Aktiv an der Gestaltung der Faktoren, die unseren Berufsstand beeinflussen, teilnehmen.

Kurz nach meiner Ziviltechnikerprüfung erzählte mir ein damaliger Funktionär unserer Kammer folgende Geschichte: Ziviltechniker hatten ein Problem und ersuchten um Vorsprache beim Bundeskanzler. Dieser fragte sie, wie viele Mitglieder unsere Kammer denn hätte. Auf die Auskunft „Ungefähr 4.000“ erwiderte er: „Geht nach Hause und kommt wieder, wenn ihr 25.000 seid.“ So viele Stimmen waren damals für ein Grundmandat erforderlich. Diesen Pessimismus, dass wir als Architekten und Ingenieure zwar bekannt, aufgrund unserer geringen Mitgliederzahl jedoch weitgehend von der politischen Realität ausgeschlossen sind, habe ich später noch sehr oft vernommen.

Den Stand der Technik mitbestimmen.

Ziviltechniker werden gerne eingeladen und gehört. Daher müssen wir in Gremien mitarbeiten und uns so positionieren, dass wir nicht überhört werden. Wenn die Industrie unter Ausschluss der Öffentlichkeit Regelwerke fasst, dann haben wir dank der guten Kontakte zu Wissenschaft und Behörden immer die Möglichkeit, den Stand der Technik mitzubestimmen. Das klingt einfach und ist es auch. Die Qualität haben wir.

Um mit den notwendigen Ressourcen die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten, ist es notwendig, die Kommunikation mit unseren Mitgliedern massiv auszubauen. Bei der Novelle zur Niederösterreichischen Bauordnung und bei der Überarbeitung der OIB-Richtlinien wurde damit bereits begonnen. Ich bin gespannt, wo wir in vier Jahren stehen. Wenn dann noch immer die meisten Mitglieder die Kammer nur bei der Erlagscheinzahlung wahrnehmen, haben wir etwas falsch gemacht.

Erich Kern



„Eine – wenn auch zwangsweise – geeinte Institution könnte eine Bedeutung erlangen, die ihr gar nicht zgedacht war.“

Bernhard Sommer

Eine Mitgliedschaft in der Kammer kann man sich nicht aussuchen. Will man Ziviltechniker, Ziviltechnikerin sein, gibt es keinen Weg an unserer oder an der Wirtschaftskammer vorbei: von einer Kammer in die andere! Vom Regen in die Traufe: für uns eine Herausforderung, die Interessenvertretung zu verbessern und an der Schärfung des eigenen Berufsbildes zu arbeiten.

Die Struktur selbständiger, unabhängiger Experten und Expertinnen könnte leicht verschwinden. Auf EU-Ebene gibt es Bestrebungen zur Liberalisierung des Zugangs zu den freien Berufen. In der derzeitigen politischen Landschaft scheint das Auflösen unserer Kammer also nicht sinnvoll. Vielmehr ist zu fragen, wie wir die Berufswelt neu und besser gestalten können. Wir Funktionäre sollten uns aber immer der besonderen Verpflichtung, die sich aus der Pflichtmitgliedschaft ergibt, bewusst sein, deswegen steht dieser Absatz auch am Anfang.

Nicht der Dienstvertrag, sondern die Expertise eint uns

Auch wenn der Berufseinstieg nun wirtschaftlich sinnvoller ist und die rigide formale Prüfung der „Praxisjahre“ abgeschwächt werden konnte: Es gibt Reformbedarf. Eine wünschenswerte Rechtslage würde u. a. folgendes beinhalten:

- Umsetzung des Beschlusses des 90. Kammertags (2008): Möglichkeit, die Hälfte der Praxis während des Studiums zu erwerben.
- Umsetzung des im 183. Bundesvorstand (7.7.2011) beschlossenen Anwärterstatus: Führen der Berufsbezeichnung, aktives Wahlrecht, vergleichbar der ruhenden Befugnis.
- Schaffung der Möglichkeit, in Sonderfällen die Praxisjahre nachzusehen. Spannende, jedoch nicht „regelkonforme“ berufliche Werdegänge können derzeit nur mühsam oder gar nicht in das vorgegebene Schema eingepasst werden. In zahlreichen europäischen Staaten gibt es entsprechende Regelungen („distinguished achievement“).

Bleibt die Frage, wozu wir uns damit beschäftigen – wir, die wir ja bereits Kammermitglieder sind: Eine Institution ist so gut, wie sie gerecht ist – und sie hat so viel Zukunft, wie sie offen ist. Denn um uns zu öffnen, müssen wir wissen, wer wir sind und was wir wollen.

Und damit nicht genug: Für immer mehr Tätigkeiten verlangen nationale und EU-Regeln Zertifikate. Eine breite Berufsbefugnis reicht nicht mehr. Daher gibt es auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe „Akkreditierung“. Nicht lustig – aber es kann eine Chance sein, und diese muss in Zusammenhang mit dem Berufszugang gesehen werden.

Entscheidend: In den kommenden Monaten soll an einer Novellierung des Berufsrechts (ZTG und ZTKG) gearbeitet werden. Fragen des Berufszugangs, des Befugnisumfangs, der Zertifizierung und der Kammerstruktur müssen zukunftsweisend gelöst werden.

Entschieden! Ein entschiedeneres Auftreten gegen unsaubere Verfahren hat im Juli zu ersten Erfolgen geführt. Unzulässige Direktvergaben öffentlicher Auftraggeber werden wir nicht mehr tolerieren (siehe den Beitrag von Ferdinand Lischka auf Seite 9). Es bedarf dringend der Antragslegitimation der Kammern, eine seit Jahren erhobene Forderung. Durch Dokumentation von Fallbeispielen, bei denen legitimerweise eingeschritten wurde, wird dieser Forderung Nachdruck verliehen.

Positives kann auch von unseren Aktivitäten zum Thema PPP-Finanzierungen berichtet werden. In Gesprächen mit Vertretern der Stadt Wien erfahren wir großes Verständnis für unsere Kritik an diesen Modellen.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben nun hochmotiviert und unterstützt vom exzellenten Mitarbeiter-Team der Kammerdirektion die Arbeit aufgenommen. Wir können weit kommen.

Bernhard Sommer



„Als Architektinnen und Architekten sind wir die Einzigen, die auf dem Gebiet des Städtebaus und der Architektur ausgebildet und befugt sind.“

Christoph Mayrhofer

Architektur ist ein eigenartiges Phänomen. Noch nie habe ich jemanden sagen gehört, Architektur sei Scheiße, interessiere nicht und störe ohnehin nur. In der täglichen Praxis allerdings verhalten sich, wie wir wissen, viele genau so.

Damit Architektur entstehen kann, braucht es die Bereitschaft zum Risiko, das Gewährenlassen von Unbekanntem, das Verlassen sicherer Bahnen. Das erklärt den Zustand der Architektur in einer risikoscheuen Gesellschaft, die Unbekanntes hasst und in der Absicherung die neue Religion ist.

Mein Anliegen ist es, uns der Bedingungen unserer Arbeitswelt bewusster zu werden. Bedingungen, unter denen gute Architektur entstehen kann, gibt es nicht umsonst, sie müssen geschaffen werden. Wir müssen uns bewusst sein, dass niemand dies tun wird, wenn nicht wir selbst. Es muss uns klar sein, dass alles, was wir nicht selbst in die Hand nehmen, nicht geschehen wird oder, noch schlimmer, von anderen in deren Sinn geregelt wird.

Die Bereitschaft, unsere Angelegenheiten stärker wahrzunehmen, sollte mit dem Selbstbewusstsein einhergehen, die Kompetenz zur Durchsetzung zu besitzen.

Das Vertrauen in die Fähigkeiten von Menschen, ihre Umwelt aufgrund erworbener Kompetenzen eigenverantwortlich entwickeln zu können, verschwindet zusehends und wird abgelöst von der Vorstellung der umfassenden Regelung und Kontrolle sämtlicher Lebensbereiche. Das betrifft uns als Planer und Gestalter ganz besonders.

Die Tendenz geht dahin, alles und jedes bis in kleinste Details vorschreiben, verordnen oder normieren zu wollen, in der Meinung, wenn möglichst alles rechtsverbindlich geregelt sei, ergebe das auch schon ein gutes Resultat. Gerade Architekten wissen, wie falsch diese Vorstellung ist.

Je weniger Vorstellungen unsere Gesellschaft von ihren Zielen hat, desto genauer legt sie fest, wie der Weg aussehen soll.

Dass in dem überschießenden Wust von Reglementierungen und der Evaluierung der Reglementierungen die traditionell kleinteilig strukturierte Organisation unseres Berufstandes und das generalistische Architektenbild besonders unter Druck gerät, muss uns bewusst sein. Und niemand sollte glauben, dass dies und der damit verbundene Weg hin zu großen Planungsbüros nach angloamerikanischem Vorbild rein zufällig passiert.

Wir werden in der Öffentlichkeit verstärkt aufklären müssen, dass all die architektonischen Leistungen, die wir und die Welt in diesem Land so bewundern, gerade durch eine kleinteilig organisierte Arbeitsweise der Kreativen bedingt waren, in der Architekten aufgrund ihres Könnens und ihrer Kompetenz das Vertrauen eingeräumt wurde, eigenverantwortlich die besten Lösungen für die Probleme des Städtebaus und der Architektur zu entwickeln.

Wenn Wettbewerb, wie das in der EU heute leider der Fall ist, praktisch ausschließlich als Preiswettbewerb verstanden wird, ist das für jene, die geistige Leistungen erbringen, naturgemäß ein veritables Problem.

Ich gebe dem Kampf für ein Umdenken, eine stärkere Besinnung auf Qualität und Kompetenz auch aufgrund des zunehmenden Unbehagens gegen verordnete Beglückung von oben durchaus gute Aussichten.

Als Architekten und Architektinnen sind wir die Einzigen, die auf dem Gebiet des Städtebaus und der Architektur ausgebildet und befugt sind. Das müssen wir wieder verstärkt ins öffentliche Bewusstsein rücken. Und wenn ich sage wir, dann meine ich jeden Einzelnen und jede Einzelne von uns. Die Berufsvertretung ist dabei unser Selbstverwaltungsorgan, womit bereits ausgedrückt ist, dass nur wir selbst durch unser Tun ihre Stärke bestimmen. Und die wird genau in dem Maß vorhanden sein, in dem das Engagement jedes einzelnen Mitglieds dafür vorhanden ist.

Christoph Mayrhofer



„Eine offene, transparente Kammer, ein gestärktes, positives Image und mehr Wirtschaftlichkeit für Architekturschaffende.“

Elisabeth Wieser

Mein eigener Weg in die Selbständigkeit und das Erkennen, wie schwierig es ist, bereits vor der Ziviltechnikerprüfung als selbständige Architektin zu arbeiten, brachte mich dazu, kammerpolitisch aktiv zu werden und gemeinsam mit der Liste IG Architektur zur Wahl anzutreten.

Ich empfand das Image der Kammer als schlecht und hatte den Eindruck, dass die Vertretung junger Architektinnen und Architekten zu wünschen übrig ließ. Gleichzeitig fehlte auch die Unterstützung für Architekten, die Nischen bedienen und sich nicht an Wettbewerben beteiligen möchten.

Eine offene Kammer – für all ihre Mitglieder

Gemeinsam mit unserer Liste „IG Architektur mit den Aktiven Senioren und der Next Generation“ setzen wir uns für eine offene Kammer ein, die all ihre Mitglieder gleich umfassend unterstützt. An welchen Themen gearbeitet wird und wie die Gelder eingesetzt werden, soll transparent für alle Mitglieder nachzuvollziehen sein. Zusätzlich soll sich die Kammer als reger Kommunikationsraum für Ingenieure und Architekten etablieren.

Service für Newcomer

Die Kammer soll eine Anlaufstelle auch für kleine Unternehmen und Newcomer werden. Meine Vision ist, dass junge Architekt(inn)en gleich nach Abschluss des Studiums von der Kammer empfangen und umfassend informiert werden. Das Ziel ist, dass angehende Jungunternehmer Basiswissen in Form von Coachings und Einführungsworkshops zu berufsrelevanten Themen wie Buchhaltung, Marketing, Kundenakquise, Versicherungen etc. vermittelt bekommen und beim Prozess der Unternehmensgründung begleitet werden. Berufseinsteiger sollen so von Anfang an wirtschaftlich fit gemacht werden, auch um Preisdumping vorzubeugen und so den gesamten Berufsstand in Zukunft zu stärken. In der neu gegründeten Arbeitsgruppe „Newcomer“ werden wir Konzepte entwickeln, Ressourcen evaluieren und Umsetzungsstrategien ausarbeiten.

Neben diesen kurzfristigen, schnell umsetzbaren Zielen werden wir auch langfristige Themen behandeln, wie etwa die Frage zum Berufszugang: Wie könnte dieser in Zukunft aussehen, sind eine langjährige Praxiszeit vor der Prüfung und eine offizielle Prüfung wirklich notwendig?

Arbeitsmöglichkeit nach dem Studium

Ein direkter Einstieg in die Selbständigkeit nach dem Studium ist derzeit schwierig, die Restriktionen sind hart: Ein fertig ausgebildeter Architekt darf weder einen Wohnungsumbau planen noch Möbel entwerfen noch als Interior-Designer arbeiten. Jedoch sind Planungen bis zu einer gewissen Projektgröße durchaus vertretbar. Hier soll eine kleine Planungsbefugnis mit klaren Definitionen geschaffen werden, welche Arbeiten im Anwärterstatus übernommen werden dürfen und welche nicht.

Mehr Chancen bei Wettbewerben für Newcomer

Zusätzlich zu den Ausschüssen werde ich mich auch kammerintern dafür einsetzen, unsere Newcomer zu fördern. Sie sollen mehr Chancen bekommen, an Wettbewerben teilzunehmen. Etwa könnten fixe Plätze durch ein Losverfahren für Junge freigemacht oder Wettbewerbe ausschließlich für Jungarchitekt(inn)en ausgeschrieben werden.

Stärkung des Images in der Öffentlichkeit

Mir ist es ganz besonders wichtig, dass Architekten von außen positiv wahrgenommen werden. Es gibt leider noch keinen gemeinsamen Auftritt, durch den das Image der Architekten in der Öffentlichkeit verbessert werden kann. Die Bevölkerung soll überzeugt werden, dass es gut ist, eine Architektin oder einen Architekt zu engagieren. Dabei sind vor allem die Vorteile einer qualitätsvollen Planung zu kommunizieren. Wenn das Image gestärkt wird, kann die Berufsgruppe auch auf Politiker und Bauträger stärkeren Einfluss nehmen.

Elisabeth Wieser

LM.VM.2014 – Leistungs- und Verrechnungsmodelle

Transparenz und Hilfestellung bei der Erstellung von Angeboten

Die Publikation entstand aus dem praktischen Bedürfnis, Transparenz in die vielfältigen Leistungen der Architekt(inn)en und Ingenieurkonsulent(inn)en zu bringen.

Die Autoren konnten aus dem Erfahrungsschatz der Grundlagenarbeit zur HOAI 2013 eine umfangreiche Darstellung der Leistungsbilder entwickeln. Eingeflossen sind auch zahlreiche Hinweise aus Kreisen professioneller Auftraggeber und Planer. Sie alle haben starkes Interesse an möglichst vollständigen Leistungsbildern und der Vergleichbarkeit von Angeboten.

Das Ergebnis der Untersuchung soll in der Praxis unter anderem als Checkliste für die Organisation von Projekten dienen, wobei anzumerken ist, dass in jedem Einzelfall

- die konkreten Anforderungen des Projekts eine Kombination von Grundleistungen und optionalen Leistungen ergeben werden und
- die Umstände der künftigen Leistungserbringung,
- die Anforderungen der Projektorganisation sowie
- die jeweilige Termin- und Kostensicherheit unterschiedliche Bearbeitungstiefen in einer argumentierbaren, aber größeren Bandbreite zur Folge haben werden.

Damit sind künftige Verträge besser an die unterschiedlichen Anforderungen anpassbar.

LM.VM.2014 versteht sich somit als Hilfestellung für Anbieter und Nachfrager von Dienstleistungen der Planer bei der Erstellung und beim Vergleich von Angeboten im preislich selbständigen, frei kalkulierten und qualitativ hochwertigen Leistungswettbewerb.

Warum ein neues Gesamtwerk?

Die Bandbreite der unterschiedlichen Ansätze zu Leistungsbildern und Kalkulationshilfen ist nicht nur unüberschaubar groß geworden, auch die methodischen (gelegentlich fast ideologischen) Haltungen sind heterogen.

Der ausgearbeitete Gesamtvorschlag formuliert (fast) alle Bereiche neu, behält aber dennoch die Rolle der Berufsbilder so weit bei, wie dies die Fortschreibung auf den aktuellen Stand der Berufspraxis möglich macht.

Es wurde vorgeschlagen, die Inhalte näher an die HOAI heranzuführen, die im Juli 2013 im Deutschen Bundestag nach einem Evaluierungs- und Überarbeitungsprozess auf Basis zweier Gutachten (Lechner et al. für die Leistungsbilder, die Honorarzoneneinteilung, den allgemeinen Teil – Schach et al. für die wirtschaftlichen Grundlagen) als preisrechtliches Regelwerk beschlossen wurde und damit nicht nur inhaltlich einen gewissen Vorbildcharakter haben könnte.

Die Texte dieser Sammelausgabe sind berufsbezeichnungsneutral aufgesetzt, Leistungs- und Vergütungsmodelle sind keine Marktzugangsregularien, Berufsberechtigungen sind anderswo zu regeln.

Ziel der Arbeit war es:

- Pakete zu formulieren, die mit den Rollen der Projektarbeit zusammenpassen und die gewohnten Inhalte der Planerarbeit widerspiegeln,
- kurze, verständliche, interaktiv synchronisierte Aufgaben- und Ergebnisdarstellungen, bezeichnet als Grundleistungen, mit den regelmäßig notwendigen Leistungen für durchschnittliche Projekte so darzustellen, dass

einfache Pakete beauftragt werden können (Vollständigkeitsvermutung),

- optionale Leistungen, die häufig, aber nicht immer notwendig werden, als offenen Katalog so darzustellen, dass sie auch als Abgrenzung der Grundleistungen dienen,

- beides in einem Leistungsmodell für durchschnittliche Projektgrößen darzustellen, das für größere Projekte konsensuale Vertiefungen (Präzisierung und Konkretisierung) ermöglicht und das im Wege der in Österreich und Deutschland vorhandenen Kommentare ergänzende Erläuterungen, Abgrenzungen, Schnittstellenbeschreibungen, aber auch eine Anleitung bieten kann, mit der die oft schwierigen Einzelfragen der Projektarbeit, der Zusammenarbeit interaktiver Teams über die „durchschnittlichen“ Regelungen hinaus konkretisiert werden können, und

- in fachspezifischen Vergütungsmodellen jeweils mehrere alternative Rechenwege mit einer Bandbreite als Kalkulationshilfe darzustellen, mit der die notwendige Bearbeitungstiefe für eine geordnete und qualitätsgesicherte Projektabwicklung erreicht werden kann.

Das Ergebnis dieser konzentrierten Arbeit unter Einbindung von etwa 100 Auftraggeber- und Auftragnehmervertretern ist:

Gemeinsame Teile	Modelle, Strukturen, Phasen, IPLA, Entscheidungen, ÄEV, PBIB			
	Architektur	Fachplanungen	Ingenieurplanungen	Flächenplanungen
Projektleitung	Architektur (K)	TW	Ingenieurbauwerke	Raumplanung Stadtplanung
Projektentwicklung	Objektplanung Architektur	Prüfingenieur OIBRL 1	Planung Brücken	Umweltplanung
Verfahrensbetreuung	Einrichtung Design	Geotechnik	Planung Straßen	Landschaftsplanung
Projektsteuerung	Freianlagen	Bauphysik Brandschutz	Planung Eisenbahn	
Begleitende Kontrolle		T(G)A	Bestandsprüfung Tunnel	Vermessung
BauKG			Bestandsprüfung Brücken	
Generalplanung			Wasserwirtschaft	

Wesentlich scheint die Wiederherstellung konsensfähiger Unterlagen und allgemein verständlicher Regelungen zur Abwicklung von Projekten.

Warum läuft das alles über das Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft der TU Graz?

- Um klarzustellen, dass es sich um einen individuellen Vorschlag der Autoren handelt, der zwar in Facharbeitsgruppen mit Auftraggebervertretern erörtert und verbessert wurde, der aber selbstverständlich keine normative Wirkung haben kann und will,
- um für die individuellen Verhandlungen Handlungsmodelle zur Darstellung von Motiven, Zielen und Konklusionen zu sammeln,
- weil die grundsätzlichen Überlegungen sich nicht nur anhand von schlagwortartigen Leistungsbildern abhandeln lassen,
- um eine Plattform aufzubauen, die die Ideen aus den Arbeitsgruppen fortführt und in die Praxis überleitet.

Wesentliche Kritik des VfGH im Jahr 1990 war, dass eine durchschnittliche Bemühenszusage (Leistungsbild) nicht nur mit einem Tabellenwert verknüpft sein kann – dem sind wir

„Prekäre Projektverträge führen zu prekären Arbeitsverhältnissen, zu unbezahlter Arbeit, zu regelmäßigen Überlastungen der Mitarbeiter und zu Entlassungen, bevor das Projekt beendet oder die Arbeit getan ist.“

mit vier Berechnungswegen und einer Bandbreitendefinition begegnet.

Anpassung an geänderte Arbeitsbedingungen

Ziel war es, die Leistungsbilder an die Entwicklung des Planens und Bauens anzupassen, die sich seit 2002 vollzogen hat, und zwar an

- die Veränderung und Verschiebung der Leistungen innerhalb der Leistungsphasen, die sich mit der mittlerweile vollständigen Umstellung der Planerleistungen auf EDV-Werkzeuge ergeben hat,
- die gestiegene Komplexität, die Folge der Zersplitterung der Bauleistungen in eine Vielzahl von Auftragnehmern (Einzelgewerke) ist, was verstärkte Anstrengungen zur Koordination und Integration der Projektbeteiligten erfordert,
- die Technisierung des Bauens, die im Bereich der Gebäudehülle, des Ausbaus, der technischen Ausrüstung, aber auch durch Spezialwerkstoffe und Verfahren im Rohbau stattgefunden hat,
- geänderte Vergabeverfahren,
- geänderte (gesetzliche) Grundlagen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie in der Normung,
- geänderte Erweiterungen und Forderungen der Auftraggeberseite, damit sie der Weiterentwicklung dieser Rahmenbedingungen gerecht werden können.

Bereits 1785 hat J. F. Penther in einem Buch über Baukalkulation vorgeschlagen, die Honorare (Ehrensold!) der sich damals aus der Militäringenieurarbeit herauschälenden Architekten und Zivilingenieure in einer gewissen Proportion zu den Kosten der Objekte zu bezahlen. Seither gab es mehrere Versuche, Honorare angemessen zu bestimmen, einmal nach Zeitaufwand, einmal nach Fixpreisen je Objekt, jedoch ist man immer wieder zum System der Vergütung in Relation zu den Objektkosten zurückgekehrt, weil dieses Einkaufssystem einfacher war als alle anderen. Die Transaktionskosten sind gering, die Gefahr der Über-/Unterforderung ist zwar nicht exakt messbar, aber doch gut einschätzbar, denn

- mit den Leistungsbildern zu Grundleistungen kann vermutet werden, dass diese vollständig sein werden, jedenfalls für die große Zahl der durchschnittlichen Projekte,
- es ist vernünftig, dann, wenn man die individuelle Leistung – außer an der Zufriedenheit des Auftraggebers – nicht messen kann, den Preis festzulegen und auf die regelhafte Vollständigkeit (Ergebnisorientierung der Leistungsphasen) zu pochen,
- jeder der solcherart engagierten Planer wird nach seinen individuellen Vorstellungen besser sein wollen als die anderen Planer, er wird sich selbst, seine Mitarbeiter täglich motivieren, mehr zu tun, bessere Lösungen zu finden.

Erreicht wurde die Modernisierung der Leistungsbilder innerhalb der bestehenden Rollen. Dieses Modell soll durch flächendeckende Anwendung zu einer erheblichen Vereinfachung der Bestellvorgänge und damit zu mehr Transparenz führen.

Ein in sich geschlossenes „Grundversorgungspaket“ in Form der neuen Leistungsbilder wird auch für weniger routinierte Auftraggeber, die mit der preislichen und qualitativen Bewertung von Planungsleistungen nicht so häufig befasst sind, allgemein anwendbare Leistungspakete und verständliche (nachvollziehbare) Vergütungspakete mit mehreren Alternativen und Bandbreiten ergeben.

Neben der inhaltlichen Bearbeitung und der Fortschreibung der Leistungsbilder erfolg-

te auch eine durch inhaltliche Verschiebungen erforderliche Neubewertung der Gewichtung der Leistungsphasen zueinander.

Die Zuordnung von Projekten in Schwierigkeitsklassen/Zonen wurde modernisiert, um eine präzisere Argumentation in den Auftragsverhandlungen zu ermöglichen (Bewertungspunkte).

Methodik, Abstimmungsprozess

Unser Vorschlag sah vor, eine begrenzte Auswahl von Auftraggebervertretern in diesen Erarbeitungsprozess einzubinden, um den Betrachtungshorizont um deren Anforderungen, Erfahrungen, Projektabwicklungsroutinen, Interessen und Erwartungshaltungen zu erweitern.

In den Facharbeitsgruppen wurden auch wirtschaftstheoretische Aspekte diskutiert:

● **Asymmetrie Planer – Auftraggeber:**
Zum Beispiel begründet in der Nichtbeschreibbarkeit der Planerleistungen (LPH 1–9): Das Handlungssystem LM.VM.2014 bietet den Auftraggebern den Vorteil stabiler Leistungsbilder, die aufgrund der immanenten Vollständigkeitsvermutung eine einfache Bestellung zu vorher berechenbaren und damit budgetierbaren Kosten ermöglichen.

● **Asymmetrie Auftraggeber – Planer:**
Der Umfang und die Tiefe der Sekundärregelungen (z. B. aus Kommentaren) bieten dem Auftraggeber eine über Individuallösungen des Preiswettbewerbs weit hinausgehende Sicherheit und Stabilität, die sonst für jeden Vertrag neu einzeln erzielt werden müsste. Beobachtungen zeigen, dass individuelle Einkaufssysteme deutlich höhere Kosten und Aufwendungen vor allem für die Auftraggeberseite hervorrufen.

Viele der in den Leistungsbildern beschriebenen Inhalte, die sich früher nur in Großprojekten fanden, sind im Laufe der letzten Jahrzehnte zunehmend Bestandteil der „Normalprojekte“ geworden, was erhebliche Auswirkungen auf die Aufwendungen der Planer hat.

All das hat zu einer Vielzahl von stark unterschiedlichen Individuallösungen geführt, die neu zu strukturieren, zu synchronisieren und zu modernisieren waren, um per 2014 einen einheitlichen Stand zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeit in den Facharbeitsgruppen hat gezeigt, dass gemeinsames Verständnis ein wesentlicher Vorteil sein kann. Dieses gemeinsame Verständnis erlaubt rationelle Vorgangsweisen zur Vertrags- und Partnerfindung.

Sehr oft erfahren Auftraggebervertreter, dass vertraglich festgelegte Anforderungen auch mit schärfsten Verträgen nicht durchgesetzt werden können. Architekten- und Ingenieurleistungen sind vor ihrer Erbringung nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbar. Weder ein Leistungsbild noch ein scharfer Vertrag noch die vermeintlich allgeräueste Leistungsbeschreibung kann dies ändern. Jeder Ansatz, die Leistungen vorher eindeutig beschreiben zu wollen, wird dem Charakter dessen, was getan werden soll, nicht gerecht.

Joseph Vogl zieht aus der jüngsten Finanzkrise in seinem Buch „Das Gespenst des Kapitals“¹ folgenden Schluss:

„Während man lange Zeit darauf setzte, dass die unzuverlässigen Verhaltensweisen von Einzelnen über Marktmechanismen zur Vernunft gebracht werden, muss man konzedieren, dass Finanzmärkte als Märkte aller Märkte so operieren, dass sie mit rationalen Entscheidungsprozessen systematisch Unvernunft produzieren.“

Gleiches gilt für die immer wieder angeordnete Vernunft der Anbieter von Architektur- und Ingenieurleistungen. Bei und trotz aller Rationalität wird das Marktverhalten in kürzester Zeit von Angeboten in einer Dimension geprägt sein, die aus individueller Auftragsnot, nicht aber aus der grundsätzlichen Rationalität der technischen Naturwissenschaften stammt.

Die Entscheidung zur Einordnung der Basiswerte für künftige Verhandlungen wurde strategisch und vom Autor allein getroffen. Die Kalkulationshilfen von LM.VM.2014 beziehen sich auf die Ausgangslage des Jahres 2004.

Ich glaube, dass mit dieser moderaten Konsolidierung die prekärsten Situationen bereinigt

„Der Preiswettbewerb der Planer hat erstaunliche Tiefststände erreicht, die Preise sind oft schon so niedrig, dass die vertraglich bedungenen Leistungen, manchmal sogar die notwendigsten Leistungen nicht mehr erbracht werden können.“

werden könnten. Es sei aber nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass diese Vorschläge zu LM.VM.2014 individuell oder in Gruppenverhandlungen mit dem Auftraggeber verhandelt werden müssen.

LM.VM.2014 versucht die wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Leistung und Vergütung offenzulegen und verständlich zu machen:

● Stundensätze sind in den Allgemeinen Regelungen (AR) individuell durch bürobezogene Eingabe von 26 individuellen Kalkulationsangaben aus der jeweiligen Kostenstruktur jedes einzelnen Büros ermittelbar.

● Leistungsbilder geben die Möglichkeit, mit Grundleistungen und optionalen Leistungen einen projektindividuellen (i. d. R. vom Auftraggeber auszuwählenden) Katalog von immer vorkommenden Leistungen und zusätzlichen Leistungen zusammenzustellen, der auch projektindividuelle Anpassungen möglich macht.

● Konsequenterweise wird in allen Bänden der Reihe festgestellt, dass per se nicht LM.VM.2014, sondern die Vereinbarung gilt, die die Vertragsparteien schriftlich treffen (z. B. OA.3).

● Dort wo es sinnvoll möglich ist, werden mehrere Berechnungsanleitungen/-wege angeboten, immer jedoch auch der individuelle Weg der Abschätzung des künftigen Aufwands auf Basis von Personalaufwandsprognosen.

● Über die ehemaligen Honorarzonen hinaus werden argumentierte Projektbewertungen in einer Nutzwertanalyse aus den Merkmalen der Projekte, der Komplexität, der Projektorganisation, den einzuschätzenden Risiken der Planung und Realisierung sowie aus den Anforderungen der Termin- und Kostenvorgaben gezogen. Auch dies ist in individuellen Verhandlungen mit dem Auftraggeber zu erarbeiten, sodass eine argumentierte Matrix an Merkmalen und individueller Ausformung entsteht.

● Diese Bewertungspunkte (z. B. OA.6) können für besondere Fallkonstellationen großer Projekte oder der Arbeit mit Kostendeckelung, aber auch für intensiviertere Terminbearbeitungen oder Kostenplanungen sowie Mitwirkungen beim Kostenmanagement projektindividuell angepasst werden.

● Für Umbauten, Instandhaltungen und Instandsetzungen werden mehrere Regelungen in AR 16 (3) und z. B. OA.7 oder OA.11 angeboten.

● Der Umbauzuschlag kann an die individuelle Schwere des Eingriffs angepasst werden.

● Die anrechenbaren Kosten sind für den Fall von Vereinbarungen nach OA.5 (2) leistungsbezogen auf die jeweiligen Fachgebiete aufgliedert und gegenüber früheren Regelungen auf die tatsächliche Befassung der jeweiligen Fachgebiete bezogen abgemindert.

● Im Interesse der „Kostentreue“ werden die Vergütungen der LPH 1–4 auf die Ergebnisse der Kostenberechnung (LPH 3) bezogen und nicht auf die Schlussrechnungen der bauausführenden Firmen, womit realere Kostenberechnungen herbeigeführt werden sollen.

● Alle berechenbaren Wege der Vergütungsermittlung werden mit einer zu verhandelnden Bandbreite von +/- 5 Prozent angesprochen. Dadurch sollen eine aufwandsbezogene Methodik, eine individuelle Argumentation und ein besseres Verständnis zwischen Auftraggeber und Planer aufgebaut werden.

Es gab weitgehende Zustimmung zu den modernisierten Leistungsmodellen, sodass vorgeschlagen wird, ihre Anwendung (je Auftraggeberkreis) mit einigen Pilotprojekten zu erproben.

Vorteile für Auftraggeber bei der Anwendung von LM.VM.2014

Die aktuell unregelte Situation des Planens hat für Auftraggeber, die sich nur an pekuniären Kriterien orientieren, scheinbar Vorteile. Der Preiswettbewerb der Planer hat erstaunliche Tiefststände erreicht, die Preise sind oft schon so niedrig, dass die vertraglich bedungenen Leistungen, manchmal sogar die notwendigsten Leistungen nicht mehr erbracht werden können.

Prekäre Projektverträge führen zu prekären Arbeitsverhältnissen, zu unbezahlter Arbeit, zu regelmäßigen Überlastungen der Mitarbeiter und zu Entlassungen, bevor das Projekt beendet oder die Arbeit getan ist, womit das du-

ale System der generalistischen Ausbildung an Unis/FHs gekoppelt mit Learning by Doing in der Praxis massiv gestört ist. Die Weiterbildung wird in der Praxis aus Kostengründen eingestellt bzw. auf ein Minimum reduziert.

Der Beitrag von LM.VM.2014 ist die Gesamtdarstellung eines zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer probeweise durchdiskutierten Gesamtwerks, das zumindest die Intention der beteiligten Auftraggeber trifft, möglicherweise nicht in jedem Nebensatz, wohl aber in der strukturierten Gesamtdarstellung.

Zur Verbesserung der Kostenwahrheit wurden die Kosten- und Terminplanungsaufgaben in den Projekten durchgehend für die wichtigsten Leistungsphasen eingefügt.

Wenn eine Selbstregulierung der Märkte über den Preis – aufgrund der nicht beschreibbaren Leistungen – nicht zum Erfolg führt, ist die Umorientierung auf den Qualitätswettbewerb der richtige Schritt.

Vorteile für Auftraggeber sind:

1. LM.VM.2014 ist ein einfach anzuwendendes Einkaufssystem für Planungen und Planer, reduziert den Aufwand für die Definition der Planerleistungen, ermöglicht die Konzentration auf die Auswahl der richtigen Qualität.

2. LM.VM.2014 bietet eine größere Bandbreite zur Konfiguration der Planeraufträge und ermöglicht Anpassungsfähigkeit an die individuell sehr unterschiedlichen Projektgrößen und Komplexitäten.

3. LM.VM.2014 orientiert sich an den modellhaft erneuerten Regeln des größten europäischen Binnenmarktes.

4. LM.VM.2014 ist deutlich vereinfacht, strukturiert und in jene Pakete gegliedert, die in der Projektpraxis zum Einsatz gelangen.

5. LM.VM.2014 verstärkt die qualitätssichernden Aspekte und fokussiert auf integrierte Zusammenarbeit und koordinierte Lösungen in Systemen.

6. LM.VM.2014 stärkt Kostenplanung und Kostenkontrolle, Terminplanung und -kontrolle im Interesse der Projekte und der Auftraggeber.

7. LM.VM.2014 ist ein verbalisierter Organisationsplan und betont die Arbeit in der Qualitätskontrolle der Bauaufsichten.

8. LM.VM.2014 ist ein wirksames Instrument zur Förderung des Leistungswettbewerbs.

9. LM.VM.2014 bindet die Auftraggeber ein und ist ein erster Schritt, das Verhältnis von Preis einerseits und Leistungs- und Bearbeitungstiefe andererseits transparent zu machen.

10. LM.VM.2014 bietet eine Entkoppelung der frühen Planungsphasen von den Preisen der Ausführungsleistungen durch „Einfrieren“ der Bemessungsgrundlage für die LPH 1–4 (jedoch immer zuzüglich Änderungsevidenzen).

11. LM.VM.2014 verdeutlicht die treuhändische Arbeit der Planer durch Zusammenfassung und Erörterung der Planungen als Entscheidungsbasis für den Auftraggeber in (fast) jeder Leistungsphase.

— Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt und Zivilingenieur Hans Lechner

—
—
1 Joseph Vogl: Das Gespenst des Kapitals, Zürich 2010.

Anmerkung der Redaktion: Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass dieser Beitrag lediglich die Meinung des Autors wiedergibt und eine von mehreren Möglichkeiten skizziert.

Informationsveranstaltungen zu

ZT-Leistungen:

Wie definiere und kalkuliere ich meine Planerleistungen

—

Termin: Mi, 8. Oktober, 17.00 bis 20.15 Uhr
Ort: Wien Museum

Teil 1

Leistungsmodelle für Planerleistungen,
veranstaltet von AIA, 17.00 bis 18.30 Uhr

Teil 2

Vergütungsmodelle für Planerleistungen,
veranstaltet von TU Graz, 18.45 bis 20.15 Uhr

Die Teilnahme ist für Mitglieder der Arch+Ing-Kammern vorgesehen und für diese kostenlos, eine Anmeldung ist aus Platzgründen dringend erforderlich:
per E-Mail an web@archingakademie.at

Hinweis: Diese Informationsveranstaltung ist nur über die Rahmenveranstaltung „Informationsveranstaltungen zu ZT-Leistungen“ buchbar.

Detaillierte Informationen:

www.archingakademie.at

Wettbewerbswesen

Kammer bekämpft erfolgreich unzulässige Direktvergabe

Immer wieder nutzen öffentliche Auftraggeber Schlupflöcher im Bundesvergabegesetz – aber nicht immer erfolgreich.

Die sogenannte „Ex-ante-Transparenzbe-
kanntmachung“ ist im Vergaberecht so et-
was wie die legalisierte Notlösung für Auf-
traggeber, die es besonders eilig haben oder
bereits wissen, wen sie beauftragen wollen.
Im konkreten Fall machte ein öffentlicher
Auftraggeber in Wien im Juli eine EU-weite
Bekanntmachung, dass in Kürze ein Pla-
nungsauftrag über mehr als 400.000 Euro
an einen bestimmten Architekten vergeben
werden soll – ohne vorherige Ausschreibung
und definitiv nicht zulässig. Der große Vor-
teil einer solchen Bekanntmachung ist die
kurze Anfechtungsfrist von nur zehn Ta-
gen, weshalb diese Vorgehensweise immer
wieder gewählt wird. Die Kammer beschloss
daher kurzerhand, das Verfahren mit Un-
terstützung einer Rechtsanwältin anzufech-
ten, und war erfolgreich. Der Auslober zog
die Bekanntmachung zurück und kündigte
an, die Leistungen diesmal öffentlich auszu-
schreiben. Die Kammer wird das Verfahren
selbstverständlich weiter beobachten und
wenn notwendig wieder einschreiten, wenn
vergaberechtliche Grundsätze nicht eingehalten
werden. Einen ähnlich gelagerten Fall
einer unzulässigen Direktvergabe be-

obachtet die Kammer derzeit im Burgenland,
auch hier wird sie voraussichtlich rechtliche
Schritte veranlassen.

Eine der Kernaufgaben des Wettbe-
werbsausschusses der Sektion Architekten
und des Vergabeausschusses der Sektion In-
genieurkonsulenten ist die Beratung von öf-
fentlichen und privaten Auslobern bei der
Erstellung von Ausschreibungsunterlagen.
Verfahren „in Kooperation mit der Kam-
mer“ gewährleisten einen gewissen Min-
deststandard, insbesondere in Bezug auf
den beabsichtigten Beauftragungsumfang,
die Höhe der Aufwandsentschädigungen in
Relation zum erwarteten Arbeitsaufwand,
transparente und faire Regeln hinsichtlich
Verwertungsrechten, faire Auswahl- und
Zuschlagskriterien und die Zusammenset-
zung des Preisgerichts – um nur einige Bei-
spiele zu nennen.

Allerdings kann die Kammer nicht alle
Forderungen erfolgreich durchbringen, es
geht vielmehr darum, mit dem Auslober ei-
nen Kompromiss über das Gesamtpaket zu
finden. Wie schwierig dies mitunter sein
kann, zeigte uns ein kürzlich in Kooperati-
on mit der Kammer durchgeführter Wett-
bewerb zur Erweiterung und Sanierung ei-
ner Schule in Mattersburg. Zu Beginn der
Gespräche mit der Kammer waren die Aus-
schreibungsunterlagen sehr auftraggeber-
freundlich formuliert und gaben den poti-
entiellen Teilnehmern wenig Anreize, sich zu
bewerben. Zwei Verhandlungsrunden und

zahlreiche E-Mails und Telefonate später ist
das Ergebnis aus Sicht der Berufsvertretung
in gewissen Punkten zwar noch immer nicht
optimal, aber im Vergleich zur Ausgangssi-
tuation um Längen besser.

Im Juni gab es auch Gespräche mit der
Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) zur
Kooperation beim Wettbewerb für den Neu-
bau des Future Art Lab der Universität für
Musik und darstellende Kunst Wien. Bereits
im Jahr 2012 gab es für diesen Auftragsge-
genstand einen offenen Wettbewerb, wobei
die damaligen Wettbewerbssieger jedoch
nie beauftragt wurden. Erst im Nachhinein
stellte sich nämlich heraus, dass das Raum-
und Funktionsprogramm dermaßen veraltet
war, dass das Verfahren widerrufen werden
musste. Da die BIG bis heute weder für
die Sieger noch für die zahlreichen Teilneh-
mer des Wettbewerbs eine angemessene Ent-
schädigung bezahlte, verweigerte die Kam-
mer in diesem Verfahren die Kooperation.
Die Kammer setzt sich weiterhin dafür ein,
dass Auslober bei schuldhaft widerrufenen
Wettbewerben nicht aus der Verantwortung
genommen werden.

—
Ferdinand Lischka
—
—

Arch+Ing Akademie

Kontinuierlich neue Wege beschreiten

Der Ausbildungsinstitution der Kammer kommt eine besondere Rolle zu: Qualitätssicherung und Schaffung neuer beruflicher Inhalte.

Im Zuge der Neugestaltung der Kammer war auch die Geschäftsführung der Arch+Ing Akademie neu zu besetzen.

Da es in der kurzen Zeit nicht möglich war, eine neue Geschäftsführung zu stellen, und schon gar nicht, besonnen und strukturiert auszuschreiben, habe ich diese Funktion ehrenamtlich und interimistisch übernommen.

Das Programm des Wintersemesters stand bei Übernahme bereits fest. An Neuerungen begleiten uns die gesetzlichen Änderungen der Wiener Bauordnung, sowie die Inhalte von Einreichplänen – lohnenswerte Kurse vor allem auch für Newcomer.

Im Sommersemester 2015 wird es Schwerpunkte zu den neuen OIB-Richtlinien geben. Dabei wollen wir nicht nur die von diesen vorgegebenen Wege beleuchten, sondern auch zeigen, wie wir gleichwertig von diesen Wegen abweichen können. Das eröffnet Spielräume für Kreativität und zeichnet uns Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker als Experten aus.

Ein weiterer Schwerpunkt wird das Thema „Building Information Modeling“ (BIM) sein. Dieses Thema wird derzeit im Wesentlichen von Softwarefirmen bearbeitet. Gleichzeitig gelingt es Lobbygruppen, bestimmte Formate und Arbeitsweisen als Standard zu etablieren. Hier erscheinen Kurse alleine nicht sinnvoll, vielmehr sollte sich die Akademie mit Alternativen zu kommerziellen Wegen beschäftigen. Ziel wäre es, mit einem kammer-eigenen Forschungsprojekt die Standards zu setzen, die wir brauchen. Die Entwicklung eines kostenlosen Tools, ähnlich wie das EnergyPlus im Bereich der thermischen Simulation, könnte am Ende des Programms stehen. In dieses wären dann auch Themen integrierbar, die sich aus der Schlagwortdebatte Industrie 4.0 ergeben (dabei geht es um Veränderung von Produktionsprozessen durch digitale Techniken: Mass Customization, Internet der Dinge etc.). Die Akademie gäbe die Plattform zur Entwicklung und Vermittlung. Wie ein solches Projekt zu organisieren und zu finanzieren wäre, ist Neuland. Ich denke aber, dass die Zukunft der Akademie gerade in ihrem spezifischen, unverwechselbaren, den Befugnissen geschuldeten Wissen liegt.

Überarbeitet bzw. adaptiert soll der Ziviltechniker(innen)kurs werden. Eine Evaluierung der Inhalte ist nach längeren Jahren geringer Veränderung obsolet. So etwa ist ein stärkeres Augenmerk auf die

zunehmende Verrechtlichung zu legen: Es ist eine Sache, dieser politisch Einhalt gebieten zu wollen, eine andere, Kolleginnen und Kollegen bestmöglich auf die zu erwartenden Unwägbarkeiten vorzubereiten.

Um der Bedeutung der Fortbildungseinrichtung für die Mitglieder Rechnung zu tragen, soll die Arch+Ing Akademie einen klaren politischen Auftrag haben und politischer Kontrolle unterworfen sein. Der jeweilige Geschäftsführer bzw. die jeweilige Geschäftsführerin soll ein politisches Gegenüber haben.

Im letzten Kammervorstand wurde daher auf meinen Antrag hin beschlossen, dass es einen permanenten, sektionsübergreifenden Ausschuss geben soll, der die Geschäftsführung bei der inhaltlichen Ausrichtung und Weiterentwicklung der Fortbildungseinrichtung unterstützt. Die Gruppe soll weiters beim Erstellen des Anforderungsprofils der neuen Geschäftsführung mitarbeiten, um den derzeitigen improvisierten Zustand zu beenden.

—
Bernhard Sommer
Vizepräsident
—
—

Bundesländer

Tirol

**Gibt es eine Holzmeister-Schule?
Clemens Holzmeister (1886–1983)
und seine Schüler**

Mehr als 700 Studierende haben in Clemens Holzmeisters „Meisterschulen“ das Architekturstudium absolviert. Diese beeindruckende Zahl wirft die Frage auf, ob es eine „Holzmeister-Schule“ gibt. Neben Beiträgen über das Meisterschul-Prinzip und die Ausbildungsstätten werden Vergleiche mit anderen Meisterschulen, wie etwa jenen von Peter Behrens und Lois Welzenbacher angestellt. Die begleitende Ausstellung zeigt Originalzeichnungen und Modelle u. a. von Clemens Holzmeister, Hans Feßler, Wilhelm Holzbauer, Franz Kiener, Friedrich Kurrent, Erich Pattis, Gustav Peichl, Hubert Prachensky, Peter Schuh, Bruno Schwamberger und Luis Trenker.

Ort: Archiv für Baukunst, Lois-Welzenbacher-Platz 1, 6020 Innsbruck
Ausstellungseröffnung: 16. Oktober 2014, 19.00 Uhr
Dauer: bis 31. Jänner 2015
Internationale Fachtagung: 16. bis 18. Oktober 2014
Anmeldung: archiv.baukunst@uibk.ac.at
Forschungsinstitut Archiv für Baukunst
der Universität Innsbruck, Tel: +43 512 507 33 102

Bundesweit

bAIK-Wahlen

Am 3. Oktober findet die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Bundeskammer statt. Diese werden vom Kammertag aus den Reihen seiner Mitglieder gewählt. Der Präsident darf weder in einer Länderkammer noch in der Bundeskammer eine andere Funktion nach diesem Bundesgesetz ausüben. Zum Vizepräsidenten kann nur gewählt werden, wer dem Kammervorstand angehört. Der Präsident vertritt die bAIK in gemeinsamen Angelegenheiten nach außen, leitet und überwacht die gesamte Geschäftsführung, beruft die Sitzungen des Präsidiums, des Vorstandes und des Kammertages ein und führt in diesen den Vorsitz. Er hat für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere für die Einhaltung des Wirkungsbereiches der bAIK, zu sorgen.

Salzburg

**Ausstellung „Anything goes!
Die neue Lust am Material in der
Architektur“**

Noch bis 10. Oktober 2014 zeigt die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg die vom M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW) konzipierte Ausstellung. 15 internationale Projekte zeigen den Einsatz neuester Materialien, unterteilt in fünf Materialgruppen: Beton, reagible Materialien, Membrane, Karbon und Glas. Eine Vielzahl von Materialproben macht die Innovationen nachvollziehbar. Vielleicht ist es erstmals in der Architekturgeschichte möglich, dass Baukörper, tragendes Skelett und Oberfläche keiner Einschränkung mehr durch das Material unterliegen!
LAIK Geschäftsstelle Salzburg,
Gebirgsjägerplatz 10.

Hochhausstudie Wien

Vom Mehrwert des gepflegten Streits

Im Sinne der Transparenz und aufgrund der Expertise ihrer Mitglieder will die Kammer in die Stadtplanung eingebunden werden.

Die Umsetzung des STEP 2025 wird große Auswirkungen auf die Tätigkeit aller Planerinnen und Planer haben.

Daher rückt der STEP 2025 in den Mittelpunkt der Tätigkeit des Städtebauausschusses. Einer der Kernpunkte des STEP 2025 ist eine neue Dialogfähigkeit, die sich Politik und Verwaltung selber vorschreiben. Die vorgesehene strategische Vorgangsweise bei der Umsetzung des STEP ist das Erstellen von „sich weiterentwickelnden Leitlinien“. Diese sollen die Inhalte des STEP in den „Planungsalltag“ tragen.

Das Erstellen der Leitlinien ist durchaus partizipativ angelegt. Bei ihrer Erstellung wurde die Arch+Ing bisher nicht als ernst zu nehmender Partner oder Stakeholder angesehen.

So wurde die Kammer in jüngster Vergangenheit weder beim Hochhauskonzept noch bei der Erstellung des Masterplans Partizipation noch ... (wir wissen gar nicht was alles in Arbeit ist) informiert. Schon gar nicht wurde versucht, die durchaus vorhandene Expertise der Kammermitglieder ab-

zurufen. Die Ursachen dafür sind vielfältig, eine davon ist sicher die noch immer „verstaubten Außenwirkung“ unserer Kammer.

Wie auch immer! Die neue Kammerführung, die Sektionen und der Städtebauausschuss versuchen jetzt gemeinsam, die Expertise der Planerinnen und Planer aller Fachrichtungen bei der Erstellung von neuen Leitlinien, von neuen Verfahren und von neuen Planungsabläufen einzubringen.

Es gilt, das gemeinsame Ziel von Stadt und Planern zu erreichen: Planungsgeschwindigkeit, Rechtssicherheit und Verfahrenssicherheit, um die soziale und lebendige Stadt weiterzuentwickeln!

Einen ersten Probegalopp der neuen produktiven Streitkultur hat es bereits gegeben. Nachdem die Kammer von der Ausarbeitung einer Hochhausstudie über informelle Wege erfahren und sowohl bei Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou als auch bei Planungsdirektor Thomas Madreiter interveniert hatte, wurde von diesem kurzfristig ein Termin für Kammervertreter und das Team der Hochhausstudie (MA 21 und Team Prof. Christoph Luchsinger) avisiert.

Das neue Hochhauskonzept stützt sich einerseits auf die gewonnene Erkenntnis, dass Wien zur Weiterentwicklung der sozialen, lebendigen und wirtschaftlich stabilen Stadt keine Hochhäuser benötigt. Andererseits zeichnet es Wien auch aus, nichts kategorisch zu verbieten, denn in Wien gilt: „Ein



Das Hochhauskonzept für Wien 2014 wurde am 12. September 2014 bei einer Fachtagung zum Thema Hochhausentwicklung in Wien präsentiert und diskutiert.

Bisserl was geht immer!“ Aber wenn Investoren dieses „Bisserl-Hochhaus“ haben wollen, muss das Projekt im vorliegenden Konzept einen klar definierten Planungsablauf durchlaufen. Und vor allem muss ein klar definierter monetärer Betrag, den die Allgemeinheit lukriert, zu einem sehr frühen Planungszeitpunkt fixiert werden.

Der erste Diskurs brachte folgende gemeinsame Ergebnisse und Fragen:

- Wer berechnet den zu vereinbarenden monetären Mehrwert?
- Mehrwerte anhand von Baurägerkalkulationen zu berechnen ist nicht Kernkompetenz

der Verwaltung. Diese Kompetenz auszulagern wird unumgänglich sein, will man mit Investoren ernsthaft über Widmungsgewinne diskutieren.

- Die Frage, wie ein ausverhandelter Gewinn für die Allgemeinheit tatsächlich abgesichert wird, ist noch zu lösen. Es gilt, anhand internationaler Beispiele Systeme zu finden, die garantieren, dass Vereinbarungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern dass Investoren selbst massives Interesse haben, ihre Verträge zu erfüllen (z. B.: Hafen-City Hamburg)

Mit den Akteuren der Studie, der MA 18 und der MA 21, wurde vereinbart, den Dialog zwischen Stadt und Kammer zu intensivieren. Der Mehrwert guter Streitkultur liegt in den unterschiedlichen Zugängen, und diesen Mehrwert gilt es zu generieren! Streiten Sie mit, bringen Sie sich ein! Wie? Auch daran arbeitet die „verstaubte Kammer“!

—
Gernot Mittersteiner
Vorsitzender Ausschuss Stadt/Nachhaltigkeit

Hilfe für Architekturstudierende

Noch dringend Architekturbüros gesucht!

Schon mehr als fünfzig Architekturbüros aus Wien haben sich angemeldet. Die TU Wien braucht jedoch doppelt so viele!

2013/14 hat die TU Wien eine neue Studiengang- und Orientierungsphase (STEOP) eingeführt, zu der als verpflichtender Bestandteil ein Orientierungskurs gehört, der drei Übungen umfasst, in denen die Studierenden das Berufsfeld Architektur näher kennenlernen und erfahren, welche Voraussetzungen für ein erfolgreiches Architekturstudium nötig sind.

Eine dieser Übungen beinhaltet den Besuch in einem Architekturbüro, wobei jeweils fünf Studierende ein Team bilden, das im Büro Fragen unter anderem zu den Aufgabenfeldern, zu den Arbeitsbedingungen und zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Berufs stellen wird.

Im letzten Wintersemester haben sich über hundert Wiener Architekturbüros be-

reit erklärt, eine oder zwei solcher Gruppen zu empfangen und ihnen je eine Stunde für eine Kombination aus Büroführung und Interview zur Verfügung zu stehen. Das Feedback aus diesen Übungen war aufseiten der Studierenden sehr positiv, da der direkte Einblick in den Alltag des Architekturschaffens doch einige Vorstellungen zurechtgerückt hat.

Insgesamt hat die neue STEOP dazu geführt, dass die Zahl der Studierenden, die das Studium schon nach dem ersten Semester reflektiert beenden, spürbar gestiegen ist.

Die Gespräche werden im Zeitraum vom 27. Oktober bis 5. November 2014 stattfinden. Bitte bis 30. September 2014 bei kammer@arching.at melden. — BG

Leitsätze

Baukultur Wien — denk deine Stadt anders

Das rot-grüne Regierungsbündnis 2010 legte als Ziel fest, baukulturelle Leitsätze der Stadt zu beschließen. Dieses Programm wurde in einem Beteiligungsprozess mit Experten formuliert und am 29.4.2014 vom Wiener Gemeinderat beschlossen. Der Gemeinderat fordert den Magistrat der Stadt Wien und die Betriebe in ihrem Einflussbereich auf, die Leitsätze als Handlungsmaxime anzuwenden. Diese Leitsätze werden nun in einer Ausstellung, kuratiert von Volker Dienst, Barbara Feller, Antje Lehn und Robert Temel, in der Planungswerkstatt der MA 19 präsentiert.

Verschiedene Organisationen wurden gebeten, Sätze beizusteuern. Die Sektion Architekten hat folgende Leitsätze formuliert:

- Wir preisen die Baukultur, solange sie nicht stört.
- Baukultur jedoch verlangt die Bereitschaft zum Risiko, das Gewährlassen von

Unbekanntem, das Verlassen sicherer Bahnen. Das erklärt ihren Zustand in einer risikoscheuen Gesellschaft, die Unbekanntes fürchtet und in der Absicherung die neue Religion ist.

- Baukultur entsteht nicht, indem man sie lobt. Baukultur ist etwas, das getan und nicht behauptet werden muss. Risiko ist etwas, was man durch Kreativität, Erfahrung und innovative Methoden abschätzen und bearbeiten kann.

- Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsultanten fördert Baukultur nicht nur, sie macht Baukultur erst dadurch möglich, dass ihre Mitglieder sie in täglicher Arbeit schaffen. — BG

Ausstellung „Baukultur – denk deine Stadt anders“
Noch bis 19. Dezember 2014
Wiener Planungswerkstatt, 1., Friedrich-Schmidt-Platz 9
www.baukultur.wien.at

Mitgliederservice

Kammercafé – Kammerlounge – Kammer-Meetingpoint

Wie genau, das wissen wir noch nicht. Aber ein erster Schritt ist getan. Oft haben Mitglieder beklagt, dass sie während eines Kurses in den Seminarräumen keinen Internetempfang hatten. Damit ist nun Schluss! Denn für die Öffnung und das Facelifting der „verstaubten Kammer“ und um den Multitasking-Gewohnheiten der jungen Generation gerecht zu werden, braucht es auch eine schnelle Verbindung ins Web.

Ab sofort gibt es in der Karlsgasse 9 einen Freewave-Hotspot. Darüber hinaus wird es über den Freewave-Hotspot möglich, gratis den Austria-Kiosk, Österreichs digitalen Zeitungsstand, zu benutzen.



Facelifting auch für die Kammerräumlichkeiten. Demnächst werden die Kammer-Newcomer um Ideen für einen barrierefreien Eingang gebeten.

Im Austria-Kiosk befinden sich mehr als 200 österreichische und internationale Zeitungen, Zeitschriften und Magazine in digitaler Form. Alle angebotenen Publikationen sind in PDF-Form auf Ihrem PC, Mac, Laptop und Tablet oder auf jedem anderen internetfähigen Gerät jederzeit lesbar und können auch heruntergeladen werden.

Alle Medien sind ab dem jeweiligen Erscheinungstag dreißig Tage im Austria-Kiosk verfügbar. Sie können die Ausgaben auf Ihren Geräten bis zu fünfmal herunterladen sowie dauerhaft abspeichern. Das Angebot im Austria-Kiosk wird laufend erweitert. Auch die Kammerzeitung „der Plan“ wird in

den Austria-Kiosk aufgenommen und wird ab dieser Ausgabe in allen Kaffeehäusern, die diesen anbieten, lesbar sein.

Wettbewerb zur Umgestaltung des Sem 0

Zur Ideenfindung für die Umgestaltung des Seminarraums null zu einem offenen Ort der Begegnung lädt die Sektion Architekten alle Mitglieder zu einem Wettbewerb ein. Integrierter Bestandteil der Umgestaltung muss die Schaffung eines barrierefreien Zugangs sein. Kreative Lösungen sind gefragt. — BG



Michael Anhammer

Alexander Hagner

Dialog: Architektur für gesellschaftliche Randgruppen

Darf man als Architekt alles bauen?

Architektur im Spannungsfeld gesellschaftspolitischer Debatten und moralischer Verantwortung: VinziRast-mittendrin und Schubhaftzentrum Vordernberg

Alexander Hagner:

Manchmal will man als Architekt politische Inhalte und manchmal nicht. Wir kennen beides: Schulterklopfen und Anfeindung. Ich habe VinziRast-mittendrin beim Bezirksbauausschuss präsentiert und alle waren unisono für das Projekt. Das hat sehr viel mit der Mischung von Studierenden und Obdachlosen zu tun, denn für Menschen, die Eremiten sind und ganz am Rand stehen und nicht mal innerhalb der Obdachlosengruppe akzeptiert werden, wird in Wien nichts gemacht. Wenn man den Rand vom Rand in die Gesellschaft holen will, gibt es innerhalb von zwei Wochen 2.000 Unterschriften dagegen. Bei VinziRast-mittendrin geht es um ein politisches Statement. Dieses Haus wurde nicht gebaut, damit dreißig Menschen dort wohnen können, sondern um zu probieren, ob Menschen mit unterschiedlichster Geschichte und unterschiedlichsten Zukunftsperspektiven einen gemeinsamen Schnittpunkt haben. Ein gutes Signal an die Zukunft. In einer Gesellschaft darf die Empathie nicht verloren gehen. Das Projekt soll politisch diskutiert werden und die Architektur funktioniert als Transporteur für die Idee. Ich finde es mutig, was Sue Architekten gemacht haben. Ich könnte das nicht und grenze mich auch davon ab.

Michael Anhammer:

In dem Moment, wo wir den Wettbewerb für das Schubhaftzentrum Vordernberg gewonnen haben, war uns natürlich schon klar, dass das ein extrem heikles Thema ist. In der Wettbewerbskonzeptionsphase wurde uns klar, dass wir dazu etwas zu sagen haben, das war eigentlich der Anfang. Ich stehe politisch dahinter, weil ich denke, dass Migration eines der ganz großen Themen weltweit ist. Das ist eine Parallelwelt, die in der Mitte der Gesellschaft überhaupt nicht wahrgenommen wird. Wir wollten uns genau da hineinbewegen. Die Gratwanderung war, das ernst zu nehmen, was der Auftraggeber will, und andererseits zu schauen, wie man die Bedürfnisse des Ministeriums so umsetzen kann, dass wir hinter dem Projekt stehen können. Die Kritiker sagen, sobald man so etwas baut, unterstützt man dieses System. Die haben unsere Büros mit Farbbomben beworfen und die Fenster mit Steinen eingeschlagen; bei Vorträgen können wir nicht reden. Diese spürbare Konsequenz ist etwas sehr Interessantes, denn bis jetzt hatten wir immer nur Projekte, wo uns auf die Schulter geklopft wurde.

Hagner:

Wir gehen gesellschaftspolitisch schwierige Themen an und ziehen die durch. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass man es nie richtig

machen kann. Wir haben zwei Voraussetzungen: Nämlich, dass Architekten eigentlich die Welt verbauen und somit die Wahrnehmungshorizonte der Menschen beschränken. Es gibt so viele Möglichkeiten, die faktischen Grenzen von Innen und Außen zu überwinden. Diese Auseinandersetzung mit der Grenzüberschreitung ist eines unserer Lieblingsthemen, Zwitterzonen, Grauzonen schaffen. Aufgrund der Sozialprojekte haben wir entschieden, keine Wettbewerbe mehr zu machen.

Anhammer:

Beim Projekt ging es um die inhaltliche Wertigkeit und nicht ums Design. Uns interessiert die Interaktion. Wie funktioniert die Kontaktaufnahme und Hierarchisierung in Räumen? Wie kann man das Innen-Außen-Thema aufbrechen? Die Gemeinde in Vordernberg wollte keinen emotionalen Berührungspunkt, den gibt es aber, sobald man die Personen sieht. Wir finden, dass man das sehen soll. Dann redet man nicht mehr über „Abzuschiebende“, sondern über Personen.

Hagner:

Ich bin froh, dass ihr das gemacht habt und kein Baumeister, der sich nicht kritisch damit auseinandersetzt. Architekten sind nicht dazu da, tote Materie zu gestalten, denn wir sind mit unserer Arbeit politisch tätig.

Ich habe einige Berichte gelesen, und da wurde positiv hervorgehoben, dass es keine Gitter vor den Fenstern gibt. Ich finde das nicht gut. Mir ist Authentizität wichtig. Wenn ich festgehalten werde, will ich nichts vorgegaukelt bekommen. Es wird Transparenz signalisiert, aber ich bin eingescherrt. Bereitet man auf die nächste Stufe der Abschiebung vor oder spielt man heile Welt?

derPlan:

Wie sehr setzt man sich mit den Nutzern auseinander, wenn man für Obdachlose oder Schubhäftlinge plant?

Hagner:

Wir machen das ganz klar. Zum Beispiel sind Gemeinschaftsküchen der Ort, wo Menschen zusammenkommen. Wie soll eine Etagenküche für zehn Menschen aussehen? VinziRast-mittendrin ist ein Haus, wo Konflikte vorgeplant sind, daher hat die Küche drei Türen, damit man fliehen kann. Ich glaube, wir haben durch die Gestaltung die Macht, dass Menschen besser miteinander umgehen.

Anhammer:

Die Leute haben gefragt, wo sie einen Privatraum haben, um sich zu schützen. Wir haben versucht, dass gewisse Prozesse seitens der Staatsmacht nicht in einem kleinen Kammerl ablaufen. Die reden anders, wenn sie vor einer Glaswand sitzen. Menschen lehnen solche Situationen stark ab, denn das persönliche Territorium eines Beamten drückt quasi seine Macht aus.

derPlan:

Haben Sie in der Projektphase diese Reaktionen antizipieren können?

Anhammer:

Es war nie möglich, mit der Innenministerin oder dem Bürgermeister darüber zu reden. Es



„Wir haben versucht, dass gewisse Prozesse seitens der Staatsmacht nicht in einem kleinen Kammerl ablaufen. Die reden anders, wenn sie vor einer Glaswand sitzen.“

DI Michael Anhammer

geb. 1974 in Wien, 1993 bis 2000 Architekturstudium an der TU Wien, 1997 bis 2001 Filmkritiker, 2001 bis 2006 Projektleiter bei querkraft architekten, 2005 ZT-Prüfung, 2003 bis 2010 Veranstalter des Filmfestivals „Wild Days of Cinema“, 2006 Gründung von SUE Architekten, seit 2007 Vorprüfung und Projektbegleitung der BIG Art Kunst & Bau Wettbewerbe, 2008 bis 2012 Vorsitzender bzw. Sprecher der IG Architektur, seit 2013 Mitglied Ausschuss Wettbewerbe und Vergabewesen in der Bundessektion Architekten, seit 2013 Vorsitzender des Wettbewerbsausschusses der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland. www.sue-architekten.at

„Architekten sind nicht dazu da, tote Materie zu gestalten, denn wir sind mit unserer Arbeit politisch tätig.“

DI Alexander Hagner

geb. 1963 in Deutschland, nach der Matura Absolvierung einer Tischlerlehre, anschließend Architekturstudium an der Universität für angewandte Kunst/Wien, Meisterklasse Professor Johannes Spalt und Meisterklasse Professor Wolf D. Prix, Coop Himmelb(l)au, seit 1997: selbständig in Wien, 1999: Gründung von gaupenraub +/- gemeinsam mit Ulrike Schartner, 2000 bis 2009: Lehrauftrag an der TU Wien, 2008 bis 2009: Universitätsassistent an der TU Wien. www.gaupenraub.net

gab auch niemanden, der darüber hätte reden wollen. Das wäre wichtig gewesen, es war aber auch ein Glück für uns, dass wir nicht ideologisch Stellung beziehen mussten, denn das wäre nicht akzeptiert worden. Es wäre interessant zu sehen, wie die Leute, die jetzt dort arbeiten, sich fühlen und damit umgehen. Es ist zwar gebaut, aber es stand dahinter kein gewachsener, offen diskutierter Prozess mit dem Innenministerium oder dem Bürgermeister. Das wäre im Sinne der Nachhaltigkeit wichtig gewesen.

Hagner:

Wir versuchen Alternativen zu dem zu bauen, was die Stadt und der Staat machen. Wir bekommen keinen Auftrag, sondern wir suchen uns die Aufgaben selbst. Obdachlosigkeit betrifft auch die Stadtpolitik, weil es ein regionales Problem ist. Da wir von der Architektur kommen, gehen wir ins Wohnressort und werden sofort ins Sozialressort geschickt. Unsere Theorie ist, dass in Wien so viele obdachlos sind, weil entsprechende Angebote hinsichtlich Architekturunterkunft fehlen. Es gibt viele Wohnplätze, aber wenig differenzierte. Der Fonds „Soziales Wien“ hat Richtlinien, wie mit Obdachlosigkeit umgegangen werden soll, doch es wird nur gefördert, was in diese hineinpasst. VinziRast hat das alleine, mithilfe von Sponsoren geschafft, ohne öffentliches Geld.

Anhammer:

Wir hatten relativ wenig Vorgaben, weil Schubhaftzentren Neuland sind. Ich habe zu einem Vortrag Beamte des Innenministeriums eingeladen. Die einen fanden das Projekt fürchterlich, die anderen versuchten es zu erklären, Kommunikation gab es keine. Die Frage, ob wir es nochmal bauen würden, stellt sich nicht. Ich will nicht Spezialist auf dem Gebiet werden. Wir wollen Gebäude da bauen, wo gesellschaftliche Brennpunkte sind.

Hagner:

Das Schubhaftzentrum ist in der Öffentlichkeit präsent; es wäre wichtig, das am Köcheln zu halten. Dass Leute euch Farbbeutel an die Fassade werfen, ist ein Zeichen, wie hilflos sie eigentlich sind. Es muss auf anderen Ebenen etwas bewegt werden. Habt ihr Interesse daran, dass sich die Situation um Vordernberg beruhigt, oder wollt ihr, dass weiter diskutiert wird?

Anhammer:

Momentan versuchen wir schon, uns zu schützen. Die Politik ist froh, dass es fertig ist und keine Wellen mehr schlägt. Ich habe das Gefühl, dass kaum jemand interessiert ist, sich das anzusehen. Solche Gebäude muss man herzeigen. Momentan sind fünf Leute untergebracht, gebaut ist es für 200. Es sind hundert Leute beschäftigt, um alles am Laufen zu halten. Es wäre interessant zu schauen, wie sich die Zahl entwickelt. Ist da niemand drinnen, weil man es nicht braucht? Wenn so eine Maschine da ist, dann muss man auch überlegen, welche Kraft die hat.

NÖ Bautechnikverordnung

Stellungnahme der Kammer zum NÖ-Baurecht

Die Kammer geht neue Wege bei Gesetzesbegutachtungen. Aktueller Anlassfall: Das niederösterreichische Baurecht wird umfassend reformiert.

Über den Sommer 2014 wurden im Rahmen des öffentlichen Begutachtungsverfahrens die Entwürfe der Neufassung der Niederösterreichischen Bauordnung (NÖ Bauordnung 2014) sowie der Niederösterreichischen Bautechnikverordnung (NÖ Bautechnikverordnung 2014) der Kammer zur Stellungnahme übermittelt. Im Zuge dessen wurde auch generell das interne Ablaufschema bei Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen in vielerlei Hinsicht erneuert.

Künftig werden alle Mitglieder via Newsletter über Gesetzesentwürfe informiert und können die Entwurfstexte auch in einem eigenen Bereich unserer Website einsehen. Bei Entwürfen, die von wesentlicher Bedeutung für die Ziviltechniker sind – wie eben z. B. die NÖ Bautechnikverordnung –, werden auch spezielle Blogs eingerichtet, wo alle Mitglieder die Möglichkeit haben, Kommentare abzugeben. Diese stellen wiederum eine wertvolle Unterstützung bei der Erarbeitung der jeweiligen Stellungnahme dar. Selbstverständlich erhält die Kammer auch viele Begutachtungsentwürfe, die wenig bis keine Relevanz für die Ziviltechnikerschaft haben. Aber auch hier sind die Mitglieder eingeladen, der Kammer einen Kommentar zu übermitteln. Die Stellungnahmen der Kammer selbst werden dann ebenfalls auf der Webseite veröffentlicht, sodass alle Mitglieder die Möglichkeit haben, nachzulesen, wie ihre Interessenvertretung eine Novelle in gewissen Punkten kritisiert oder auch bestimmte Entwicklungen begrüßt.

Wie bereits erwähnt wurde das neue System anlässlich der baurechtlichen Novellen in Niederösterreich erstmals praktiziert. Sie finden die Entwurfstexte samt Beilagen sowie die Stellungnahmen der Kammer unter www.wien.arching.at (Mitglieder-Rechtsservice).

Nun kurz zu den wesentlichsten Inhalten bzw. Kritikpunkten: Ein Schwerpunkt im Rahmen der Kammerstellungnahme zur NÖ Bauordnung 2014 war die Neufassung des § 53 (Gebäudehöhe). Hier ist bei-



Foto: ATM ZT GmbH

Ist die Absturzsicherung relevant für die Ermittlung der Gebäudehöhe? Dachgeschoßausbau Lindengasse, Wien, ATM ZT GmbH

spielsweise beabsichtigt, dass Absturzsicherungen bei der Ermittlung der Gebäudehöhe mitberücksichtigt werden sollen. Da dies für die Kammer in keiner Weise nachvollziehbar ist, hat man entsprechend ablehnend reagiert. Insgesamt sind die Bestimmungen zur Gebäudehöhe zwar klarer geregelt, was auch grundsätzlich begrüßt wurde, es wird jedoch aus Sicht der Kammer zu einer verminderten Ausnützbarkeit kommen und den Zielen einer innerörtlichen Nachverdichtung keinesfalls dienen. Weiters wurde u. a. angeregt, dass der Bauführer (§ 25) künftig ein unabhängiger Fachmann sein soll da nach Auffassung der Kammer zumindest in Teilbereichen zu erwarten ist, dass die gemäß der EU-Bauproduktenverordnung geforderten Zuverlässigkeitsniveaus mit der derzeitigen Gesetzesfassung nicht erreicht werden. In Erinnerung gerufen wurde auch die bereits 2010 erhobene Kritik am Ortsbildparagrafen (§ 56), der unverändert Bestand haben soll.

Zur NÖ Bautechnikverordnung 2014 wurde nicht nur eine Stellungnahme abgegeben, sondern diese wurde auch mit einer Presseaussendung begleitet. Worum geht es? Schwerpunkt der Bautechnikverordnung ist die Umsetzung der OIB-Richtlinien in das niederösterreichische Baurecht. Niederösterreich setzt nun zwar die OIB-Richtlinien um, aber in abgeänderter Form. So finden sich z. B. die Abweichungen hinsichtlich Belichtung und Treppen nicht in den aktuellen Entwürfen der überarbeiteten OIB-Richtlinien. Die vorgenommenen Abweichungen zu den OIB-Richtlinien sind nach Auffassung der Kammer auch zum Teil

technisch nicht sauber formuliert. Die auch in der Presseaussendung geäußerte Kritik läuft generell auf den zusammenfassenden Satz hinaus: „Endlich österreichweit vereinheitlichte Regeln zur Bautechnik werden in Niederösterreich nun wieder im Alleingang teilweise abweichend geregelt. Das sorgt für unnötige Komplikationen, höhere Kosten und geringere Rechtssicherheit im Bauwesen.“ Weiters wurde auf das Problem „Nachhaltigkeit“ hingewiesen. Die Bautechnikverordnung enthält nämlich keine Hinweise, wie der Grundanforderung „nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ entsprochen werden kann.

Da die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland bis dato „nur“ in die offiziellen Begutachtungsprozesse eingebunden ist, haben wir im Rahmen unserer Stellungnahme der NÖ Landesregierung auch angeboten, künftig bei ziviltechnikerrelevanten Novellen bereits im Vorfeld gerne mitwirken zu wollen. Abschließend sei allen Mitgliedern gedankt, die mit ihrem Fachwissen und mit großem Einsatz an der Erarbeitung der Stellungnahmen mitgearbeitet haben.

—
Christoph Tanzer

Förderungen

„Handwerkerbonus“ auch für ZT-Leistungen!

Bei der Modernisierung privaten Wohnraums sind auch ZT-Leistungen förderungsfähig.

Im Frühjahr 2014 hat die Bundesregierung die Förderaktion „Handwerkerbonus“ beschlossen, die vorerst bis Jahresende 2015 befristet ist. Privatpersonen können eine Förderung für die Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung ihres für private Wohnzwecke genutzten Hauses oder ihrer Wohnung erhalten, wenn dabei Leistungen eines Professionisten in Anspruch genommen werden.

Das Bundesministerium für Finanzen hat dazu die Informationsplattform www.handwerkerbonus.gv.at eingerichtet, auf der auch die Antragsformulare, eine Liste häufig

gestellter Fragen und ein Informationsblatt zur Förderaktion abrufbar sind.

Nunmehr ist es der Kammer gelungen, dass nicht nur Leistungen von Handwerkern und Gewerbetreibenden bei der Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung von für eigene Zwecke genutztem Wohnraum als förderfähige Arbeitsleistungen anerkannt werden, sondern auch Dienstleistungen der Ziviltechniker(innen) (siehe „FAQ – häufig gestellte Fragen“, Frage 19).

Förderungsfähig ist daher auch die Planung und Beratung im Zusammenhang mit der Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung von privatem Wohnraum in Österreich. Nicht Gegenstand der Förderung sind u. a. Arbeitsleistungen zur Neuschaffung oder Erweiterung von bestehendem Wohnraum, Arbeitsleistungen außerhalb des eigentlichen Wohnraums und Gutachten (z. B.

Mess- oder Überprüfungsarbeiten, Energieausweis). Die Förderung beträgt zwanzig Prozent der Kosten der förderungsfähigen Arbeitsleistungen, maximal jedoch 600 Euro pro Jahr und Wohnobjekt. Förderungsfähig sind nur Endrechnungen.

Förderansuchen können nach Umsetzung der Maßnahme bei den zentralen Bausparkassen gestellt werden (siehe „FAQ – häufig gestellte Fragen“, Frage 56). Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Endrechnung vorliegen und die Rechnungssumme an das ausführende Unternehmen bereits überwiesen worden sein (siehe „FAQ – häufig gestellte Fragen“, Frage 47). — Red

Kolumne

Recht kompakt

Zusammenrechnungsgebot bei Planungsleistungen – Ja, nein, vielleicht?

Mit dem Urteil des EuGH im Jahr 2012 hat sich die Beschaffungspraxis für Dienstleistungen – insbesondere jene für Planungsleistungen – wesentlich verändert (EuGH 15.3.2012, Rs. C-574/10 – Aulhalle). Zuvor war es gängige Praxis, Planungsleistungen entsprechend den Teilleistungen der Honorarordnungen oder zumindest anhand der unterschiedlichen Fachgebiete/Befugnisse zu splitten. Mit der Grundsatzentscheidung des EuGH hat diese Vorgehensweise zum Leidwesen der Architektenschaft (bzw. aller Konsulenten im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben) ein jähes Ende gefunden.

Wiederholend ist festzuhalten, dass seit dieser Entscheidung des EuGH nahezu sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem (Bau-)Vorhaben einen „gemeinsamen“ Auftragswert bilden und dieser als Maßstab für die Wahl des Vergabeverfahrens heranzuziehen ist. Damit sind die in kleinen „Häppchen“ beauftragten Planungs- und Konsulentenleistungen nunmehr fast immer im Wege eines Vergabeverfahrens mit Bekanntmachung zu vergeben. Einziger Ausweg für eine derartig überbordende Vorgehensweise sind die Losregeln gemäß § 16 Abs. 5 und Abs. 6 BVergG. Dabei ist im Besonderen die „Kleinlos-Regel“ hervorzuheben. Mit dieser Variante ist es möglich, einen Planungsauftrag im Oberschwellenbereich in einzelne Lose zu splitten. Dabei können Lose mit einem Auftragswert unter 80.000 Euro (§ 16 Abs. 5 BVergG) nach den weniger strengen Bestimmungen des BVergG für Unterschwellenaufträge vergeben werden, sofern wiederum deren kumulierter Auftragswert nicht mehr als 20 Prozent aller Lose beträgt. Im Ergebnis könnte dabei auch eine Direktvergabe in Betracht gezogen werden.

Abseits der aufgezählten gesetzlichen Möglichkeiten haben sich die unterschiedlichen Vergabekontrollbehörden mit Sachverhalten zum sogenannten Zusammenrechnungsgebot auseinandergesetzt und ihre eigenen Ausprägungen dazu entwickelt. Diese schießen teils über das Ziel des EuGH hinaus oder finden völlig neue Ansätze, um ein „Auftragsplitting“ weiterhin zu ermöglichen.

Die strenge Ansicht des VwGH

Im Zuge eines Schulneubaus sind die Planungsteilleistungen Vorentwurf, Entwurf und Einreichung in einem Paket mit einem Auftragswert von 97.000 Euro exklusive USt. im Wege einer Direktvergabe vergeben worden. Der Auftragswert aller Planungsleistungen (somit inkl. Ausführungsplanung, technischer und geschäftlicher Oberleitung etc.) hat 355.200 Euro exklusive USt. betragen. Wie nicht anders zu erwarten, hat der VKS Salzburg darin eine Verletzung des Zusammenrechnungsgebotes erkannt. In der Folge hat sich der VwGH mit der dagegen gerichteten Bescheidbeschwerde beschäftigt. Vorab ist festzuhalten, dass der VwGH die Entscheidung des VKS Salzburg teilt; interessant ist jedoch eine weitere Überlegung in seiner Begründung. Während der EuGH in seiner Grundsatzentscheidung zum Zusammenrechnungsgebot eine klare Trennlinie zwischen Planungsleistungen und nachfolgenden Bauleistungen erkannt hat (EuGH 15.3.2012, Rs. C-574/10 – Aulhalle, Rn. 50), sieht der VwGH in der gegenständlichen Entscheidung das Zusammenrechnungsgebot umfassender. Ganz im Stile eines Totalunternehmerverfahrens versteht der VwGH die Planungsleistungen als bloßen Teil des Gesamtbauvorhabens bzw. als Teil der Bauleistungen. Möchte man nunmehr die Planungsleistungen für

sich betrachten (vergeben), müssten diese als Planungslos aus der Bauleistung „herausgeschält“ werden.

Splitting von Bauaufträgen zulässig?

In der jüngsten Entscheidung des Verwaltungsgerichts Wien (VwG Wien 5.6.2014, VGW-123/077/23937/2014, VGW-123/077/23976/2014, VGW-123/077/23977/2014) hat dieses im Zusammenhang mit einem Bauauftragsplitting für einzelne Renovierungsarbeiten Folgendes festgestellt:

Ausgangslage ist die Vergabe einzelner Instandsetzungsarbeiten innerhalb verschiedener Wohnhausanlagen. In Summe handelt es sich dabei um gleichartige, sich wiederholende Bauleistungen. Üblicherweise werden derartige Bauleistungen im Wege einer Rahmenvereinbarung oder eines Rahmenvertrages vergeben. Diese Vorgehensweise würde sodann einen kumulierten Auftragswert aller Einzelbauleistungen ergeben und hätte im gegenständlichen Fall zu einem Vergabeverfahren mit vorheriger (allfälliger EU-weiter) Bekanntmachung führen müssen. Das Verwaltungsgericht Wien kommt zwar in seiner Entscheidung zu ebendieser Möglichkeit, eröffnet aber nebenher einen weiteren „innovativen“ Weg.

Zunächst ist festzuhalten, dass für Bauaufträge eine gesetzliche Regelung fehlt, welche eine Zusammenrechnung von regelmäßig wiederkehrenden, gleichartigen Bauaufträgen vorschreibt. Erläuternd wird dazu auf Artikel 9 der Richtlinie 2004/18/EG verwiesen. In der Folge wäre eine Zusammenrechnung bloß dann vergaberechtlich geboten, wenn es sich um ein einheitliches Bauvorhaben handelt. Daher ist die Frage zu klären, ob ein Bauvorhaben mehrere Bauwerke umfassen kann und daher begrifflich weit gesteckt ist. In der Begründung bezieht sich das Verwaltungsgericht Wien auf die deutsche Literatur- und Judikaturmeinung und stellt dabei die Legaldefinition des Bauwerkes gemäß § 2 Z 11 BVerGG als wesentlichen Aspekt eines Bauvorhabens in den Vordergrund („Bauwerk ist das Ergebnis einer Gesamtheit von Tief- und Hochbauarbeiten, das seinem Wesen nach eine wirtschaftliche oder technische Funktion erfüllen soll“). Dies führt dazu, dass nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Wien keine Verpflichtung besteht, mehrere Renovierungs-/Instandsetzungsarbeiten in unterschiedlichen Wohnhausanlagen zusammenzurechnen und gar gemeinsam zu vergeben. Eine Vielzahl von Direktvergaben ist daher für zulässig erachtet worden.

Planung ist nicht Bauleistung!

Wie nicht anders zu erwarten, sind mit der Grundsatzentscheidung des EuGH und der bislang nachfolgenden, darauf aufbauenden Entscheidungen bloß weitere Fragen aufgeworfen worden. Während Planungsaufträge unter strengen Gesichtspunkten gar dem Gesamtbauvorhaben, sprich dem Bauauftrag, zugeordnet werden können, erscheint es umgekehrt denkbar, einzelne (gleichartige bzw. wiederkehrende) Bauleistungen getrennt voneinander zu betrachten und im Wege mehrerer Direktvergaben häppchenweise zu verteilen. Den derzeitigen Entwicklungen bei der Berechnung des geschätzten Auftragswertes (Zusammenrechnungsgebot) kann verständlicherweise wenig abgewonnen werden. Um einer Unterordnung von Planungsleistungen gegenüber den Bauleistungen entgegenzuwirken, ist es daher bloß zweckmäßig, die Planungsleistungen als eigenständiges und dem Bauvorhaben zwingend vorgelagertes Produkt in den Fokus der Bauherren zu rücken.

— Sandro Huber

— Brigitte Berchtold

—

Kolumne

A G'schicht vom G'richt

Aktuelle Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Wien (VGW) zu Erfüllungsfristen.

Zuständigkeit zur Fristerstreckung (§ 129 Abs. 10 BO, § 68 Abs. 2 AVG)

Von der Baubehörde wurde im Sommer 2013 mit Bescheid ein Abbruch- bzw. Räumungsauftrag erteilt. Der Auftrag war binnen drei Monaten durchzuführen. Die dagegen erhobene Berufung wurde von der Bauoberbehörde für Wien (BOB) sodann als unbegründet abgewiesen und der Auftragsbescheid bestätigt. Diese Entscheidung der BOB wurde rechtskräftig. Zum Jahreswechsel wurde ein Antrag auf Aufschub des Abbruchs und der Räumung bei der Baubehörde eingebracht und u. a. damit begründet, dass dem Auftrag in der gesetzten Frist wetterbedingt nur schwer entsprochen werden könne.

Mit 1.1.2014 wurde die BOB aufgelöst und das VGW nahm seine Tätigkeit auf.

Von der Baubehörde wurde sodann 2014 das Ersuchen um Fristerstreckung gemäß § 68 Abs. 1 AVG zurückgewiesen.

In der dagegen erhobenen Beschwerde wies das VGW darauf hin, dass die Baubehörde mit ihrer Entscheidung über einen Antrag auf Aufhebung bzw. Abänderung eines rechtskräftigen Bescheides der BOB entschieden hat, wozu sie aber gemäß § 68 Abs. 2 AVG nicht zuständig ist. Die Baubehörde hätte den Fristerstreckungsantrag noch 2013 der BOB übermitteln müssen. Das VGW hob somit den Bescheid der Baubehörde wegen Unzuständigkeit auf.

In weiterer Folge legte die Baubehörde den Antrag auf Fristerstreckung dem VGW zur Entscheidung vor. Das VGW weist den Antrag sodann wegen entschiedener Sache als unzulässig zurück. Dazu führt es in seiner Begründung aus, dass es für die Wei-

terführung des 2013 gestellten Fristerstreckungsantrages zuständig ist, ein Antrag auf Verlängerung der Erfüllungsfrist einen Antrag auf Abänderung eines der Berufung nicht mehr unterliegenden Bescheides darstellt und Identität der Sache vorliegt. (VGW-211/V/045/RP22/28478, 28479/2014)

— Gerald Fuchs



Mag. Gerald Fuchs

— Obermagistratsrat Mag. Gerald Fuchs, Leiter der Stabsstelle Rechtsreferat MA 37 (Baupolizei), Experte für Legistik und Rechtsfragen im Wiener Baurecht

—

Planung

Fallen der kooperativen Projektentwicklung

Planer stehen zwischen Ausführenden und Auftraggebern mehrfach unter Druck.

— In Zeiten sehr hohen wirtschaftlichen Druckes ergeben sich für den Planer im Zuge der Bauausführung im Schatten von „wirtschaftlichen Optimierungen“ immer öfter bedenkliche Situationen, die konterkarieren, was eigentlich von allen Beteiligten angestrebt werden sollte – ein vernünftiges Miteinander beim Erzielen der vom Auftraggeber gewünschten Funktion und Qualität. Ein besonders für Streit anfälliges Verfahren sind die „kooperativen Projektabwicklungen“. Im Regelfall wird jeder Planer eine Planung erstellen, die einen möglichst breiten Wettbewerb zulässt. Der Bestbieter, der überwiegend auch der Billigstbieter ist, wird meist anhand neutral ausgeschriebener Positionen ermittelt und allenfalls zur Aufklärung einzelner Preise ersucht.

Sobald der Vertrag unterschrieben ist, bestürmt der Ausführende nun immer öfter den Auftraggeber mit einem Bündel an „wirtschaftlichen Optimierungen“. Diese „Ideen“ werden dann vom Auftraggeber dem Planer zur umgehenden Stellungnahme übermittelt, selbstverständlich „terminneu-

tral“. Unter hohem Zeitdruck muss der Planer nun Vorschläge sehr unterschiedlicher Qualität prüfen und bewerten. Er kommt dabei oft in die Situation, sich „frei beweisen zu müssen“, weil seine Planung damit ja auch im Verdacht steht, nicht „wirtschaftlich genug“ gewesen zu sein. Dabei pocht der Auftraggeber auf alle „Pflichten“ (Beratungspflicht, Hinweis- und Warnpflicht) des Planers, die er im ursprünglichen (Planungs-)Angebot selbstverständlich inkludiert sieht. Stimmt der Planer einer Idee zu, dann hat er aus Sicht des Auftraggebers unwirtschaftlich geplant, sollte also kostenlos umplanen und haftet im Weiteren mit, wenn später Probleme auftauchen.

Lehnt er begründet ab, was bei einem gut ausgearbeiteten Projekt der Regelfall sein wird, dann wird er oft als unkooperativ und/oder nicht flexibel hingestellt, selbst von jenen, die er eigentlich schützt. Gleichzeitig hat nun der Ausführende ein wirtschaftliches Problem, da er die im Angebot implizit getroffenen Annahmen nicht realisieren kann und sucht unter diesem Druck neue Möglichkeiten, den finanziellen Ausfall zu kompensieren. Eine beliebte Möglichkeit ist, „schlagartig“ alle Pläne vom Ursprungsprojekt einzufordern. Da sich der Planer vorher wochenlang mit den auf ihn einprasselnden Vorschlägen hat herumschlagen müs-

sen, sind die Pläne im geforderten Umfang aber nicht sofort verfügbar, da ja nicht klar war, was jetzt endgültig ausgeführt hätte werden sollen.

Wenn nun der Auftraggeber auftritt und dem Planer vorwirft, dass „Einsparungen“ verhindert wurden und er jetzt sogar wegen „Planungsverzuges“ vom Ausführenden mit zusätzlichen Kosten konfrontiert wird, ist die Katastrophe perfekt. Im Gegenzug meldet der Planer nämlich spätestens jetzt Mehrkosten für die umfangreichen Prüfungen der Ideen und die jetzt von ihm geforderten Forcierungen an.

Wir werden als Standesvertretung hier reagieren. Wir müssen bei unseren Auftraggebern die Einsicht schaffen, dass nur die neutrale Planung das zu erreichende Ziel bestmöglich im Sinne des Bauherrn definiert. Ein seriöser Planer wird sich sinnvollen Verbesserungsvorschlägen nicht verschließen und diese in das Projekt aufnehmen. Dafür muss dann aber auch ausreichend Zeit gegeben und der Aufwand vergütet werden, damit die Qualität nicht auf der Strecke bleibt.

— Michael Ruzicka

Peter Bauer

—

Kolumne

Aus dem Disziplinarausschuss

Verstöße gegen die Landesregeln und Erkenntnisse des Disziplinarausschusses.

— Ein Ziviltechniker verstößt gegen Punkt 1.1 der Landesregeln, wenn er eine Bestätigung über die bewilligungs- und vorschriftsgemäße Bauausführung zum Anschluss an eine gemäß § 128 BO Wien einzubringende Fertigstellungsanzeige ausstellt und auch in einer Bestätigung über die tragenden Konstruktionen die bewilligungsgemäße Ausführung behauptet, obwohl die im Ausführungsplan dargestellten Einlagerungsräume im Keller des Hoftraktes, die Brandrauchentlüftung im Straßen- und Hoftrakt sowie der Kinderwagen- und Fahrradabstellraum

zwischen beiden Gebäuden tatsächlich nicht ausgeführt wurden.

— Angela Bibulowicz

• Ein Ziviltechniker verstößt gegen Punkt 1.1 der Landesregeln, wenn er die einschlägigen Gesetze missachtet, indem er im Zusammenhang mit der Bewilligung eines Prostitutionslokals

1. das Vorhandensein einer (in Montage befindlichen) Brandschutztüre, eines Rauchmelders im Garderobenbereich sowie eine ausreichende Beschilderung des Fluchtweges behauptet und

2. in einer von ihm verfassten Bestätigung ausdrücklich die Übereinstimmung der tatsächlichen Gegebenheiten mit denen der Betriebsbeschreibung und die in dem daran angeschlossenen Plan enthaltenen Angaben

bestätigt, obwohl dies nicht den tatsächlich gegebenen Umständen entspricht.

— Horst Häckel



Dr. jur. Angela Bibulowicz

— Richterin am Oberlandesgericht Wien, Vorsitzende des Disziplinarausschusses Architekten

Mag. Horst Häckel

— Richter am Oberlandesgericht Wien, Vorsitzender des Disziplinarsenats der Sektion Ingenieurkonsulenten

—

Dienstnehmerbeurteilung

Dienstnehmereigenschaft bei Ziviltechnikern?

Verwaltungsgerichtlicher Hoffnungsschimmer für die Beurteilung von selbständigen Ziviltechnikern

Ein jüngst ergangenes Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes bietet insbesondere für Ziviltechniker wieder etwas Hoffnung. Im konkreten Fall konnte zumindest für steuerliche Belange die Umqualifizierung eines Ziviltechnikerkollegen als Dienstnehmer verhindert werden.

Dieses Urteil erscheint überraschend. Die Tendenz der letzten Jahre ging eindeutig in Richtung Dienstnehmereigenschaft. Viele von Gebietskrankenkassen und Finanzämtern durchgeführte GPLAs (gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben) hatten die Umqualifizierung von selbständigen Subleistern zu Dienstnehmern zur Folge und führten so bei einer nicht unerheblichen Zahl von Ziviltechnikern zu erheblichen Nachzahlungen.

Aber der Reihe nach: Das Thema Dienstnehmerbeurteilung ist seit vielen Jahren eines der großen Streitthemen der Steuerfachwelt. Nach der Judikatur wurden mehr als zweideutige Maßstäbe (insbesondere Eingliederung, Weisungsbindung, Unternehmerwagnis und Vertretungsbefugnis) entwickelt, wonach Unternehmer die Einordnung als Dienstnehmer oder Selbständige vorzu-

nehmen hatten. Wohl auch aus Frust und nicht unberechtigter Angst vor Nachzahlungen sind in den letzten Jahren viele Unternehmer bei der Beschäftigung von Selbständigen sehr vorsichtig geworden. Auch wenn vielen die entsprechende Einsicht gefehlt hat, ist die fremdbestimmte Einstufung doch oft auch als Eingriff in die Privatautonomie von Vertragspartnern zu werten, wobei beide (!) Vertragspartner in vollem Bewusstsein und ohne jemand übervorteilen zu wollen, gerne die Variante Selbständigkeit gewählt hätten.

Im konkreten Fall wurde ein Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen mit aufrechter Befugnis für statische Berechnungen exklusiv von einer Metallbau-GmbH eingesetzt. Die Werkaufträge für die statische Bearbeitung wurden in die sonstigen Planungsaufträge der GmbH integriert und mit deren Kunden unter Nennung und Einbeziehung des Ingenieurkonsulenten abgeschlossen.

Der VwGH hatte sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob Dienstgeberbeitrag und Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag zu entrichten waren, und somit indirekt, ob der Ziviltechniker steuerlich als echter Dienstnehmer oder als – wie von den Vertragsparteien gewünscht – selbständig Tätiger anzusehen ist.

Wie dem Urteil (VwGH 21.11.2013/2012/15/0025) zu entnehmen ist, übt der Ziviltechniker seine Tätigkeit in den Räumlichkeiten des Auftraggebers aus, nutzt

somit auch die entsprechende Büroinfrastruktur bzw. dessen Betriebsmittel. Eine Nebentätigkeit ist dem Ziviltechniker untersagt. Die Entlohnung erfolgt mit 40 bis 50 Prozent der Auftragssumme, die die GmbH ihren Kunden verrechnet. Der Ziviltechniker leistet Gewähr für seine Arbeit und trägt alle Schäden, die daraus entstehen. Hierfür schließt er eine Haftpflichtversicherung ab. Der Ziviltechniker erbringt die Statikleistungen in Eigenverantwortung und in fachlicher Weisungsfreiheit.

Trotz gegenteiliger Beurteilung des zuständigen Finanzamtes und des UFS entscheidet der VwGH zugunsten des Beschwerdeführers. Laut Ansicht des VwGH wird von den drei für eine nicht selbständige Tätigkeit erforderlichen Merkmalen (Eingliederung, Weisungsbindung, kein Unternehmerwagnis) nur das Merkmal der Eingliederung bestätigt.

Ausdrücklich positiv „beeinflusst“ haben den VwGH die berufsrechtlichen Bestimmungen des § 14 Abs. 4 ZTG, wonach „während der Dauer eines privaten Dienstverhältnisses, das eine Tätigkeit zum Gegenstand hat, die auch zu dem Befugnisumfang des Ziviltechnikers gehört, (...) die Befugnis des Ziviltechnikers nicht ausgeübt werden darf, sofern es sich nicht um ein Dienstverhältnis zu einer ZT-Gesellschaft handelt, in welcher der ZT selbst Gesellschafter ist“. Eine abschließende Beurteilung dieses berufsrechtlichen Ausschlusses für die Dienstnehmerbeurteilung blieb allerdings im Urteil selbst aus.

Für die Praxis bedeutet dieses Urteil einen Silberstreif am Horizont. Wobei klar sein muss: klare Umgehungs-konstellationen werden durch dieses Urteil in keiner Weise geschützt, was auch gut so ist. Bei exakter Einhaltung der Umstände, wird aber eine Umqualifizierung durch die Behörden schwerer als bisher gelingen. Der ausdrückliche (aber im Urteil nicht abschließende) Einbezug der berufsrechtlichen Bestimmungen des ZTG in die entsprechende Beurteilung des VwGH macht dieses Urteil auch berufsrechtlich interessant.

Bevor allzu große Euphorie und Unvorsichtigkeit ausbricht, sei erwähnt, dass das entsprechende Urteil nicht die sozialversicherungsrechtliche Einstufung, sondern die rein steuerliche Einstufung des Dienstgeberbeitrages und Dienstgeberzuschlages zum Inhalt hatte. Traurig, dass damit selbst ein höchstgerichtetes Urteil keine endgültige Sicherheit zu diesem Thema bieten wird. Die Beurteilung durch die Finanz und Gebietskrankenkassen wird auch zukünftig vom Einzelfall abhängen. Von der Abwicklung klarer Dienstnehmerkonstellationen in Werkvertragsform kann weiterhin nur abgeraten werden.

Martin Baumgartner



Mag. Martin Baumgartner

ist Ziviltechniker-Steuerspezialist in der Kanzlei „Die Wirtschaftstreuhand“ Lehner, Baumgartner & Partner Steuerberatung GmbH, Stockerau-Wien. Info: www.zt-steuerberatung.at

Kolumne

Steuer kompakt

Verschärfungen bei Selbstanzeigen ab 1.10.2014

War es bis dato möglich, bei steuerlichen Verfehlungen straffrei auszugehen, wenn man spätestens zu Beginn einer Finanzamtsprüfung – d. h. im letzten Moment – eine richtig formulierte Selbstanzeige erstattete, wird diese Möglichkeit mit der jüngsten Novelle des Finanzstrafgesetzes gestrichen. Für Steuernachforderungen aufgrund von Selbstanzeigen, die ab 1. Oktober 2014 anlässlich des Beginns einer Prüfung eingebracht werden, wird ab dann ein automatischer Strafzuschlag zwischen 5 und 30 % der Steuernachforderung, gestaffelt nach der Höhe der Steuer, festgesetzt.

Darüber hinaus ist es ab 1. Oktober 2014 nicht mehr möglich, für denselben Abgabenanspruch eine zweite Selbstanzeige einzubringen, wenn bereits einmal davor eine Selbstanzeige eingebracht wurde. Wer von finanzstrafrechtlich relevanten Fehlern in seinen Steuererklärungen weiß, sollte sich dessen bewusst sein.

Achtung: Änderungen bei Gewinnfreibetrag für 2014

Einschränkung begünstigter Wertpapieranschaffungen auf Wohnbauanleihen: Der Katalog der begünstigten Wirtschaftsgüter, für die der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag anzuwenden ist, wird zukünftig auf den Erwerb abnutzbarer körperlicher Wirtschaftsgüter eingeschränkt. Wertpapieranschaffungen, ausgenommen Wohnbauanleihen, sind ab den Wirtschaftsjahren, die nach dem 30. Juni 2014 enden, nicht mehr begünstigungsfähig.

Entfall der Verlustverwertungs- und vortragsgrenzen

Bisher waren vortragsfähige Verluste bei der Einkommensermittlung nur im Ausmaß von 75 % des Einkommens verrechenbar. Ab dem Veranlagungsjahr 2014 entfällt diese Begrenzung für die Einkommensteuer, spricht für Einzelunternehmer und Gesellschafter von Personengesellschaften. Vordergründig vorteilhaft, werden viele kleinere Unternehmen durch die verpflichtende schnellere Verlustvortragsverwertung sogar benachteiligt sein. Im Bereich der Körperschaften würde die Änderung dem Bundesbudget nichts bringen, also bleibt die Verrechnungsgrenze von 75 % für GmbHs und sonstige Körperschaften bestehen.

Kein Pendlerpauschale mehr ohne Pendlerrechner 2.0

Ende Juni wurde auf der Homepage des Finanzministeriums (www.bmf.gv.at) mit dem „Pendlerrechner 2.0“ eine verbesserte Softwareversion zur Berechnung des Pendlerpauschales von Angestellten veröffentlicht. Nach dem Befüllen des Pendlerrechners mit der Wohn- und Arbeitsortadresse, den Arbeitszeiten und weiteren Informationen zum Arbeitsweg erhält man einen Ausdruck des Formulars mit der Bezeichnung „L34 EDV“. Als Arbeitgeber ist unbedingt darauf zu achten, dass jene Angestellten, für die in der laufenden Lohnverrechnung ein Pendlerpauschale berücksichtigt wird, dieses Formular bis spätestens 30. September 2014 mit ihrer Unterschrift vorlegen. Widrigenfalls darf ab Oktober 2014 kein Pendlerpauschale mehr in der Lohnverrechnung berücksichtigt werden.

Andreas Horvath

UNSER WISSEN FÜR IHR VERTRAUEN

Liebe Leserinnen und Leser von DerPlan!

Gute Beratung ist eine Grundvoraussetzung für Ihr erfolgreiches Unternehmen. Als Ziviltechniker haben Sie besondere Ansprüche in betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen. Wir haben uns auf Ihre Berufsgruppe spezialisiert und bieten Ihnen aus einer Hand:

- Steueroptimierung für Ziviltechniker
- Nachfolgeberatung für Übergeber und Übernehmer
- Rechtsformoptimierung und Umgründung
- Begleitung bei Bankgesprächen und Finanzierungen
- Beratung zur Sozialversicherung des ZT
- Vertretung vor dem Finanzamt, Betriebsprüfung und Finanzstrafverfahren

Steuerberater
Mag. Martin Baumgartner
Mag. Andreas Horvath
Mag. Johann Lehner

Selbstverständlich unterstützen wir Sie in allen Kernbereichen des Rechnungswesens wie:

- Buchhaltung und Lohnverrechnung
- Jahresabschluss und Steuererklärungen
- Kostenrechnung und Unternehmensplanung
- Outsourcing des gesamten Rechnungswesens

Projektbezogene Beratungsleistungen bieten wir Ihnen gerne auch in Zusammenarbeit mit Ihrem Steuerberater an.

Mehr Information unter www.zt-steuerberatung.at

WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

STOCKERAU · WIEN · HAGENBERG

1010 Wien • Rudolfsplatz 6
+43 (0) 1 / 405 14 91

2000 Stockerau • Schießstattgasse 7
+43 (0) 2266 / 694-0

www.zt-steuerberatung.at

Festveranstaltung

Außerordentliche Leistungen

Am 12. November 2014 werden wieder drei relevante Preise für Architektur, Technik, Ingenieurwesen und Stadtentwicklung in einem gemeinsamen Festakt verliehen. Repräsentanten der auslobenden Einrichtungen werden den 4. Wiener Ingenieurpreis, den Rudolf-Wurzer-Preis und das Roland-Rainer-Forschungsstipendium an die Gewinner(innen) und Gewinnerteams 2014 überreichen.

Der Wiener Ingenieurpreis würdigt das Können heimischer Ingenieure und wird von der Sektion Ingenieurkonsulenten der Kammer gemeinsam mit der Stadt Wien vergeben.

Er ist mit 10.000 Euro dotiert und würdigt ein wichtiges und innovatives Werk, ein Projekt oder das Lebenswerk einer herausragenden Ingenieurin, eines Ingenieurs oder eines Ingenieurteams, das einen weitreichenden Impuls für die Gesellschaft bewirkt hat oder bewirken wird.

Festakt 4. Wiener Ingenieurpreis, Roland-Rainer-Forschungsstipendium und Rudolf-Wurzer-Preis für Raumplanung

Mittwoch, 12. November 2014, 18.00 Uhr
ÖIAV – Österreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein
1010 Wien, Eschenbachgasse 9



28 Einreichungen aus unterschiedlichen Ingenieurbereichen werden juriiert. Fünf nominierte Projekte werden in einer Sonderbeilage zum „Standard“ (Ausgabe 13. November 2014) publiziert.

ORTE-Symposium

Miteinander statt gegeneinander



Wien wächst. Der Speckgürtel rundherum ebenfalls. Kooperationen zwischen Wien und den angrenzenden Bundesländern sind obsolet.

Sei es der Wettbewerb um neue Gewerbeparks und Einkaufszentren dies- oder jenseits der gemeinsamen Grenze, sei es die Rivalität um zusätzliche Bürger für die Einwohnerstatistik: Wien und Niederösterreich stehen zueinander in vielfacher Konkurrenz und verschärfen damit die raum- und verkehrsplanerischen Probleme der Großstadtregion. Anlässlich des neuen Wiener Stadtentwicklungsplans STEP 2025 widmet ORTE sein viertes Raumplanungssymposium dem Verhältnis der beiden eng verflochtenen Nachbarn und präsentiert dazu Analysen des Status quo, Best Practices der Kooperation in- und ausländischer Stadtregionen sowie eine Diskussion zwischen der Wiener Vizebürgermeisterin und dem für Raumordnung zuständigen Landesrat Niederösterreichs, um neue Möglichkeiten einer partnerschaftlichen Entwicklung auszuloten. Impulsvorträge und Diskussionen mit Politikern und Experten aus dem In- und Ausland, u. a. mit: Reinhard Seiß, Renate Hoff, Maria Vassilakou, Stephan Pernkopf, Gabor Mödglag, Marc Zaugg Stern.

Zwei Länder. Ein Plan? Lassen sich Wien und Niederösterreich gemeinsam entwickeln?

20. November 2014, 13.00 bis 18.00 Uhr
Ort: NÖ Landesbibliothek, Vortragssaal, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Podiumsdiskussion

Mobilität im Ballungszentrum

Konzepte zu nachhaltiger Mobilität beziehen nicht nur die eigentliche Fortbewegung – sei es individuell oder im öffentlichen Verkehrsmittel – ein, sondern setzen bereits bei nachhaltigen Siedlungsstrukturen an. Österreichweit pendeln 53,7 Prozent der Erwerbstätigen zumindest über die Gemeindegrenze zu ihrem Arbeitsplatz. Finanzielle Erleichterungen und Anreize, allen voran die Pendlerpauschale, die längst ihre soziale Treffsicherheit verloren hat, subventionieren dieses System zersiedelter Schlafstädte in der Peripherie der eigentlichen Ballungszentren. Eine nachhaltige Mobilitätsdebatte erfordert daher auch ein Umdenken in der Siedlungspolitik und Raumplanung über die eigentlichen Gemeindegrenzen hinaus. Über gegenwärtige Ansätze und Visionen diskutieren Expertinnen und Experten aus interdisziplinären Feldern.

Infrastruktur/Mobilität im Ballungszentrum

Podiumsdiskussion des bAIK-Ausschusses Nachhaltiges Bauen

Termin: Montag, 10. November 2014, 19.00 Uhr
Ort: Erste Bank EventCenter, 1010 Wien, Petersplatz 7
Anmeldung: www.arching.at/podiumsdiskussion

Viennafair 2014

Freikarten für Mitglieder

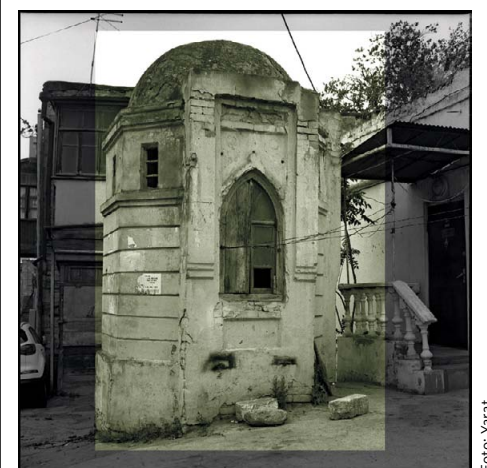
Bereits zum 6. Mal hat die Kammer heuer eine Kooperation mit der „Viennafair The New Contemporary“. Zu ihrer zehnjährigen Jubiläumsausgabe versammelt Österreichs größte Messe für zeitgenössische Kunst die wichtigsten heimischen Galerien sowie eine Auswahl internationaler etablierter und junger Galerien aus der westlichen und östlichen Hemisphäre. Wien ist heute mehr denn je ein Zentrum des gesellschaftlichen und kulturellen Austauschs. Nicht nur als historischer Anknüpfungspunkt der Regionen Ost- und Südosteuropas an die westliche Hemisphäre spielt Wien eine zentrale Rolle als Ort der Kulturvermittlung, auch die

Kulturszenen des Westens und insbesondere der Europäischen Union haben Wien als kulturelles und inspiratives Zentrum Mitteleuropas zu schätzen gelernt. Mehrere Galerien widmen ihren Schwerpunkt der Architekturfotografie.

Wenn Sie Interesse an einer Freikarte haben (eine Karte gilt für zwei Personen), dann schicken Sie bitte ein E-Mail mit Betreff „Viennafair“ an: brigitte.groihofer@arching.at
Anmeldeschluss: 29. September.
Die Karten werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Es gibt ein beschränktes Kontingent von 50-mal zwei Karten.

Viennafair The New Contemporary Vienna International Art Fair

Dauer: 2. bis 5. Oktober 2014
Ort: Messe Wien, Österreich
Halle A, Messeplatz 1, 1020 Wien
Öffnungszeiten:
Donnerstag, 2. Oktober: 11.00 bis 19.00 Uhr
Freitag, 3. Oktober: 11.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, 4. Oktober: 11.00 bis 19.00 Uhr
Sonntag, 5. Oktober: 11.00 bis 18.00 Uhr
Eintritt:
Tageskarte für Erwachsene: 12,50 Euro
Im Vorverkauf und bei Onlinebuchung: 9 Euro
www.viennafair.at



Sanan Aleskerov, Untitled, 2014, Digitaldruck, 180 x 180 cm

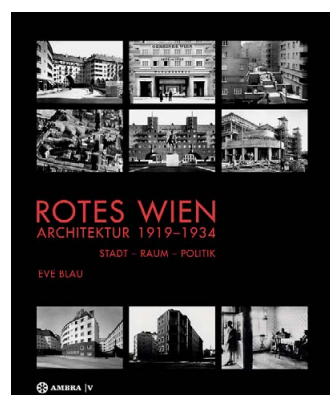
Buch

Der Stolz des Roten Wien. Gemeindebauten und Superblöcke

Das 1999 erstmals erschienene Werk liegt nun endlich in deutscher Übersetzung vor. Die britische Autorin Eve Blau, Professorin für „History of Urban Form“ im Department für Urban Planning and Design an der Harvard University, schrieb dieses Standardwerk, das die Ideologie und Geschichte des einzigartigen Wiener Reformprogramms der sozialdemokratischen Stadtregierung, die 1919 begann, der gravierenden Wohnungsnot, dem Bettgehortum und anderen Missständen vehement entgegenzutreten. In kürzester Zeit wurden 400 mehr oder weniger große Superblöcke errichtet, die, an strategischen Punkten über die ganze Stadt verteilt, einem Zehntel der Bevölkerung leistbaren Wohnraum boten.

Die Autorin zeigt, wie sich die Architektur eigener Codes, Praktiken und Geschichten bediente, um ihre Position gegenüber den politischen Rahmenbedingungen abzugrenzen.

Eve Blau möchte den Diskurs weiterleben lassen, das Buch ermöglicht ein Vergleichen und Sichtbarmachen von Einstellungen und Werten in ihrem historischen Kontext und dient als Referenz für die Weiterentwicklung des modernen Wohnbaus. — BG



Rotes Wien: Architektur 1919-1934
Eve Blau
534 Seiten, 304 Abbildungen
Hardcover
ISBN: 978-3-99043-561-8
Euro 104,99

Buch

Die Bauordnung-Novelle 2014! Mit Spannung erwartet.

Die Neuauflage enthält alle Änderungen seit der Voraufgabe, u. a.:

- Erleichterungen für die Schaffung von Balkonen und für den Dachgeschoßausbau
- Einrichtung einer Energieausweisdatenbank
- Verpflichtung zur Errichtung solarer Energieträger
- Abschaffung der Bauoberbehörde für Wien und der Abgabenberufungskommission
- Neue Beschwerdemöglichkeit an das Verwaltungsgericht Wien
- Wesentliche Änderungen bei der Stellplatzverpflichtung.

Mit besonderem Augenmerk auf die Judikatur, bis hin zu jüngsten Entscheidungen vom Juni 2014 mit wichtigen neuen Aussagen zum Kreis der Nachbarrechte. Autor Dr. Reinhold Moritz ist Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes und gehört dem für das Wiener Baurecht zuständigen Senat an. Er ist Lehrbeauftragter der Uni Wien. — BG



Bauordnung für Wien
Reinhold Moritz
5. Auflage. MANZ 2014.
Gebunden, 748 Seiten
ISBN 978-3-214-03099-5
Euro 128,00

Kolumne

Rubel oder Rebel?

Muss Architektur politisch korrekt sein, oder ist sie per se politisch zahnlos? Über die Moral des Bauens, zwischen Stars und Favelas.

„Die wollen sich doch nur bereichern!“ Es ist eine immer wieder erstaunliche Tatsache, dass kaum eine Berufsgruppe diesen stereotypen Vorwurf so oft zu hören bekommt wie die Architekten. Selten hört man, dass Klempnern, Friseurinnen, Unfallchirurginnen oder Taxifahrerinnen hämisch nachgesagt wird, sie würden das, was sie tun, nur des Geldes wegen tun. Selbst den in Boni badenden Bankern wird ihr schwindelerregender Reichtum bei mancher Missgunst noch nachgesehen, wohl weil der Laie nicht zugeben will, dass er nicht ganz versteht, was die Bonibanker eigentlich tun. Bei den Architekten glaubt er dies sehr wohl zu wissen und paart den Bereicherungsvorwurf gerne mit dem der „Selbstverwirklichung“, offenbar etwas furchtbar Verwerfliches.

Entweder Dienstleister mit Bezahlung oder Künstler, dann aber bitte umsonst? Die wenigen vielbezahlten Künstlerarchitekten kamen bisher dank Glam-Faktors meist glimpflich davon. Nicht mehr, wie der Fall Zaha Hadid zeigt. Die Fragen nach den Zuständen im Umfeld des Bauens, von den Baustellen in Katar über Land-Grabbing in Afrika bis zur Zerstörung von Stadtstrukturen in China, werden lauter. Nein, die Stars sind hier nicht schuldiger als die anderen, doch wenn gerade sie beteuern, man sei es das schwächste Zahnrad in der Maschine und man könne ja leider, leider eh nicht, selbst wenn man wollte, klingt das etwas schief.

Vision des Monats

Plädoyer für mehr Sex in unseren Geschichten

„Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“
Antoine de Saint-Exupéry, „Die Stadt in der Wüste“

Treffender und poetischer kann man nicht ausdrücken, wie man Menschen für eine gute Sache begeistert: ihre Sehnsucht erwecken, ihr Feuer entfachen. Und zuvor natürlich: selbst an die Sache glauben, Ziele haben und eine klare Vorstellung vom ersten Schritt, der auf dem Weg dorthin zu tun ist. Denn letztlich ist der Weg das Ziel.

Wozu das jetzt? Das Ingenieurwesen leidet in den meisten Disziplinen unter massiven Nachwuchsproblemen. Warum eigentlich? An den Anforderungen liegt es nicht (allein); andere Studien sind auch schwer. Liegt es an den Tätigkeiten? Kaum – Ingenieurinnen und Ingenieure planen und bauen



Foto: Bauteam/BASEhabitat

Selbstlose Architektur? Politisch korrekte Architektur? Oder einfach Architektur? Aufbau einer Schule von Studio BASEhabitat, Kunstuniversität Linz, in Magagula Heights, Johannesburg, Südafrika.

Einen besonders schrillen Tonfall nimmt die Selbstverteidigung an, wenn Patrik Schumacher von ZHA klagt, dass die Biennale, früher eine so schöne Gelegenheit für Architekten, unter sich zu bleiben, heute von „politischer Korrektheit“ infiziert sei. Wenn Schumacher jedoch im nächsten Atemzug radikale Marktliberalität ohne staatliche Einmischung fordert, also eindeutig politisch agiert, verbaut er sich selbst den argumentativen Rückweg ins Paradies der schönen, reinen Formfindungen.

Nun ist Biennale-Direktor Rem Koolhaas, dessen OMA selbst in Katar eine Zweigstelle betreibt, vermutlich nicht an einem Heiligenschein für Architekten interessiert. Doch sein waches Sensorium für die Rolle des Architekten im politischen Umfeld hat er oft genug bewiesen. Für ein „Wir zeigen uns unsere neuesten Renderings und stoßen darauf an“-Festival würde er vermutlich nicht ins Flugzeug steigen.

Architektur war und ist nun mal politisch, und auch das Bewusstsein dafür lebt – das mag an der Finanzkrise liegen – zurzeit wieder auf. In den Grassroots-Bauten in Burkina Faso, Indien und Brasilien, wie sie vor einigen Monaten in der ausgezeichneten Ausstellung „Think Global, Build Social“ im AzW gezeigt wurden. Eine ebenso wichtige, wenn auch ungleich dystopischere Schau war dieses Jahr in Berlin zu sehen: Mit „Forensis“ wurden Architektur und räumliche Analy-

sen als Methodik zur Darstellung globaler Verbrechen herangezogen. Drohnenangriffe, geheime Staatsgewalt, Siedlungspolitik in Israel, Kriegsverbrechen in Bosnien. Eine Ausstellung, die man mit geöffneten Augen und grimmigem Gemüt verließ.

Organisiert wurde die Ausstellung von Eyal Weizman, der an der Universität London das Team „Forensic Architecture“ leitet, mit dem er „architektonische Beweise“ für internationale NGOs oder die Vereinten Nationen sammelt. Weizman firmiert auch als einer der „Rebel Architects“, die in der gleichnamigen Serie auf Al Jazeera vorgestellt werden. Die anderen Rebellen und Guerilla-Architekten arbeiten in ähnlichen Randbezirken des Bauens, von Pakistan über Vietnam bis zu den Favelas von Rio. „Uns kam es pervers vor, dass es in der Architektur nur um die Ästhetik weniger ikonischer Bauten geht, deren Hauptfunktion es ist, die Personen zu glorifizieren, die das Geld haben, sie zu errichten,“ sagt Dan Davies, Initiator der „Rebel Architecture“-Serie.

Ob die globale Architektur wirklich so im Sternenzauber der Handvoll Promi-Architekten gefangen ist, wie Davies behauptet, mag man anzweifeln. Wenn man nicht gerade am Südpol steht, findet man, wo immer man ist, im Radius von 100 Kilometern genug, was architektonisch relevanter ist als das fünfundsiebzigste Kulturzentrum am Persischen Golf. Doch wenn sich ausge-

rechnet die prominente Handvoll in ihrer dünnhäutigen Reaktion auf Vorwürfe und Nachfragen mit herablassenden Bemerkungen über die „politisch Korrekten“ in ihre parametrischen Elfenbeintürme zurückzieht, verstärkt sie nur die Ressentiments gegen den Architektenberuf, zum Schaden aller.

Natürlich: Keineswegs sollen die Architekten alles stehen und liegen lassen und ins nächstbeste Krisengebiet eilen. Aber sie haben die Tools und das Wissen, sich nützlich zu machen, und sie haben einen Sinn für Verräumlichung der Gesellschaft. Sie müssen es der Gesellschaft nur sagen. Vielleicht hört sie sogar zu.

Maik Novotny



Maik Novotny

studierte Architektur in Stuttgart und Delft. Er lebt seit 2000 in Wien, ist Mitbegründer des Online-Archivs „Eastmodern“ zur Spätmoderne in Osteuropa und schreibt über Architektur für den „Standard“ (regelmäßig) und andere (gelegentlich).

Hochhäuser und gewaltige Brücken, versorgen riesige Städte mit Energie und Trinkwasser, bewirtschaften Wälder und pflegen Naturräume, erfinden Marsmobile und designen Medizinimplantate. Welche anderen Berufe haben ähnlich vielfältige Möglichkeiten? Aber erzählen wir das unseren Jungen – wie cool, wie geil unser Beruf ist? Beginnen wir die Erzählungen unseres Berufslebens mit der Vision von gemeinsamen Erfindungen für eine lebenswertere Welt oder von Kämpfen mit Vorschriften und wirtschaftlichen Nöten?

Starten unsere Ausbildungen mit den Geschichten großer Ingenieurthaten oder nur mit dem jahrelangen Trockentraining „der Grundlagen“?

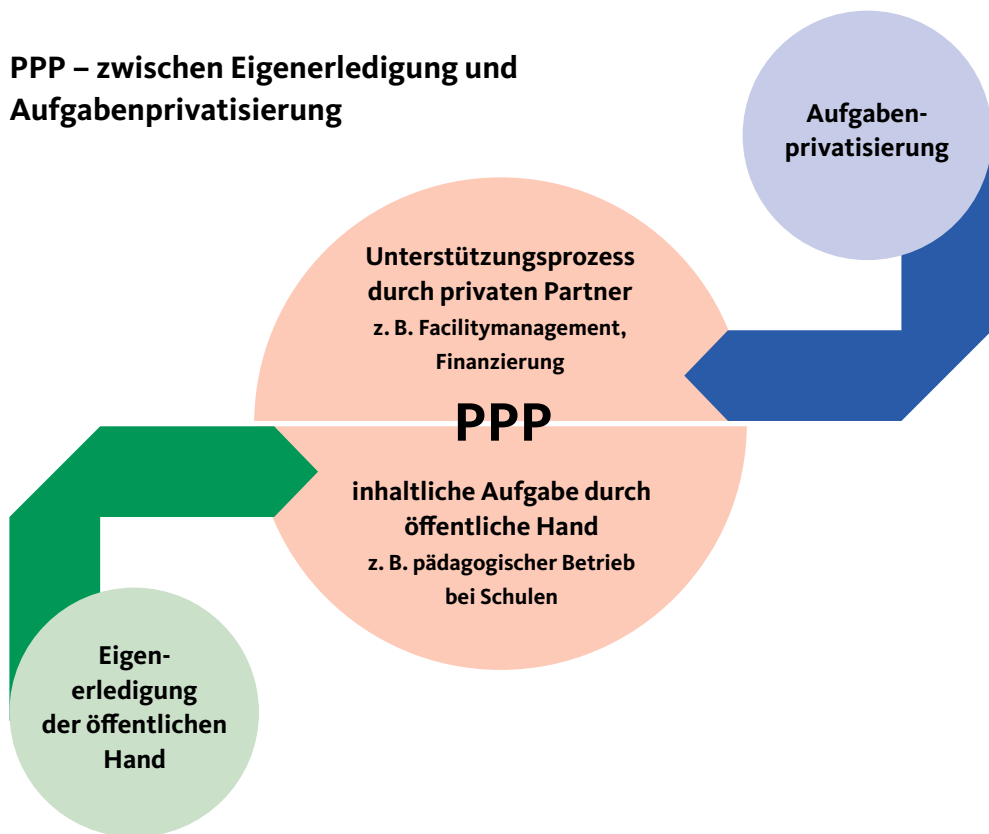
Wir müssen endlich geiler werden! Vom Sex unserer Berufe erzählen. Und: Wir müssen dafür auch an die Schulen gehen. Jetzt!

— Peter Resch

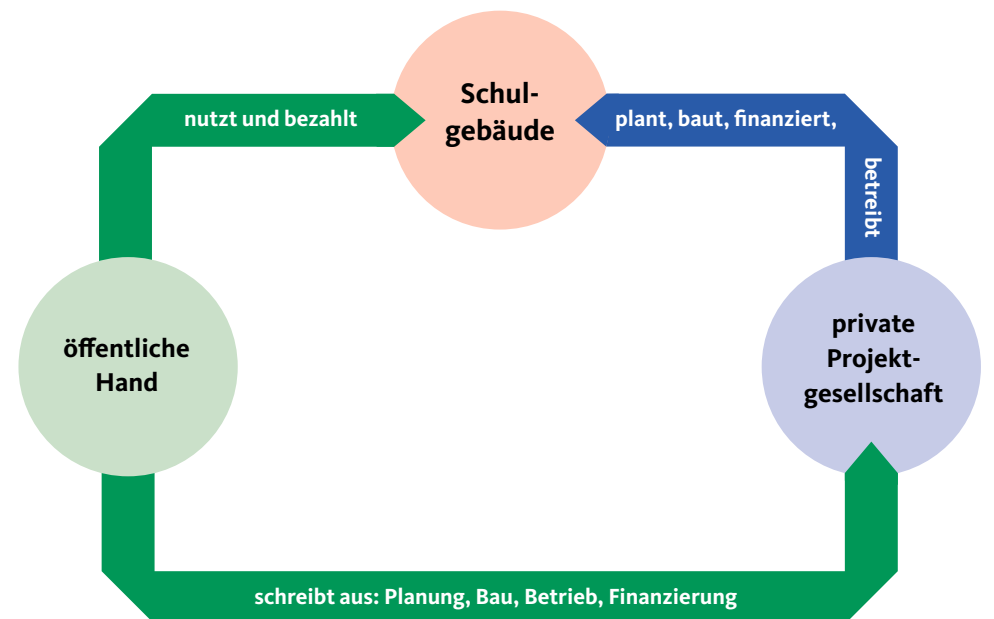


Welche Geschichte(n) erzählen wir jetzt der neugierigen, lebenshungrigen Jugend?

PPP – zwischen Eigenleistung und Aufgabenprivatisierung



PPP – Modell am Beispiel einer Schule



Public-private-Partnership

Lichtbringer im *Tal der Tränen*?

Public Private Partnership PPP

Das heute gängige Grundmodell für PPP wurde Ende der 1990er Jahre in Großbritannien entwickelt, um nach den wenig populären Privatisierungen Thatchers in den 1980er Jahren trotz maroder Staatsfinanzen privates Kapital für öffentliche Investitionen zu lukrieren. Das Modell erfreute sich bald in ganz Europa steigender Beliebtheit, im Jahr 2004 entstand das Grünbuch PPP der Europäischen Kommission. Aufgrund nicht erfüllter Qualitäts- und Effizienzerwartungen sank die Popularität von PPP vorübergehend. Seit der Wirtschaftskrise 2008 wird PPP wieder gezielt propagiert, um dringend erforderliche Investitionen sicherzustellen und dabei aber die verschuldeten Staatshaushalte – zumindest formell – zu entlasten. Für die Durchführung von PPP stehen eigene Förderungen und Finanzierungsmechanismen und Beratungsmodelle für öffentliche Bauherren zur Verfügung, um PPP-Konstruktionen kostengünstiger und damit attraktiver zu machen bzw. erscheinen zu lassen.

Die Kassen sind leer, staatliche Neuverschuldung ein Tabu, dringende öffentliche Investitionen stehen an. Public-private-Partnership als Ausweg?

Der Begriff Public-private-Partnership (PPP) wird oft gebraucht, jedoch nirgends exakt definiert. Entsprechend heterogen sind sowohl die damit verbundenen Vorstellungen als auch die davon umfassten Projektstrukturen. Generell versteht man unter PPP die langfristige Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit einem privaten Partner bei öffentlichen Investitionsvorhaben. In Zeiten verschuldeter öffentlicher Haushalte soll durch die Einbeziehung privater Investoren eine Entlastung des Staatsbudgets durch Verteilung der Ausgaben über einen längeren Zeitraum, z. B. in Form von Miet- oder Zinszahlungen, erreicht werden.

Klassische Argumente

Traditionell werden als Vorteile eines PPP-Projekts neben der Schonung des Staatsbudgets durch private Vorfinanzierung vor allem die Erschließung privaten Know-hows und die effizientere und kostengünstigere Leistungserbringung angeführt. Dahinter steht die Annahme, dass private Investoren strukturell effizienter agieren können und mit der umfassenden Leistungserbringung aus einer Hand, die auch den Betrieb umfasst, quasi automatisch eine Optimierung der gesamten Lebenszykluskosten erzielt wird. Das – so die Erwartung – soll auch die gesamten Projektkosten dämpfen.

PPP ist keine Privatisierung

Im Hochbau werden insbesondere Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser, Gefängnisse etc. als PPP-Projekte abgewickelt. Bei diesen übernimmt der private Partner neben Planung und Bau auch Betrieb und/oder Finanzierung des Projekts. Zu beachten ist, dass der private Partner gewöhnlich zwar mit dem umfassenden Facilitymanagement des Gebäudes betraut ist, die inhaltlichen Kernaufgaben (z. B. der pädagogische Betrieb bei Schulen) bleiben bei PPP-Projekten in Österreich aber meist bei der öffentlichen Hand, d. h. es findet keine echte Privatisierung der Staatsaufgaben statt.

PPP als Finanzprodukt

Alle angeführten Motivationen für die Zusammenarbeit mit einem privaten Investor auf PPP-Basis können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei in erster Linie um ein Modell der Finanzierung öffentlicher Investitionen, also um ein Finanzprodukt handelt. Die Finanzierung der Projekte auf dem Kapitalmarkt übernimmt der private Partner, im Regelfall zu weit schlechteren Konditionen. Für die öffentliche Hand fallen statt einer anfänglichen, durch die Errichtung des Investitionsobjekts bedingten Finanzierungsspitze lediglich budgetfreundlich periodische Zahlungen an. Aufgrund hoher Anfangsinvestitionen für den privaten Partner liegen Vertragsdauer und Refinanzierung in der Regel bei zwanzig bis vierzig Jahren. Erfahrungen und Prognosen gehen aufgrund höherer Finanzierungskosten und aufgrund von Risikoeinpreisungen der privaten Partner in der Regel von einer Erhöhung der Projektkosten aus.

Lange Vertragslaufzeit

Neben den höheren Kosten einer PPP-Finanzierung stehen die äußerst komplexen Verträge und die langen Laufzeiten in der Kritik. Zahlreiche Misserfolge von PPP-Projekten der Vergangenheit resultierten daraus, dass in den langfristigen Verträgen sich ändernden Umständen nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Als nachteilige Folgen zeigten sich Risikoüberwälzungen und Kostenexplosionen für die öffentliche Hand, die sich angesichts drohender Insolvenzen von Investoren auch der Erpressbarkeit aussetzt. Die Errichter des PPP-Vertrages stehen daher vor der Aufgabe, alle Eventualitäten der kommenden Jahrzehnte vorab zu regeln bzw. Rahmenbedingungen für notwendige Anpassungen zu schaffen. Für solche Vertragswerke über tausende Seiten müssen hochspezialisierte Beratungsfirmen beigezogen werden, entsprechend höher fallen die sogenannten Transaktionskosten aus.

Intransparenz durch komplexe Verträge

Unverständlicher und unüberprüfbar werden diese Verträge sowohl für die projektverantwortliche Verwaltung als auch für eine parlamentarische Kontrolle. Im internationalen Projektgeschäft übliche Vertragselemente wie Geheimhaltungsverpflichtungen und private Streitschlichtungsklauseln erschweren die

Kontrolle über die qualitative und wirtschaftliche Durchführung der Projekte zusätzlich. Für die Verwaltung, die sich in Österreich durch hohe inhaltliche Kompetenz auszeichnet, besteht die Gefahr des schleichenden Verlustes von Know-how und der damit verbundenen Abhängigkeit von externen Dienstleistern.

Maastricht-konforme Haushaltentlastung

Für die derzeitige Neuaufgabe von PPP-Modellen trotz zwiespältiger ökonomischer und qualitativer Erfahrungen sind vor allem der Stabilitätspakt zur Konsolidierung der öffentlichen Budgets und die damit verbundenen Bilanzierungsregeln maßgebliche Ursache. Diese führen dazu, dass eine Fremdfinanzierung von notwendigen Investitionen in die Daseinsvorsorge für die öffentliche Hand nicht mehr möglich ist. Für langfristige Investitionen, z. B. in die Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur, muss daher zu den „erlaubten“ Ausweichkonstruktionen mit einer privaten Vorfinanzierung gegriffen werden. Diese belasten das Budget vorerst nur mit den laufenden Nutzungsentgelten. Damit ist – so die Fiktion – der öffentliche Haushalt entlastet. Ob damit langfristig wirklich Einsparungen erzielt werden können, ist für die Frage der Maastricht-konformen Haushaltentlastung nicht relevant.

Intertemporale Umverteilung

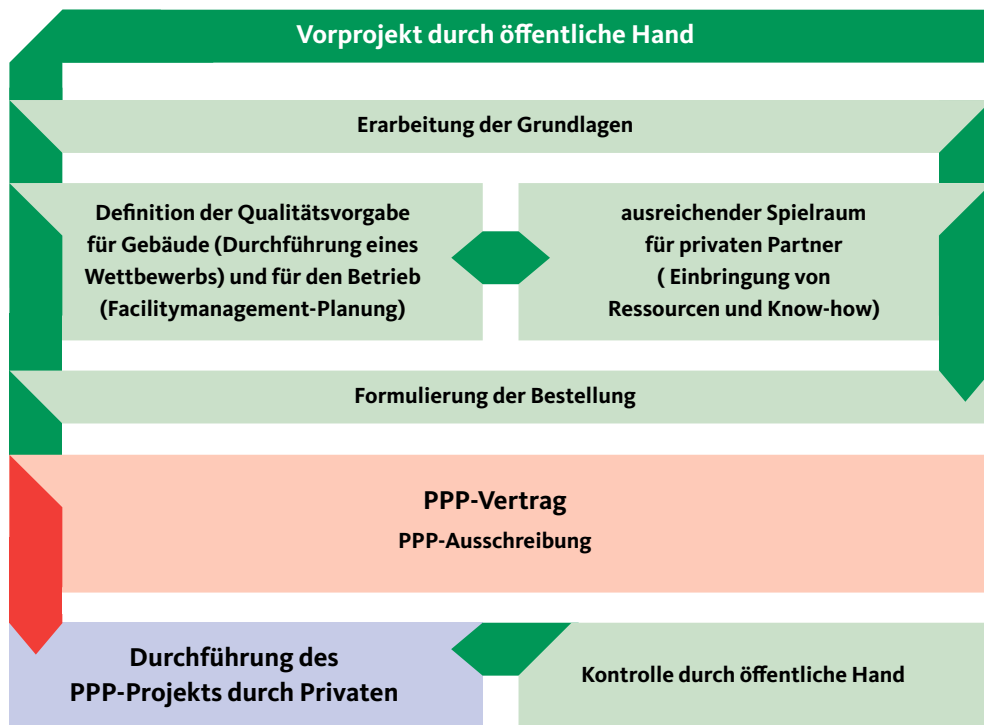
Zuweilen wird als Rechtfertigung für die Verschiebung von Schulden in die Zukunft das Argument angeführt, dass dadurch eine gerechtere Verteilung von Kosten und Nutzen einer langfristigen Investition wie z. B. einer Schule stattfindet. Man kann hinter dem diskussionswürdigen Schlagwort „intertemporale Umverteilung“ aber auch eine Belastung nachfolgender Generationen mit unnötig höheren Kosten sehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass politische Entscheidungsträger freiwillig ein Investitionsmodell für öffentliche Leistungen wählen, das weder billiger noch qualitativ besser und schon gar nicht populär ist. Der Maastricht-konforme Entscheidungsnotstand der öffentlichen Auftraggeber führt wohl kaum zum Licht, sondern eher zur Dämmerung.

—
Karin Rathkolb

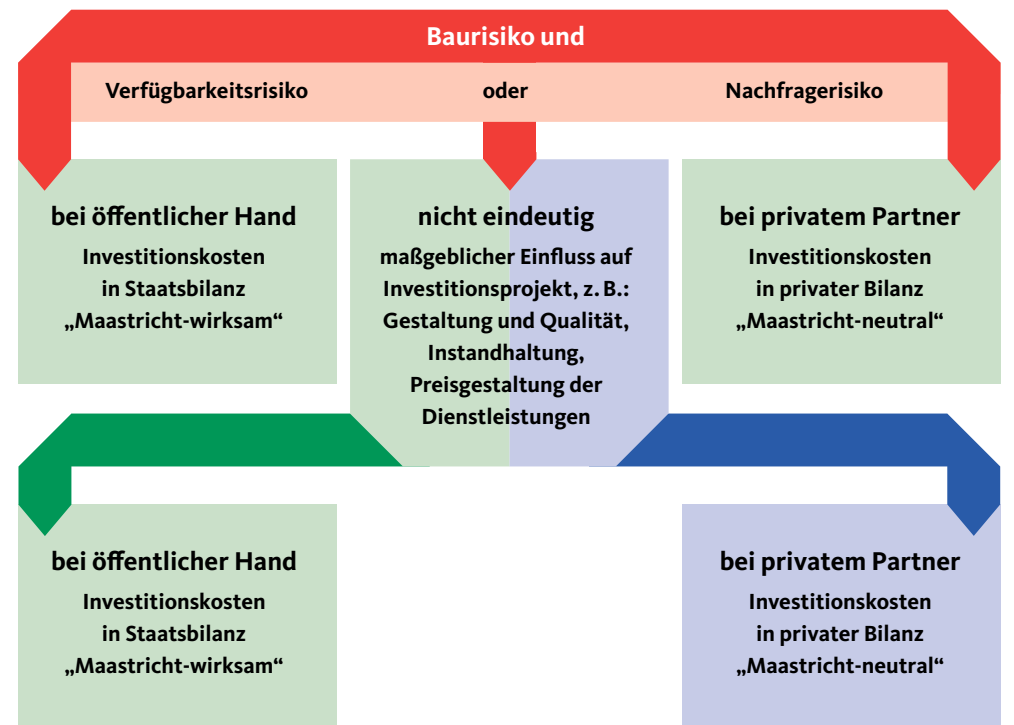


IMPRESSUM
Medieninhaber und Herausgeber:
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9
wien.arching.at
Redaktion: Brigitte Groihofer
Mitarbeiter Text: Peter Bauer, Walter M. Chromosta, Karin Rathkolb, Dietmar Wiegand

PPP – Projektstruktur



Maastricht-Neutralität: Risikoverteilung und Einfluss



Maastricht-Konformität

Der Tanz um die Staatsbilanz

Einsparung von Staatsausgaben, Entlastung öffentlicher Haushalte – der Sieg der Buchhaltung über die Realität.

Glossar

ESVG

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen Bilanzierungsregelungen für öffentliche Haushalte; EU-Verordnung, 2010 neugefasst; soll die Vergleichbarkeit der Haushaltsrechnungen sicherstellen; betrifft unter anderem die Verbuchung von PPP-Projekten.

Maastricht

Unschuldige niederländische Stadt in Randlage zu Belgien und Deutschland; der Vertrag über die Europäische Union, 1992 in Maastricht geschlossen, legt mit den Konvergenzkriterien die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Währungsunion fest; je nach Lesart daher Synonym für Haushaltsdisziplin oder investitionsfeindliche Fesselung.

Maastricht-Kriterien

Auch Konvergenzkriterien genannt; Limitierung der jährlichen Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte mit drei Prozent und des Gesamtschuldenstands mit sechzig Prozent des BIP.

Maastricht-Relevanz

Auch Maastricht-schädlich, budgetrelevant, budgetwirksam oder budget-schädlich genannt; Zuordnung des errichteten Gebäudes zum Vermögen des Staates; wirtschaftlicher Eigentümer ist der Staat.

PPP

Public-private-Partnership, auch öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) genannt; unter Kritikern auch als Pleiten, Pech und Pannen interpretiert.

Risikoverteilung

Ist nach dem Prüfschema des ESVG relevant für die Zuordnung eines Vermögensgutes zum Staatshaushalt.

Wirtschaftlicher Eigentümer

Ist nur, wem die Mehrzahl der Risiken effektiv übertragen wurde und wem daraus die meisten Vorteile zufließen; wird gerne auch durch Bürgschaften, Staatshaftungen oder Kündigungsklauseln verschleiert.

Warum Maastricht-konform?

In Zeiten verordneter Haushaltskonsolidierung gestalten sich Investitionen in notwendige Projekte der Daseinsvorsorge mitunter buchhalterisch schwierig. Die Suche nach Auslagerungsmöglichkeiten der Investitionskosten aus der Staatsbilanz durch besondere Kooperationsmodelle mit der Privatwirtschaft ist daher naheliegend. Selbst die Europäische Kommission sieht in der Motivation für PPP-Konstruktionen unter anderem die Umgehung der (selbst festgelegten) Budgetrestriktionen. PPP-Projekte dienen daher nicht der realen Entlastung des Staatshaushaltes, sondern der formalen Einhaltung der Konvergenzkriterien. Ziel dieser Projekte ist daher auch nicht eine tatsächliche Einsparung von öffentlichem Geld, sondern das rechtskonforme Nichtaufscheinen der Projektkosten in der Staatsbilanz.

Qualitätssicherung bei PPP

Die riskierte Qualität

Öffentliche Interessen versus private Gewinnorientierung – die alte Grundregel gilt einmal mehr: Was nicht bestellt wird, wird auch nicht geliefert.

Die Formen der öffentlich-privaten Zusammenarbeit sind vielfältig: Meist beauftragt die öffentliche Hand den privaten Partner, in der Regel eine unabhängige Projektgesellschaft, die aus Kreditgebern, Planern, Bauunternehmern und Betreibern besteht, mit der Projektdurchführung. Mehr noch als in konventionellen Investitionsprojekten liegt für die öffentliche Hand bei dieser Struktur der Schwerpunkt in der Projektvorbereitung. Mit Beauftragung des privaten Partners beschränkt sich der Einfluss auf das Vorhaben auf eine Kontrollfunktion, daher spielt die Qualität der Bestellung eine entscheidende Rolle.

Qualität der Bestellung

Anders als bei der öffentlichen Hand, die durch Leistungen der Daseinsvorsorge eine Reihe gesellschaftspolitischer Zwecke verfolgt, liegt das

Was ist Maastricht-konform?

Die entscheidende Frage für die Beurteilung der Maastricht-Konformität eines Projekts ist, wer als wirtschaftlicher Eigentümer des Investitionsobjekts anzusehen ist und in wessen Bilanz es daher aufscheint. Im ESVG sind bezüglich der Behandlung von PPP-Projekten und ihrer Wirkung auf die Staatsschulden eigene Kriterien aufgestellt. Für die Zuordnung der Projektkosten zum Staatshaushalt oder zur Bilanz des privaten Partners ist in erster Linie die Regelung der Risikotragung relevant.

Beurteilung aufgrund der Risikoverteilung

In gedeihlichen Kooperationen übernimmt gewöhnlich jeder Partner jene Aufgaben, für die er besser geeignet ist, und trägt jenes Risiko, das er besser beherrschen kann. Sollen die Projektkosten jedoch Maastricht-schonend nicht im Staatsbudget aufscheinen, sind bei der Aufteilung des Risikos die Zurechnungsvorschriften des ESVG zu beachten. Diese sehen vor, dass das wirtschaftliche Risiko (Baurisiko und Nachfrage- bzw. Verfügbarkeitsrisiko) beim privaten Partner liegen muss, unabhängig von der Frage der besseren Beherrschbar-

keit. Subsidiär für die Beurteilung, wem das Investitionsobjekt zuzurechnen ist, wird untersucht, in welchem Ausmaß der Staat Gestaltung, Qualität, Instandhaltung und Preise bestimmen kann. Insgesamt muss dem privaten Partner ein ausreichender wirtschaftlicher Gestaltungsspielraum bleiben.

Eine Frage der Statistik

Wer als wirtschaftlicher Eigentümer anzusehen ist, ist daher nicht generell und exakt definiert, sondern eine Einzelfallbeurteilung aufgrund einer Gesamtbetrachtung des konkreten PPP-Vertrages. Die Entscheidung darüber liegt bei der Statistik Austria, die das Ergebnis ihrer Prüfung an Eurostat weitermeldet. Die verordneten Buchhaltungsregeln führen zu Projekt-konstruktionen, die nicht nur insgesamt teurer für die öffentliche Hand werden, sondern auch deren politischen, gestalterischen und kulturellen Einfluss empfindlich beschränken. Aber die Buchhaltung ist zufrieden, die finanzierenden Banken sind zufrieden, die Staatsschulden sind zwar höher, aber versteckt. Wenn das kein Tänzchen wert ist!

— Karin Rathkolb

Interesse eines privaten Investors seiner Natur nach in der Erzielung von Gewinnen durch Kostenoptimierung. Soll die Leistungserbringung durch den Privaten einen bestimmten Qualitätsstandard aufweisen, muss dieser seitens der öffentlichen Hand vorgegeben werden. Im Zentrum eines PPP-Projekts steht die Gestaltung des PPP-Vertrages, in dem alle Projektziele und deren Überprüfungsmechanismen klar ersichtlich sein müssen. Sämtliche von der öffentlichen Hand gewünschten Qualitäten (räumlich, technisch, sozial, betrieblich) müssen detailliert ausformuliert sein.

Planungsvorgaben zur Qualitätssicherung

Die Qualität der Planung hat weitreichende Folgen für den langfristigen Betrieb eines Gebäudes. Die Bedürfnisse und Erwartungen der Nutzer müssen berücksichtigt werden, dafür sind Erfahrung und institutionelles Wissen unverzichtbar. Entsprechend konkrete Planungsvorgaben stellen sicher, dass die gewünschte Qualität tatsächlich eingehalten wird.

Wirtschaftliches Risiko

Die in Europa gängige PPP-Projektstruktur überlässt die Planung zur Gänze dem priva-

ten Partner. Damit wird dem großen Einfluss der Planung auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung und damit auf das gesamte wirtschaftliche Risiko Rechnung getragen. Eine gesonderte Beauftragung der Planung durch die öffentliche Hand wirft die Frage auf, inwieweit der private Partner trotzdem das überwiegende Projektrisiko trägt.

„Maastricht-konforme Planungstiefe“

Für die Maastricht-Konformität ist es nicht direkt relevant, ob und in welchem Detaillierungsgrad die öffentliche Hand die Planung vorgibt, entscheidend ist immer eine Gesamtbetrachtung der Einflussmöglichkeiten laut PPP-Vertrag. Eine Maastricht-konforme Planungstiefe per se gibt es daher nicht. Fehlt es jedoch an Optimierungsmöglichkeiten des privaten Partners hinsichtlich der Betriebsführungskosten, wird eine Risikotragung durch diesen kaum plausibel darstellbar sein. Zwischen qualitätssichernder Planungstiefe im öffentlichen Interesse und wirtschaftlichem Freiraum für den PPP-Partner braucht es daher ein praktikables Gleichgewicht. Das ist unter Partnern eine Selbstverständlichkeit, oder?

— Karin Rathkolb

PPP – die Zukunft

Auslaufmodell oder den Kinderschuh entwachsen?

Wie wird sich PPP in Österreich entwickeln? Endlich kein Thema mehr – oder selbstverständlicher Bestandteil der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur?

Unter welchen Bedingungen werden öffentlich-private Partnerschaften im Bereich der öffentlichen Infrastruktur in Österreich die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen? Werden PPP-Modelle sich vom Einzelfall zum selbstverständlichen Bestandteil der Infrastrukturbereitstellung entwickeln können und sollen? Und unter welchen Bedingungen nicht?

Die Übertragung der Verantwortung für Planen, Bauen und Betreiben auf private Bieterkonsortien erfolgt im Rahmen von PPP-Verfahren aufgrund der Annahme, dass privatwirtschaftliche Unternehmen effizienter produzieren können, da sie im Gegensatz zu öffentlichen Verwaltungen und Staatsbetrieben im Wettbewerb miteinander stehen. Das heißt, Unternehmen, die nicht kontinuierlich an Effizienzverbesserungen arbeiten, werden am Markt nicht bestehen können – so zumindest die durchaus diskussionswürdige Theorie. Dies setzt allerdings voraus, dass die entsprechenden Leistungen betreffend, tatsächlich ein Wettbewerb besteht und z. B. im Rahmen von Bieterverfahren organisiert wird. Maßnahmen öffentlicher Auftraggeber, die dem Schutz lokaler Unternehmen vor internationaler Konkurrenz dienen, und die Bildung künstlicher Monopole seitens der Auftragnehmer verhindern den Wettbewerb und damit die gewünschten Effizienzsteigerungseffekte im Rahmen der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur. Protektionismus und Monopolbildung sind Phänomene, die böswillige Betrachter bei einzelnen PPP-Verfahren in Österreich durchaus konstatieren könnten.

Die zunehmende Komplexität der Aufgaben, die privaten Bieterkonsortien übertragen werden sollen, reduziert die Anzahl der möglichen privaten Produzenten. Für wachsende Komplexität sorgen gestiegene Anforderungen des Umweltschutzes und der zukünftigen Nutzer. Die Bündelung von Planen, Bauen und Betreiben, gegebenenfalls ergänzt um die Finanzierung, die Vertragsdauer u. v. m., erhöht zudem die Komplexität der ausgeschriebenen Leistungen bei PPP-Verfahren und vermindert damit die Zahl der potentiellen Bieter weiter. Im italienischen Krankenhausbau beispielsweise wurde mit sogenannten Promotorenverfahren reagiert: Personen, sogenannte Promotoren, werden gegen Entgelt aufgefordert, Bieterkonsortien zu bilden bzw. zur Bildung von Bieterkonsortien beizutragen. Ziel ist es, die Zahl der Bieterkonsortien zu erhöhen und damit Wettbewerb sicherzustellen.

Eine Voraussetzung für Wettbewerb ist auch, dass sich auf der Bieterseite Personen finden, die auf PPP-Ausschreibungen qualifiziert reagieren können. Diese Personen müssen ausgebildet werden. Die Universitäten und Fachhochschulen in Österreich kommen dieser Aufgabe bisher nicht in ausreichender Form nach.

PPP wird noch immer fälschlicherweise als Instrument zur Verschleierung der Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte verstanden respektive als Maßnahme zur Einhaltung der im Maastrichter Vertrag 1992 zwischen

den EU-Mitgliedsstaaten vereinbarten Konvergenzkriterien, die insbesondere eine jährliche staatliche Neuverschuldung von unter drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts vorsehen. Dies ignoriert die Tatsache, dass langfristige finanzielle Verpflichtungen der öffentlichen Hand de facto einer staatlichen Neuverschuldung gleichkommen. Durch Basel III¹ und Solvency II² führen die meist unbesicherten privaten Finanzierungen öffentlicher Infrastruktur zu einer Erhöhung der notwendigen Eigenkapitalquote der Banken und Versicherungen. Zusammen mit den hohen Investitionskosten und unsicher laufenden Einnahmen verteuert die private Finanzierung aktuell öffentliche Infrastrukturprojekte. Private Investitionen in PPP-Vorhaben müssen durch staatliche Absicherung in Bonitätskategorien befördert werden, um attraktiv für institutionelle Anleger zu werden. Die „Europe 2020 Project Bond Initiative“³ ist ein solches Instrument, das zur Belebung der privaten Finanzierung von PPP-Vorhaben führen soll.

Eine Alternative ist die öffentliche Finanzierung von PPP-Vorhaben. Im Freistaat Bayern beispielsweise werden drei Viertel aller kommunalen PPP-Vorhaben heute nach einem Modell⁴ durchgeführt, das eine staatliche Finanzierung der Vorhaben vorsieht. Die Bündelung von Planen, Bauen und Betreiben, der sogenannte Lebenszyklusansatz, bleibt jedoch bestehen.

Einer der Eckpfeiler der PPP-Vorhaben im Bereich öffentlicher Infrastruktur ist die Übertragung der Verantwortung für Planen, Bauen und Betreiben an ein Bieterkonsortium, was, über die Nutzungsdauer der öffentlichen Infrastruktur betrachtet (20 bis 30 Jahre), niedrige Kosten für die öffentliche Hand sicherstellen soll.

Bei allen Schwierigkeiten, angesichts der Halbwertszeit technischer Entwicklungen über eine solche Vertragsdauer geeignete Vereinbarungen zu treffen, macht es Sinn, Anreizstrukturen zu schaffen, die sicherstellen, dass bereits in der Planung auf niedrige Lebenszykluskosten, d. h. niedrige Bau- und Nutzungskosten nach DIN 18960 bzw. ÖNORM 1802-2, geachtet wird. Ein möglicher Lösungsansatz ist es, den Planerinnen und Planern, die in einer

Nordautobahn A5 Richtung Brno an der Anschlussstelle Hochleithen. Der erste Streckenabschnitt ist 51 km lang und wurde im Rahmen eines PPP-Projekts durch die Bonaventura Straßenerrichtungs-GmbH finanziert sowie gebaut und wird die nächsten drei Jahrzehnte auch von ihr betrieben.



sehr frühen Projektphase Einfluss auf die Bau- und Nutzungskosten haben, das Risiko für niedrige Bau- und Nutzungskosten durch eine Bündelung von Planen, Bauen und Betreiben zumindest teilweise zu übertragen. Als Alternative dazu käme die kontinuierliche Bewertung alternativer Planungen durch Lebenszykluskostenberechnungen in Frage, was aktuell an fehlenden geeigneten Standards zur Berechnung dieser Lebenszykluskosten und an fehlendem Know-how aufseiten der Planer und der Bauherrenschaft zu scheitern droht. Auch hier kommt den Universitäten und Fachhochschulen eine große Bedeutung für die qualitätsvolle Gestaltung der Zukunft von PPP-Vorhaben zu.

Angesichts der zuvor skizzierten Kriterien für erfolgreiche PPP-Vorhaben müssten zahlreiche Änderungen aufseiten der Besteller, der Produzenten und im Bereich der Ausbildung erfolgen, damit PPP-Projekte bei der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur vermehrt zum Zug kommen und die gewünschten Erfolge in großem Umfang eintreten.

Eine Änderung des Selbstverständnisses von PPP als Mittel, öffentliche Infrastruktur effizient bereitzustellen, und nicht als Mittel, Neuverschuldungen zu kaschieren, sowie die Aus- und Weiterbildung von Personen, die aufseiten der öffentlichen Hand und aufseiten der Bieterkonsortien qualifiziert agieren können, sind geeignete Startpunkte. Dies setzt den Willen von Politik und Verwaltung voraus, nicht individuelle Nutzenmaximierung oder die Förderung ortsansässiger Unternehmen, sondern die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur mit effizientem Ressourceneinsatz in den Mittelpunkt zu stellen.

Ich bin der Überzeugung, dass PPP-Verfahren sich in Österreich wie bisher auch nur partiell in der gewünschten Qualität und Menge durchsetzen werden können.

Univ.-Prof. Prof.h.c. DI Architekt, AKH, SRL
Dietmar Wiegand

Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen und Projektentwicklung- und Management der TU Wien



PPP-Projekt: Neubau Bildungscampus Attems-gasse 22, 1220 Wien. Das erste von voraussichtlich 10 „Campus Plus“-Modellen wird als PPP-Projekt umgesetzt. Ab 2017 sollen dort 800 Kinder in 33 Klassen und Kindergartengruppen ganztägig betreut werden.

1 Basel III: Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat unter dem Titel „Basel III“ internationale Standards veröffentlicht, die mit strengeren globalen Regeln für Eigenkapital und Liquidität die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors stärken sollen. Die darauf aufbauende Richtlinie und Verordnung auf EU-Ebene wurde Mitte 2013 in österreichisches Recht umgesetzt. Siehe <https://www.bmf.gv.at/finanzmarkt/finanz-kapitalmaerkte-eu/basel-iii.html>

2 Solvency II: Solvency II ist ein EU-weites Projekt, dessen Ziel es ist, eine grundlegende Reform des Versicherungsaufsichtsrechts, im Speziellen der Solvabilitätsvorschriften (Eigenmittelanforderungen) für Versicherungsunternehmen, zu erreichen. Das bisher statische System zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen soll durch ein risikobasiertes System ersetzt werden. Hierbei sollen vor allem auch qualitative Elemente (z. B. internes Risikomanagement) stärker berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird mit Solvency II eine angemessene Harmonisierung der Aufsicht in Europa angestrebt. Siehe <http://www.fma.gv.at/de/sonderthemen/solvency-ii.html>

3 Die Konzeption der „Europe 2020 Project Bond Initiative“ sieht vor, dass Projektgesellschaften projektbezogene Anleihen (project bonds) zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen am Kapitalmarkt emittieren und die Europäische Investitionsbank gegen Zahlung einer Risikoprämie eine Garantie in Höhe von maximal 20 % der Investitionssumme für die gesamte Laufzeit der Anleihe gibt, die sogenannte „Project Bond Guarantee Facility“. Dies soll projektbezogenen Anleihen ein A-Rating einbringen und so private Investoren zum Zeichnen der projektbezogenen Anleihen motivieren. Die Europäische Kommission teilt sich mit der Europäischen Investitionsbank das Ausfallrisiko.

4 <http://www.stmi.bayern.de/buw/bauthemen/ppp/>

Alternativen zu PPP

Hochbau öffentlich beschaffen

Der Lebenszyklus muss maßgebend für Konzepte öffentlicher Gebäude sein. Eine Gegenüberstellung zweier öffentlicher Beschaffungsmodelle.

Von PPP wird behauptet, sie sei hilfreich aufgrund der Ressourcen- und Risikoteilung zwischen den Partnern, vor allem aufgrund der Lebenszyklusorientierung. Ob PPP als Ansatz einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Bauens leisten kann, ist umstritten. Fest steht, dass das nicht die einzige Vorgehensweise ist, die Lebenszyklusdenken in den Hochbau bringt: Im traditionellen Modell werden Planung, Bauausführung, Finanzierung und Bewirtschaftung getrennt, bei der öffentlich-privaten Partnerschaft wird gebündelt vergeben.

Für das erste Modell sprechen die Steuerbarkeit, Lernfähigkeit und Transparenz, für das zweite monetäre Effizienzgewinne. Beide Beschaffungsmodelle setzen besondere Planungsabläufe, Projektsteuerung, Qualitätskontrolle und Wissenstransfers voraus. Das Diagramm stellt sie in eine ideale Situation, die es in der Maastricht-Welt derzeit nicht gibt: Ein öffentlicher Bauherr müsste ein Projekt bis zum Abschluss der Generalplanung und zur Klärung der Kosten von Eigenerrichtung, -betrieb und -erhaltung traditionell entfalten, um es erst dann im Vergleich zu einem PPP-Projekt auf die „Real-Modell-Waage“ legen zu können. Um Unterschiede und Berührungspunkte besser verstehen zu können, werden die Modelle hier gegenübergestellt.

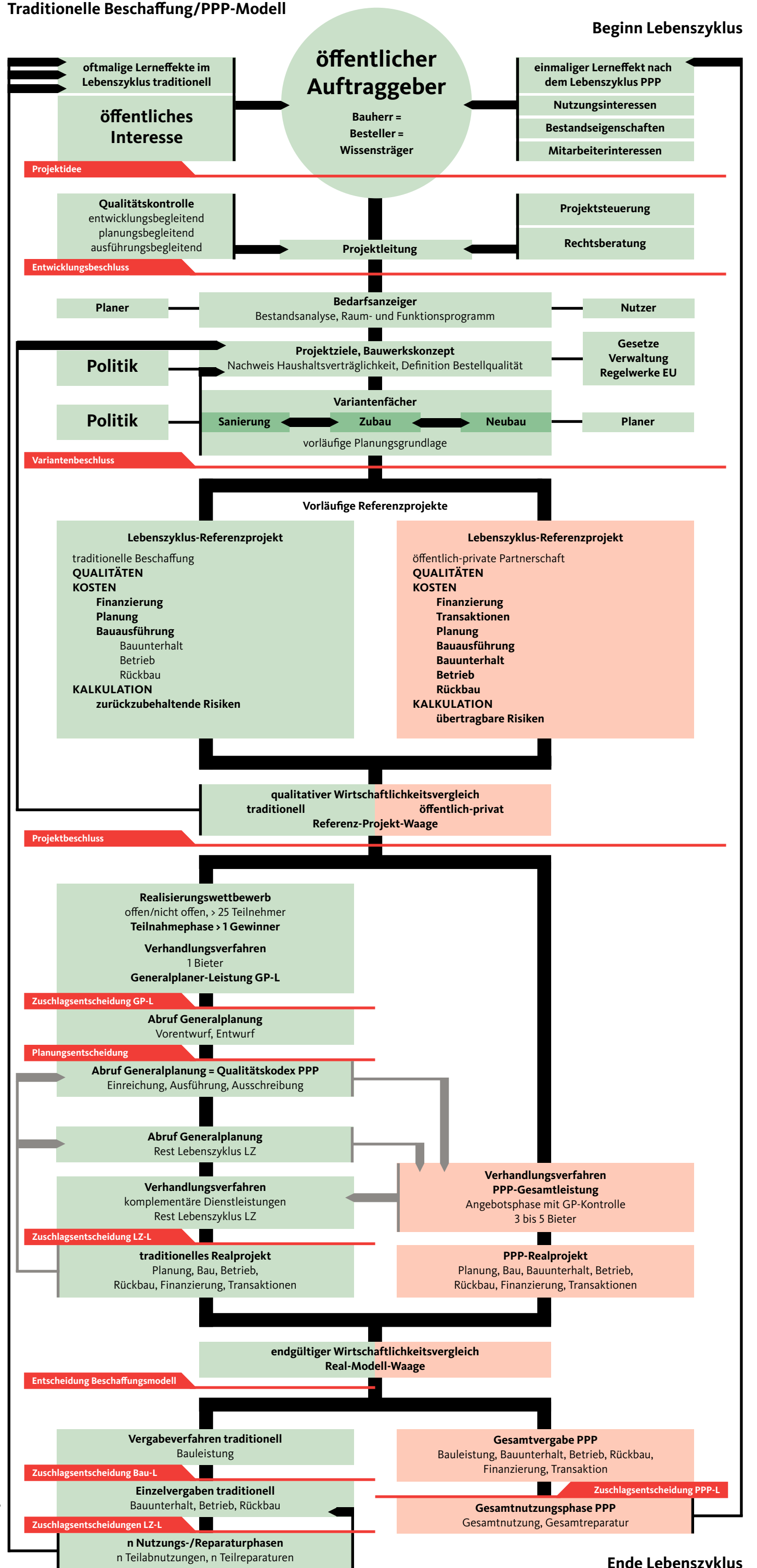
Gute Planungslösungen kennen keine trivialen, linearen Abläufe, im Bauwesen gelten Wissenskreisläufe mit Korrekturen als bewährt. Im traditionellen Modell können Justierungen an jeder Stelle der Planung, sogar noch während der Ausführung vorgenommen werden. Für routinierte Bauherren, die solche Prozesse kontrolliert führen, bietet das mehr Chancen als Risiken. Üblich sind zeitlich optimal gestaffelte Prozesse; die Entscheidungen fallen dann, wenn die Materien so aufbereitet sind, dass sie verglichen werden können. Die Entscheidungsträger haben ein „permanentes Ohr“ für den Bestand, für die öffentliche Nutzung und die Nutzer.

Fundamental anders laufen die Entscheidungen bei PPP: Mit gewagten Vermutungen über Risiken von PPP-Projekten werden diese in Eignungstests und Wirtschaftlichkeitsvergleichen traditionellen, aber unvollständig bewerteten Projekten gegenübergestellt. Die Vergleichbarkeit fehlt, weil sich die planerischen Konsequenzen der langen Laufzeit gar nicht darstellen lassen. Entscheidungsreife PPP-Projekte sehen oft nur eine Planungsschärfe vor, die einem um Leitdetails und Betriebsvorschriften erweiterten Entwurf entspricht. Konkrete Projektziele und Qualitätsstandards für drei Jahrzehnte sind reine Spekulation, weil sie davon ausgehen, dass sich die Randbedingungen nicht ändern – nie wieder Gesetzesnovellen, Energiekrisen oder Änderungen der Klassenschülerhöchstzahl! Die PPP-Bewertungsgremien befinden sich in fernen Unternehmen und sind von privaten Interessen getragen. Die Repräsentanten der Öffentlichkeit haben zu keinem Zeitpunkt letzten Einblick in die Bewertungsmaßstäbe; sie müssen Unsicherheiten samt „Claims“ sanktionieren, die mit ungeheurem Verfahrensaufwand hinter einer Kulisse der „Effizienz“ bereits abgesteckt sind.

Im Übrigen ist das in der BIG erfolgreich praktizierte Gesellschaftsmodell, eine Sonderform unter den PPP-Formen, erste Wahl für den gesamten öffentlichen Hochbau – falls in Österreich jemals eine Verwaltungsreform möglich ist.

Peter Bauer
Walter Chramosta

Traditionelle Beschaffung/PPP-Modell



© 2014 by Peter Bauer, Walter Chramosta